# Kemptener Reisemängeltabelle©

### **Ausgabe November 2023**

### Prof. Dr. Ernst Führich

Für den schnellen Überblick werden in der Kemptener Reisemängeltabelle zeitlich chronologisch Reisemängel bei Pauschalreisen dargestellt. Die Tabelle erfasst die wichtigsten veröffentlichten Urteile ab dem Jahr 2000. Für Verträge bis 30.6.2018 sind die §§ 651a-m BGB aF anzuwenden. Die Urteile sind Einzelfallentscheidungen und können grundsätzlich nicht verallgemeinert werden. Gleichwohl kann aus den zuerkannten Minderungsquoten die Tendenz der Gerichte zur Bewertung entnommen werden.

Soweit der Minderungsbetrag bekannt ist, wird der zuerkannte Betrag in Prozent genannt, welcher sich grundsätzlich auf den Gesamtreisepreis bezieht. Besonderheiten des Falles sind unter Bemerkungen aufgenommen. Am Ende jedes Mängelbereiches bringt eine kurze Zusammenfassung das Wesentliche auf den Punkt.

Aufgenommen ist auch eine Rubrik "CORONA-PANDEMIE" mit vielen seit 2020 veröffentlichten Urteilen zum Reiserücktritt vor Reisebeginn und zu coronabedingten Reisemängeln. Soweit Entscheidungen wegen der vollharmonisierenden Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 überholt sind, wurde dies gekennzeichnet.

Die Kemptener Reisemängeltabelle wird ständig unter www.reiserechtfuehrich.com aktualisiert. Die Tabelle ist urheberrechtlich© geschützt und darf nur mit Genehmigung des Verfassers Prof. Dr. Ernst Führich und des Verlags C.H.Beck nachgedruckt werden. Sie ist abgedruckt in *Führich/Staudinger*, Reiserecht, 9. Auflage 2023, Ausgabe November 2023, Verlag C.H.Beck München.

### Übersicht

### 1. Mängel vor Reisebeginn

- 1.1. Verletzung der Informationspflicht
  - 1.1.1.Einreise
  - 1.1.2.Zielgebiet und wesentliche Reisemängel
- 1.2. Buchungsfehler

### 2. Mängel der Beförderung

- 2.1. Flug
  - 2.1.1.Abfertigung
  - 2.1.2.Überbuchung
  - 2.1.3. Verspätung
  - 2.1.4.Flugzeitänderungen
  - 2.1.5.Änderung des Flughafens
  - 2.1.6. Wechsel der Fluggesellschaft und des Transportmittels
  - 2.1.7.Flugunterbrechung
  - 2.1.8. Service und Komfort
  - 2.1.9.Flugsicherheit
  - 2.1.10.Transfer
  - 2.1.11.Fluggepäck
- 2.2. EU-Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung, Verspätung
- 2.3. Bus

- 2.3.1. Verspätung
- 2.3.2. Sicherheit und Komfort
- 2.4. Eisenbahn

## 3. Mängel der Unterkunft

- 3.1. Ersatzunterkunft
  - 3.1.1. Anderes Hotel
  - 3.1.2. Anderes Zimmer und Belegung
  - 3.1.3. Abweichende Hotelkategorie
  - 3.1.4. Andere Merkmale der Umgebung
  - 3.1.5.Umzug
- 3.2. Zimmer und Bungalow
  - 3.2.1. Größe und Ausstattung
  - 3.2.2.Defekte Ausstattung
  - 3.2.3. Sanitäre Einrichtungen und Versorgung
  - 3.2.4.Heizung
  - 3.2.5.Klimaanlage
  - 3.2.6.Balkon, Meerblick und Terrasse
  - 3.2.7.Bungalow und Ferienwohnung
  - 3.2.8.Behindertengerechte Unterbringung
- 3.3. Verschmutzung und Service
- 3.4. Schwimmbad und Hoteleinrichtungen
- 3.5. Sicherheitsmängel mit Verletzungen
- 3.6. Lärm
  - 3.6.1.Hotellärm
  - 3.6.2.Straßenlärm
  - 3.6.3.Fluglärm
  - 3.6.4.Baulärm
- 3.7. Belästigungen
  - 3.7.1.Persönliche Belästigungen
  - 3.7.2.Behinderte Reisende
  - 3.7.3.Benehmen
  - 3.7.4. Sicherheitsvorkehrungen
- 3.8. Verpflegung
  - 3.8.1.Service
  - 3.8.2.Qualität
  - 3.8.3. Erkrankungen

### 4. Mängel im Zielgebiet

- 4.1. Strandentfernung
- 4.2. Strandbeschaffenheit
- 4.3. Meer und Baden
- 4.4. Ungeziefer
- 4.5. Tiere
- 4.6. Müll und Gerüche
- 4.7. Sicherheit und Straftaten
- 4.8. Naturkatastrophen

### 4.9. Corona-Pandemie

## 5. Mängel sonstiger Dienstleistungen

- 5.1. Betreuung und Spielplätze
- 5.2. Reiseleitung
- 5.3. Ausflüge

# 6. Mängel bei Spezialreisen

- 6.1. Kreuzfahrten
- 6.2. Clubreisen und All-Inclusive-Reisen
- 6.3. Studien- und Trekkingreisen
- 6.4. Skireisen
- 6.5. Sprachreisen und Gastschulaufenthalte
- 6.6. Eventreisen
- 6.7. Wohnmobilreisen

Gericht Datum Aktenzei- chen	Reisemangel	Mi nd e- ru ng	Fund- stellen	Bemerkungen
	1. Mängel v	or R	eisebegin	n
	1.1 Verletz	ung	der Inforr	nationspflicht
		1	.1.1 Einre	eise
BGH 17.1. 1985 VII ZR 375/83	Einreise- und Durchreisebe- stimmungen müssen unge- fragt mitgeteilt werden	k.A.	NJW 1985, 1165	Ungefragte Aufklärungspflicht bei Buchung
AG Bad Homburg 01.02.2005 2 C 1415/04	Unterrichtung über Visum- pflicht bei Städtereise nach St. Petersburg nach § 5 BGB- InfoV	100 %	NJW-RR 2005, 856	Kündigungsrecht nach § 651e BGB aF vor Reiseantritt, Hotel durch Reisever- anstalter ist Reisevertrag analog
OLG Ros- tock 07.08.2008 1 U 143/08	Kreuzfahrt/Einreisebestimmungen	k.A.	RRa 2009, 98 = NJW- RR 2009, 346	Keine Information bei Änderung der Einreisebestimmungen zwischen Bu- chung und Reiseantritt
LG Frank- furt/M 30.04.2009 2-24 S 136/08	Informationspflicht über Visum gegenüber Nicht-EU- Bürger	k.A.	RRa 2009, 221	Staatsangehörigkeit des Reisenden muss für Reiseveranstalter oder Vermittler erkennbar sein
AG Bad Homburg 08.05.2009 2 C 2633/08 (20)	Nichterreichen des Hinfluges wegen Falschinformation über Check-in-Zeit	100 %	RRa 2009, 224	Falsche Information durch Reisebüro als Erfüllungsgehilfe des Reiseveran- stalters
<b>LG Duisburg</b> 31.08.2012 7 S 33/12	Die Informationspflicht des Reiseveranstalters gemäß § 5 Nr. 1 BGB-InfoV aF gilt nicht gegenüber Angehörigen von Drittstaaten	k.A.	NJW-RR 2013, 59	Drittstaatler muss der Reiseveranstalter nur bei Erkennbarkeit über Pass und Visum informieren (Türkei)

LG Frank- furt/M	Italienischer Staatsangehörige, Verweigerung der Einreise	100 %	RRa 2014,	Keine Information über Passerfordernis- se des EU-Reisenden	
26.9.2013	in USA	70	19	se des EU-Reisenden	
2-24 S 181/12					
AG Hanno-	Keine Pflicht, Angehörige	0 %	RRa 2019,	Estin reist in Türkei ab Düsseldorf,	
ver	anderer EU-Staaten über	0 70	63	Information über Bestimmungen ist	
31.8.2018	Einreise zu informieren			Sache des Reisenden (altes Reiserecht)	
510 C 3198/18					
	1.1.2 Zielgek	oiet u	ınd wesen	tliche Reisemängel	
BGH	Hinweispflicht auf schädi-	k.A.	NJW 2002,	Hurrikan im Zielgebiet der Karibik mit	
15.10.2002	gende Ereignisse bei erhebli-		3700 = RRa	Eintrittswahrscheinlichkeit von 25%	
X ZR 147/01	cher Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hurrikans		2002, 258 = MDR 2003,		
	Emures emes rurikuns		377		
OLG Mün-	Grundsätzlich keine Informa-	0 %	NJW-RR	Alla I ahananiaika Hinyyaianfliaht nyu	
chen	tionspflicht auf Kriminalität	0 /6	2004, 1698	Allg. Lebensrisiko, Hinweispflicht nur bei gesteigerter Gefahr, überholt für	
08.07.2004	am Urlaubsort		= RRa	Minderung, da Vertragswidrigkeit wäh-	
8 U 2174/04			2004, 203	rend Erbringung der Reiseleistungen vorliegt	
BGH 25.04.2006	Nach Auswahlentscheidung des Reisenden für einen Ver-	k.A.	RRa 2006, 170 = NJW	Die Information über Pass- und Visu- merfordernisse gehört in der Regel nicht	
X ZR 198/04	anstalter ist Reisebüro bei		1/0 = NJW 2006, 2321	zu der vom Vermittler geschuldeten	
	Informationen über die Rei-			Auswahlberatung.	
	sedurchführung nur noch Erfüllungsgehilfe des Veran-				
	stalters				
AG Dort-	Einschränkungen durch Ra-	0 %	RRa 2007,	Reisender wurde bei Buchung auf Ra-	
mund	madan im Oman sind hinzu-	0 70	169	madan hingewiesen	
21.02.2007	nehmen				
427 C 1645/06					
I.C.Fl	I'll - dl d II-4-l	15%	DD - 2000	Reisender muss über alle wesentlichen	
LG Frank- furt/M	Überbuchung des Hotels war Veranstalter bekannt, Reisen-	1370	RRa 2008, 121 = NJW-	Änderungen zw. Buchung und Reisean-	
28.03.2008	de wurde nicht informiert		RR 2008,	tritt informiert werden	
2-24 S 139/07			1638		
LG Köln	Keine Mitteilung der Nicht-	10%	RRa 2010,	Unwirksame Abtretungsverbote, Anfor-	
26.10.2009	verfügbarkeit wegen Überbu- chung des Hotels ist bereits		125	derungen an die Mängelanzeige vor Ort	
23 O 435/08	ein selbständiger Reiseman-				
	gel				
LG Frank-	Eine selbstständige Minde-	15	RRa 2012,	Wesentliche Reisemängel wie Hotel-	
furt/M	rung wegen einer vorsätzli-	%	10	überbuchung oder halbfertige Hotelan-	
15.08.2011 2-24 S 185/10	chen Informationspflichtver- letzung ist als Ausnahmefall			lage wurden verschwiegen/verharmlost ("Doppelmangel")	
2-24 S 103/10	nur bei wesentlichen Reise-			("Doppennanger)	
	mängel nach § 651e I BGB				
	aF anzunehmen				
OLG Frank-	Überfall mit Machete in	0 %	NJW-RR	Raubüberfall, kein Schmerzensgeld,	
furt/M 25.2.2013	DomRep ist allgemeines Lebensrisiko und begründet		2013, 1324 = RRa	altes Rechtslage, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während	
16 U 142/12	keine Verletzung der Ver-		2013, 110	eines Ausflugs des Veranstalters	
	kehrssicherungspflicht				
OLG Bam-	Sturz auf Schmutzmatte im		NJW-RR	Maßgeblich ist Sicherheitsstandard des	
berg	Hotel kein Reisemangel in	k.A.	2013, 1148	Urlaubslandes, überholt für Minderung,	
15.1.2013 5 U 36/12	Türkei			da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel	
LG Köln 23.5.2017	Angekündigte Verkürzung	k.A.	RRa 2017, 217	Eigene Ersatzreise nach Reiserücktritt von Maledivenreise hindert nicht Ent-	
23.5.2017 11 S 117/16	10-Tage-Fernreise um 2 Tage ist Vereitelung der Reise und		217	schädigung nach § 651f II BGB aF,	
	begründet Entschädigung			wobei diese mit 30% bemessen wurde	
	nach § 651f II BGB aF				
	1	2 B	ichungsfe	hler	
1.2 Buchungsfehler					

<b>LG Nürn- berg-Fürth</b> 25.06.2010 15 S 9612/09	Organisation und eindeutige, unwidersprüchliche Informa- tionen über die Reisedaten sind Hauptpflichten des Ver- anstalters	100 %	RRa 2011, 24	Reisende erreichte nicht den Bustransfer zu einer Madeirareise und konnte kün- digen wegen erheblicher Reisemängel
<b>BGH</b> 30.09.2010 Xa ZR 130/08	Wenn ein Reisebüro Einzel- leistungen im Voraus bündelt, die Leistungserbringer nicht benennt und dem Kunden nur einen Gesamtpreis nennt, ist es ein Reiseveranstalter	k.A.	NJW 2011, 599 = RRa 2011, 29	Zusammenstellen von Einzelleistungen der Leistungsträger durch ein Reisebüro auf Kundenwunsch ist Reisevermittlung ohne Haftung für diese Einzelleistungen
LG Wupper- tal 30.08.2012 9 S 294/11	Fehlen oder fehlerhafte Reiseunterlagen (Namensangaben) und können diese nicht mehr beschafft werden, besteht Kündigungsrecht	k.A.	RRa 2012, 270	Reise ist unzumutbar nach § 651e I 2 BGB aF
LG Frank- furt/M 19.11.2012 2-24 S 199/11	Überbuchung des Hotels ist erheblicher Reisemangel, Reisender muss nicht gleich- wertiges Ersatzhotel anneh- men	25 % für 3 Tag e	RRa 2013, 13	Erheblicher Reisemangel mit Kündigungsmöglichkeit
LG Frank- furt/M 07.04.2016 2-24 O 51/15	Selbstständige Minderung regelmäßig bei (vorsätzlicher) Verletzung der Informations- pflicht bei Hauptleistungen	10 %	RRa 2016, 279	Verschweigen oder Verharmlosen einer Hotelüberbuchung oder halbfertiger Hotelanlage
<b>BGH</b> 21.2.2017 X ZR 49/16	Bei unrichtigem Hinweis in AGB auf Pflicht zur Mängel- anzeige wird vermutet, dass ihre Versäumung nicht schuldhaft ist	k.A.	RRa 2017, 279 = NJW- RR 2017, 756	Nach § 6 II Nr. 7 BGB-InfoV aF muss über Obliegenheit der Mängelanzeige nach § 651d II BGB aF informiert wer- den

- Informationspflichten sind Hauptpflichten des Veranstalters und begründen eigene Minderungsansprüche in Höhe von 15 %, wenn wesentliche Reisemängel betroffen sind (Doppelmangel).
- Der Reisevermittler erfüllt seiner Information zugleich die Informationspflichten des Veranstalters (§ 651v I 2 BGB). Der Reisevermittler ist Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, sodass seine Pflichtverletzung dem Veranstalter nach der Auswahlentscheidung des Reisenden zugerechnet wird. Daher haftet der Veranstalter für Buchungsfehler seines Vermittlers.
- Der Reisevermittler haftet für eigene schuldhafte Vermittlerfehler selbst nur aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag bis zur Auswahlentscheidung des Reisenden für einen Reiseveranstalter.
- Der Veranstalter muss zusammen mit seinem Vermittler über alle denkbaren Reisehindernisse bis zum Reiseantritt aufklären.

### 2 Mängel der Beförderung

### 2.1 Flug

### 2.1.1 Abfertigung

AG München 06.07.2000 113 C 2852/00	Recht auf rechtzeitige Information über Abfertigungszeit, Reisender erscheint rechtzeitig beim Check-in	k.A.	NJW-RR 2001, 1064 = RRa 2001, 253	Reisende in Warteschlange darf auf deutli- che und rechtzeitige Informationen über Abflugverzögerung vertrauen
<b>AG Rostock</b> 6.9.2013 47 C 33/12	Fehler der Fluggesellschaft beim Koffereinchecken, Erfüllungsgehilfe des Veran- stalters	k.A.	NJW-RR 2014, 496	Ersatz notwendiger Flugkosten bei verpasstem Flug
OLG Frank- furt/M 5.8.2014 16 U 16/14	Flugpauschalreise wegen Sperrung des Luftraums nach Vulkanausbruch objektiv nicht möglich	k.A.	NJW-RR 2015, 569	Reiseveranstalter kann eine Rückreise mit dem Bus organisieren

OLG Frank- furt/M 26.2.2015 16 U 122/14	Luftverkehrsunternehmen kann Eichecken verweigern ohne gültige Einreisepapiere für Einreisestaat	k.A.	NJW-RR 2015, 827	Fluggast ist verpflichtet, beim Einchecken sich mit gültigen Ausweispapieren für den Einreisestaat auszuweisen
--	---	------	---------------------	--

• Wer zu spät zum Check-in kommt, verliert seinen Beförderungsanspruch.

<ul> <li>Wer zu spät zum Check-in kommt, verliert seinen Beförderungsanspruch.</li> </ul>							
<ul> <li>Solange die Abfertigung nicht geschlossen ist, besteht ein Anspruch auf Abfertigung.</li> </ul>							
2.1.2 Überbuchung							
AG Duisburg 03.05.2006 35 C 5083/05	Überbuchung des Flugzeugs von Teneriffa nach Bremen und anschließender Autofahrt nach Falkensee	30%	NJOZ 2006, 2279	Ankunft in Falkensee um 0.45 Uhr statt in Berlin-Tegel am Vortag um 22.25 Uhr, 30% Tagespreis			
2.1.3 Verspätung							
AG Lud- wigsburg 27.05.1999 8 C 1068/99	24 Stunden, Ägypten	5 %	RRa 2000, 32	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises			
AG Freising 17.06.1999 2 C 601/99	7 Stunden	5 %	RRa 2000, 6	Auf Gesamtpreis bezogen			
AG Ham- burg 15.06.2000 22a C 32/00	26 Stunden; unplanmäßige Zwischenlandungen wegen Triebwerk	100 %	RRa 2000, 197	Bezogen auf Tagespreis			
AG Ham- burg-Altona 05.02.2001 319 C 451/00	München statt Hamburg mit Bustransfer; 10 Stunden Verspätung	100 %	RRa 2001, 104	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag			
<b>AG München</b> 27.04.2001 274 C 23427/00	21 Stunden, Transatlantikflug	5 %	RRa 2002, 25	Ab der 9. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises			
AG Hannover 02.10.2001 502 C 6301/01	4,5 Stunden	5 % 3 %	NJW-RR 2002, 636	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises; zzgl. 3 % des Gesamtpreises			
AG Duisburg 08.04.2002 3 C 654/02	5 Stunden , da Busfahrer- Streik, Transfer in Eigenregie	25 %	RRa 2002, 171	Bezogen auf Tagespreis			
AG Ham- burg-Blan 21.08.2002 508 C 136/02	44 Stunden	100 %	RRa 2002, 224	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag, zwei			
AG Ham- burg 15.10.2002 9 C 54/02	8,5 Stunden, Ägypten	5 %	RRa 2003, 169	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises			
AG Bad Homburg 26.05.2003 2 C 3570/02	Abflug 80 Min. früher, 80 Min. Verspätung durch Zwi- schenlandung	0 %	RRa 2003, 180	Änderungsvorbehalt bei Charterflügen wirksam			
AG Bad Homburg 27.09.2005 2 C 1636/05 (19)	Hinflug entgegen Zusicherung erst am Folgetag	100 %	RRa 2007, 126	Bezogen auf den Tagespreis des Anreisetages			
AG Duisburg 11.01.2006 73 C 4598/05	6 Stunden, 5 Min.; Transat- lantikflug	10 %	RRa 2006, 132	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises			

LG Frank- furt/M 10.05.2007 2-24 S 181/06	Flugverspätung	40 %	RRa 2007, 226	Ab der 5. Stunde pro angefangener Stunde 5 % des Tagespreises
LG Frank- furt/M 27.01.2009 2-24 S 177/08	Hinflug 26 Stunden, 5 Min.; Rückflug 13 Stunden, 5 Min.	100 %	RRa 2009, 72	Bezogen auf den anteiligen Tages-Reisepreis; 50% für Rückflug
AG Rostock 04.04.2012 47 C 299/11	Verspätung eines Fluges berechtigt ab der fünften Verspätungsstunde 5% des Tagesreisepreises je Stunde zur Minderung	5 % Tag espr eis	RRa 2012, 138	Jede angefangene Stunde ist mit zu berücksichtigen. Verspätung um 2 Stun- den ist Unannehmlichkeit
<b>AG Duisburg</b> 09.07.2012 71 C 1784/12	Verspätung von 11,5 Stunden bei Ankunft des Rückflugs wegen Defekts am Flugzeug	5 % Tag espr eis	RRa 2012, 226	Keine rückwirkende Berechnung der Minderung, da kein besonders schwer- wiegendes, lebensgefährliches Ereignis

- Bis vier Stunden Flugverspätung sind bei Pauschalreiseflügen als Unannehmlichkeit hinzunehmen.
- Jede weitere Stunde berechtigt zu 5 % Minderung des Tagesreisepreises, höchstens jedoch 20 % des Gesamtpreises.
- Zusätzlich Anspruch gegen die Airline EU-Fluggastrechte auf Betreuung, Unterstützung und ab Ankunftsverspätung von 3 Stunden Ausgleichszahlung von 250 bis 600 Euro pro Person.

	2.1.4 Flugzeitänderungen						
AG Ham- burg-Altona 12.07.2000 318c C 128/00	Rückflug um 3.15 statt 8.45 Uhr; dadurch Nachtruhe nicht möglich	100 %	RRa 2001, 5	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag (1,5)			
AG Hanno- ver 12.09.2001 520 C 6517/01	Hinflug um 7.00 statt 15.00 Uhr; Rückflug um 3 Stunden verlegt	0 %	RRa 2001, 250	Rechtzeitige Ankündigung durch Veranstalter			
AG Bad Homburg 05.04.2002 2 C 2743/01	Abflug 6,5 Stunden früher	0 %	RRa 2002, 182	Ankunfts- und Rückreisetag keine Tage bei Pauschalreise			
AG Düssel- dorf 12.04.2002 30 C 14061/01	Rückflug um 5.00 statt 15.00; München statt Nürnberg	100 %	NJW-RR 2002, 1638	Bezogen auf Tagespreis; 7tägige Urlaubsreise			
AG Hannover 02.07.2002 560 C 4074/02	Rückflug 9,5 Stunden früher, geplanter Ausflug entfällt	0 %	RRa 2002, 227	Ankunfts- und Rückreisetag keine Urlaubstage			
AG Duisburg 20.11,2002 3 C 4908/02	Hinflug um 8,5 Stunden und Rückflug um weniger als 8 Stunden verschoben	0 %	RRa 2003, 29	Vorher angekündigt, keine Beeinträchtigung der Nachtruhe			
AG Hannover 26.11.2002 555 C 10563/02	Hinflug um 16.50 statt 6.25 Uhr	0 %	RRa 2003, 80	Änderungsvorbehalt bei Charterflügen wirksam			
AG Bad Homburg 26.05.2003 2 C 3570/02	Abflug 80 Min. früher, 80 Min. Verspätung durch Zwi- schenlandung	0 %	RRa 2003, 180	Änderungsvorbehalt bei Charterflügen wirksam			

AG München	Veranstalter muss beweisen,	100	RRa 2005,	Wenn der Reisende den Hinflug ver-
26.11.2004 121 C 19123/04	dass er über Flugvorverlegung informiert hat	%	131	säumt, kann er Reise nach § 651e BGB kündigen
AG Duisburg 21.01.2005 53 C 5163/04	Flugverschiebung erst Mangel, wenn Ankunft am nächsten Tag und sich Nachtruhe erheblich verkürzt, nicht bei Ankunft um 1.00 Uhr	0 %	RRa 2005, 169	Änderungsvorbehalt in AGB wirksam
LG Frank- furt/M 10.05.2007 2/24 S 176/06	Flugverlegung wird erst zwei Stunden vor neuen Abflugzeit mitgeteilt	k.A.	RRa 2007, 225	Flugverlegung berechtigt zum Schadensersatz auch dann, wenn Transferangebot zum Flughafen vorliegt
AG Lud- wigsburg 15.08.2008 10 C 1621/08	Rückflug um 7.30 statt 18.20 Uhr	100 %	RRa 2009, 21	Bezogen auf Tagespreis,7-tägiger Tau- churlaub, zusätzlich 50€ wegen Verlust von Tauchgängen
AG Düssel- dorf 14.10.2008 232 C 8790/08	Rückflug um 5.10 statt 17.30 Uhr; Beeinträchtigung der Nachtruhe	40%	RRa 2009, 83	Bezogen auf Tagespreis, 7-tägige Urlaubsreise
AG Hannover 20.11.2008 519 C 7511/08	Rückflug um 7.30 statt 17.35 Uhr	50%	RRa 2009, 80	Bezogen auf Tagespreis, 7-tägige Urlaubsreise
AG Ham- burg 02.09.2010 8 B C 194/10	Flugverspätung um mehr als 5 Stunden		RRa 2011, 125	Zumutbarkeit bei Flugverschiebung überschritten, wenn Hinflug nicht am gebuchten Tag beendet, Ankunft erst in Folgenacht und die Nachtruhe entfällt
BGH 17.04.2012 X ZR 76/11	Verlegung des Rückflugs von 16.40 auf 5.15 Uhr mit Ver- weigerung einer Abhilfe, Kostenerstattung des selbst gebuchten Rückflugs aus Türkei als Selbsthilfekosten, Hotelabreise um 1.25 Uhr	k.A.	NJW 2012, 2107 = RRa 2012, 170	Erhebliche Beeinträchtigung zur Kündigung nach Anteil des Mangels in Relation Gesamtreise und Auswirkung für Reisenden. Reisemangel verliert nicht an Gewicht, bei Billigreise
LG Ham- burg 28.12.2012 313 O 55/11	Verschiebung der Ab- und Rückflugzeiten durch die 3 Tage wegfallen	42,5 %	RRa 2013, 113	Zusätzlich Zwischenstopps, unhygienisches Hotel in Mekka zur Umra, Ausfall von Ausflügen
BGH 10.12.2013 X ZR 24/13	Leistungsbestimmungsrecht am Abflugtag mit engem Zeitkorridor. Nachtruhe darf bei Änderung nicht beein- trächtigt werden	k.A.	NJW 2014, 1168	Flug ist Hauptleistung, daher Abflug- termin Pflichtinformation, ungefähre Abflugzeit notwendig
AG Hannover 17.12.2015 568 C 7273/15	Verzögerung des Rückfluges um 24 Stunden ist ein erheb- licher Reisemangel	k.A.	RRa 2016, 285	Verlust eines Arbeitstages rechtfertigt Selbstabhilfe mit eigenem Ersatzflug, Hotelübernachtung stellt keine zumut- bare Abhilfemaßnahme durch Veranstal- ter dar
AG Köln 31.05.2016 133 C 265/15	Vorverlegung des Rückfluges von 14:30 auf 3:50 Uhr über- schreitet Grenze des Zumut- baren bei Karibikflug	k.A.	RRa 2016, 296	Karibik-Flug kann nicht in angepriesener und gebuchten Kategorie durchgeführt werden und Reisende kündigt deshalb berechtigt
<b>LG Hannover</b> 27.4.2017 8 S 46/16	Flugverlegung mit Kleinkind mehr als 4 Stunden nicht zumutbar und damit Reise- mangel auch bei nur "voraus- sichtlicher" Abflugzeit	k.A.	RRa 2017, 280	Selbsthilfekosten eines Ersatzflugs und Taxikosten gerechtfertigt nach § 651c III BGB

AG Bad Homburg 30.1.2019 2 C 2488/17	Verschiebung von Hin- und Rückflugzeiten von mehr als 4 Stunden ist ein Reiseman- gel, Reisetage sind Urlaubs- tage	60 %	RRa 2019, 159	Flugverschiebung von mehr als 4 Stunden ist keine bloße Unannehmlichkeit, hier Hinflug 10h, Rückflug 8h, Minderung je 60% Tagespreis
<b>AG München</b> 22.3.2019 32 C 1229/19	Änderung des Rückreisezeitraums um 6-7 h, Minderung 7,5 % Tagespreis je Stunde	7,5 %	RRa 2019, 163	Statt Ankunft in Stuttgart 16:05 in Saarbrücken 8:40 morgens und Zug nach S mit Ankunft 6-7h, (neues Reiserecht)
AG Hannover 9.8.2019 5362/19	Pauschalreise nach Rhodos von Paderborn mit Flugver- zögerung um 53.5 h	5 %	RRa 2020,86	Verspätung bis 3 h ist Unannehmlichkeit, ab 4 h 5 % des Tagespreises, neues Reiserecht, Bagatelle jetzt 3 statt 4 h
AG Hannover 30.4.2021 510 C 11393/20	Vorverlegen des Hinflugs um fast 24 h und Frankfurt statt Düsseldorf berechtigt zum kostenfreien Rücktritt	k.A.	BeckRS 2021, 13245	Rücktritt gem. § 651g I 2 Nr. 2, S. 3, III 1 BGB und Schadensersatz wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit gem. § 651n II BGB von 50%, da erhebliche Vertragsänderung

- Ein Reisemangel liegt nach neuer Ansicht nur dann vor, wenn bei einer Änderung das Zeitfenster von vier Stunden überschritten wird. Auf einen Verlust der Nachtruhe kommt es nicht an. Dies gilt auch dann, wenn die Abflugzeit nur als "voraussichtlich" bezeichnet wird, da sonst Abreise und Rückkehr für Reisenden zeitlich und finanziell unzumutbar.
- Eine bloße Unannehmlichkeit ist die Verlegung des Hin- oder Rückfluges in einem Zeitfenster bis zu vier Stunden.
- Stets muss in den AGB ein Änderungsvorbehalt für eine Leistungsänderung vorliegen. Eine Zeitverschiebung um mehr als 24 h wird nicht durch Vorbehalt gedeckt und berechtigt als erhebliche Leistungsänderung zum kostenfreien Rücktritt.

	2.1.5 Änderung des Flughafens						
AG Düssel- dorf 15.12.1995 41 C 12609/95	Bremen statt Düsseldorf; 7 Stunden Verspätung	5 %	RRa 1996, 78	Zzgl. Taxikosten			
AG Düssel- dorf 31.07.1997 53 C 7069/97	Änderung des Zielflughafens bei Rückreise erfordert eintä- gigen Transfer	100 %	RRa 1997, 240	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag			
AG Düssel- dorf 08.07.1998 25 C 7283/98	Leipzig statt Hannover; Weitertransport mit Bus	50 %	RRa 1998, 196	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag			
<b>AG Kleve</b> 22.01.1999 3 C 564/98	8,5 Stunden; Münster statt Paderborn	5 %	RRa 1999, 180	Pro Stunde 5 % des Tagespreises ab 1. Stunde der Verspätung da veränderte Reiseroute			
AG Ham- burg-Altona 05.02.2001 319 C 451/00	München statt Hamburg mit Bustransfer; 10 Stunden Verspätung	100 %	RRa 2001, 104	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag			
AG Düssel- dorf 12.04.2002 30 C 14061/01	München statt Nürnberg; Rückflug um 5.00 statt 15.00 Uhr	100 %	NJW-RR 2002, 1638	Bezogen auf Tagespreis; 7tägige Urlaubsreise			
AG Ham- burg 04.03.2004 4 C 378/02	Köln statt Frankfurt; Bustransfer; Ankunft um 3.00 Uhr	50 %	RRa 2004, 122	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag			

AG Gifhorn 28.09.2004 2 C 655/04	Landung auf einem anderen als dem vorgesehenen Ziel- flughafen und Weiterfahrt mit Bus zum eigentlichen Ziel- flughafen	5 %	RRa 2005, 69	Bezogen auf Gesamtpreis der Reise
AG Düssel- dorf 28.07.2006 26 C 5498/06	Landung auf einem anderen als dem Zielflughafen, Wei- terfahrt über 200km mit Bus nach Interkontinentalflug	40 %	RRa 2007, 31	Bezogen auf Tagespreis
<b>AG Köln</b> 14.06.2011 142 C 217/10	Landung des Rückflugs in Paderborn statt in Leipzig	70 %	BeckRS 2012, 16206	Minderung in Höhe von 70 % bezogen auf den Tagesgesamtpreis
<b>AG München</b> 5.2.2018 154 C 19092/17	Verlegung des Abflugortes von Berlin nach Leipzig ist keine Unannehmlichkeit	15 %	RRa 2020, 15	Flughafenwahl ist für Reisenden ent- scheidend z.B. für Parkplatzwahl
AG München 22.3.2019 132 C 1229/19	Statt Saarbrücken Stuttgart mit Bahntransfer und Verlän- gerung der Reisezeit um sechseinhalb Stunden	7,5 % pro h	RRa 2019, 163	Vorverlegung der Abreisezeit in die frühen Morgenstunden mit einer Beein- trächtigung der Nachtruhe des letzten Urlaubstages weitere 25% Tagespreises

- Ein Reisemangel liegt nur dann vor, wenn der Ausweichflughafen für Reisenden unzumutbar ist. Es bestehen nur geringe Anforderungen an die Zumutbarkeit, da die Verlegung meist wirtschaftliche Gründe hat.
- Die Minderung bezieht sich meistens auf die gesamte Dauer der Verzögerung.

2	2.1.6 Wechsel der Fluggesellschaft und des Transportmittels						
<b>AG Kleve</b> 22.01.1999 3 C 564/98	Wechsel von deutscher zu deutscher Fluggesellschaft	0 %	RRa 1999, 180	Unannehmlichkeit			
AG Ham- burg 21.11.2001 10 C 400/01	Wechsel der Fluggesellschaft von Condor zu A. B.	10 %	RRa 2002, 77	Bloße Katalogangabe keine Zusicherung			
AG Ham- burg 23.01.2002 17a C 479/01	China Air statt Cathay Pacific	25 %	RRa 2002, 263	Bezogen auf Tagespreis			
AG Ham- burg 04.03.2004 4 C 378/02	Wechsel trotz Zusicherung in Reisebestätigung und Flug- schein	5 %	RRa 2004, 122	Bezogen auf Tagespreis; Änderungsvorbehalt nicht wirksam			
AG Düssel- dorf 02.03.2006 32 C 16126/05	Wechsel von der deutschen Fluggesellschaft Aero Flight zu der türkischen Onur Air zulässig	0 %	RRa 2006, 164	Kündigung des Reisevertrages wurde abgelehnt			
AG Rostock 03.11.2010 47 C 240/10	Vertraglich vereinbarte Flug- gesellschaft zum Abfahrtsha- fen wird gewechselt, kein Schadenersatz, da kein Ver- schulden	5 %	RRa 2011, 72	Schneefälle mit Schließung des Flugha- fens kein beherrschbares Risiko			

- Ohne besondere Umstände ist der Wechsel der Fluggesellschaft nur eine Unannehmlichkeit.
- Nur bei Zusicherung ohne Änderungsvorbehalt handelt es sich um einen Mangel mit bis zu 25 % des Tagespreises.

### 2.1.7 Flugunterbrechung

AG Ham- burg 15.06.2000 22a C 32/00	Unplanmäßige Zwischenlandungen	50 %	RRa 2000, 197	Bezogen auf Tagespreis
<b>AG Kleve</b> 31.05.2001 36 C 54/01	Zwischenlandungen bei Direktflug	0 %	RRa 2001, 143	Direktflug ist kein Non-Stopp-Flug
AG Frank- furt/M 05.07.2001 29 C 210/01-81	Zwischenlandung wegen technischem Defekts	0 %	RRa 2001, 209	Allg. Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während des Flugs
AG Frank- furt/M 30.08.2001 31 C 842/01-83	Zwischenlandung bei Direkt- flug	0 %	RRa 2002, 23	Direktflug ist kein Non-Stopp-Flug
AG Ham- burg 15.10.2002 9 C 54/02	Zwischenlandung bei Direkt- flug	0 %	RRa 2003, 169	Direktflug ist kein Non-Stopp-Flug
AG Ham- burg 10.03.2004 10 C 514/03	Zwischenlandung bei Direkt- flug	0 %	RRa 2004, 123	Direktflug ist kein Non-Stopp-Flug
LG Frank- furt/M 20.01.2005 2-24 S 107/04	Zwischenlandung bei Direkt- flug, geringfügige Verspä- tung, weit unter 4 Stunden	0 %	RRa 2005, 167	Unannehmlichkeit, keine Berechtigung zur Kündigung nach § 651e BGB
<b>BGH</b> 15.07.2008 X ZR 93/07	Zwischenlandung auf Rückreise wegen Beinahe-Absturz	100 %	RRa 2008, 220 = NJW 2008, 2775	Rückwirkende Minderung möglich, da besonders schweres Ereignis
AG Düssel- dorf 21.07.2009 52 C 1370/09	Zwischenlandung von 14.40 Uhr bis 4.25 Uhr in Wien wegen Flugzeugdefekts bei 7- tägige Türkeireise		NJW-RR 2010, 569 = RRa 2010, 30	Kündigungsrecht wegen erheblichen Reisemangels, Verdacht der Fluguntüch- tigkeit des Flugzeugs
AG Rostock 18.03.2011 47 C 241/10	"Non-Stop-Flug" vereinbart, ist Zwischenstopp ein Reise- mangel	10 %	RRa 2011, 123	Minderung bezieht sich auf Tagespreis, Gericht lehnt Bezeichnung "Direktflug" als irreführend ab
AG Frank- furt/M 06.06.2014 30 C 1590/13 (75)	Ausfall des Triebwerkes mit anderem Rückflug und Not- landung	40 %	RRa 2014, 283	Katastrophale Begleiterscheinungen beim Rückflug mit einem Triebwerk

- Eine Zwischenlandung bei einem Direktflug ist eine Unannehmlichkeit, da ein Direktflug kein Nonstop-Flug ist.
- Dagegen ist ein nicht eingehaltener zugesagter Nonstop-Flug ein Reisemangel. Die Unterscheidung zwischen Nonstop und Direktflug ist aber für Reisenden schwer verständlich!

### 2.1.8 Service und Komfort Bezogen auf Aufpreis für Sonderklasse; Werbung mit Sitzbreite AG Düssel-48 cm statt 63,5 cm Sitzbreite RRa 2002, dorf 15.02.2001 in Comfort Class auf Lang-% 20 streckenflug 49 C 7145/00 Kein Babykörbchen im Flug-AG München RRa 2001, Flug von Frankfurt/M nach Mauritius 187 = NJW-RR 17.04.2001 zeug trotz Zusage 111 C 1778/01 2001, 1497

AG Frank- furt/M 30.08.2001 31 C 842/01-83	Schnarchender Mitreisender in Business Class	0 %	RRa 2002, 23	Unannehmlichkeit
LG Darm- stadt 24.10.2002 13 O 267/01	Kein Nichtraucher-Platz	0 %	RRa 2002, 275	Kein Nichtraucher-Platz gebucht
AG Hannover 30.05.2003 520 C 11847/02	Korpulente Sitznachbarn, 3stündiger Flug	0 %	RRa 2003, 239	Unannehmlichkeit
LG Düssel- dorf 05.12.2003 22 S 73/02	Filmprogramm an Bord ist kein Standard bei Billigflug	0 %	RRa 2004, 67	Unannehmlichkeit
AG Lud- wigsburg 12.05.2004 1 C 329/04	Economy Class statt Business Class	10 %	RRa 2004, 183	Bezogen auf Tagespreis zzgl. Business- Zuschlag
LG Nürn- berg-Fürth 25.06.2004 16 S 1175/04	Unterbringung auf jump seat der Flugbegleiter	0 %	RRa 2004, 168	3stündiger Flug
AG Bad Homburg 11.07.2006 2 C 1264/06 (19)	Boeing 757 statt 767	0 %	RRa 2008, 124	Unannehmlichkeit trotz Klaustrophobie
OLG Düssel- dorf 13.12.2007 12 U 39/07	Beförderung auf Hinflug nicht in gebuchter Komfort- Klasse trotz Zusicherung	100 %	RRa 2008, 20	Berechtigt zur Kündigung nach § 651e BGB
LG Frank- furt/M 30.07.2012 2-24 O 31/12	Langstreckenflug nach Mauritius mit defektem Sitz in Comfort Class	50 % Tag espr eis	RRa 2012, 221	Zusätzlich massive Bauarbeiten im Hotel mit 35 % des Gesamtpreises
OLG Frank- furt/M 17.4.2014 16 U 75/13	Erfolglose Reservierung einer "Babyreihe"	0 %	NJW-RR 2014, 880	Kündigung abgelehnt wegen Zumutbar- keit der Reise
LG Frank- furt/M 12.10.2017 2-24 S 20/17	Beförderung in Economy Class statt in gebuchter Pre- mium Class mit notwendigem Umstieg bei Rollstuhlfahrer	100 %	RRa 2018, 116 = RRa 2018, 67	Erhebliche Beeinträchtigung führte zur berechtigten Kündigung des Reisever- trages nach § 651e BGB

- Unzureichender Bordservice ist in der Regel nur eine Unannehmlichkeit.
- Bei besonderen Reisenden (z. B. in Business Class) handelt es sich in Ausnahmefällen um einen Reisemangel.
- Die Anschlusszeiten müssen die Weiterreise regelmäßig zeitlich zulassen.

2.1.9 Flugsicherheit				
<b>LG Bonn</b> 07.06.2000 5 S 18/00	Beförderung abgelehnt, da Passagier stark alkoholisiert	0 %	RRa 2000, 157	Hoheitliche Gewalt des Luftfahrzeug- führers außerhalb Haftung des Veran- stalters
<b>LG Duisburg</b> 31.05.2007 12 S 151/06	Reisendem wurde zu Unrecht der Zutritt zum Flugzeug vom Flugkapitän untersagt	100 %	RRa 2008, 71	Keine Anhaltspunkte für Gefährlichkeit des Reisenden

- Unregelmäßigkeiten im Flugverlauf sind nur dann ein Mangel, wenn die Störungen über psychische Beeinträchtigung und technische Defekte hinausgehen und mit einem objektiven Sicherheitsrisiko verbunden sind.
- Der Kapitän hat polizeiliche Hoheitsgewalt an Bord, daher wird seine Entscheidung nicht dem Veranstalter zugerechnet (kein Erfüllungsgehilfe). Gehilfe ist aber das Bodenpersonal des Flughafenbetreibers bei unmittelbaren Aufgaben des Veranstalters (str.).

	2.1.10 Transfer					
AG Ham- burg-Altona 05.02.2001 319 C 451/00	München statt Hamburg mit Bustransfer; 10 Stunden Verspätung	100 %	RRa 2001, 104	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag		
AG Duisburg 08.04.2002 3 C 654/02	5 Stunden, da Busfahrer- Streik, Transfer in Eigenregie	25 %	RRa 2002, 171	Bezogen auf Tagespreis		
AG Ham- burg 04.03.2004 4 C 378/02	Köln statt Frankfurt/M mit Bustransfer; Ankunft um 3.00 Uhr	50 %	RRa 2004, 122	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag		
AG Gifhorn 28.09.2004 2 C 655/04	Landung auf einem anderen als dem vorgesehenen Ziel- flughafen und Weiterfahrt mit Bus zum eigentlichen Ziel- flughafen	5 %	RRa 2005, 69	Bezogen auf Gesamtpreis der Reise		
LG Frank- furt/M 12.09.2008 2/19 O 105/08	Überfall auf Transferbus in Brasilien durch Banditen	0 %	NJW-RR 2009, 402	Allgemeine Kriminalität im Zielgebiet grundsätzlich allgemeines Lebensrisiko, keine Hinweispflicht des Veranstalters		
<b>BGH</b> 06.12.2016 X ZR 117/15, 118/15	Veranstalter muss auch nach unverschuldetem Unfall bei Hoteltransfer den Reisepreis vollständig erstatten	100 %	RRa 2017, 65 = NJW 2017, 958	Transferunfall vom Flughafen zum Hotel mit Geisterfahrer ist Reisemangel und kein allgemeines Lebensrisiko und entwertet Gesamtreise, wenn Reisender erheblich verletzt ist		

- Der zugesagte Transfer darf maximal um eine Stunde verzögert sein.
- Ein Transferunfall ist ein Reisemangel mit Minderung bis zu 100 % des Tagespreises.

	2.1.11 Fluggepäck						
AG Frank- furt/M 20.04.2000 32 C 3141/99- 84	4 Tage Verspätung, Südafri- ka-Rundreise	25 %	RRa 2001, 142 = NJW-RR 2001, 639	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag			
AG Bad Homburg 22.12.2000 2 C 3393/00	Kofferverlust, beeinträchtig- tes Tages- und Abendprogramm, organisato- rische Erledigungen	50 %	RRa 2001, 129				
AG Frank- furt/M 29.05.2001 29 C 2166/00- 46	3 Tage Verspätung, Abweisung im Hotel, Restaurant-, Opern- und Theaterbesuche nicht möglich	30 %	RRa 2002, 22	Bezogen auf Tagespreis			
AG Bad Homburg 09.01.2002 2 S 2524/01	Handgepäck im Transferbus vergessen	0 %	RRa 2002, 72	Allg. Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Transfer			

LG Frank- furt/M 20.03.2003 2/24 S 298/02	Verlust beim hoteleigenen Gepäckservice	0 %	RRa 2003, 116	Nicht Vertragsbestandteil
LG Frank- furt/M 05.06.2007 2/24 S 44/06	Antarktiskreuzfahrt bei der Koffer mit Kleidung und Ausrüstung nach Anreise nach Buenos Aires fehlt, Entschädigung nach § 651f II BGB mit 50 % des Tagespreises	50 %	RRa 2007, 269	Minderung des Reisepreises für den Zeitraum bis Nachlieferung des Koffers mit 50 %; auch bei 200 USD für An- schaffung von Kleidung
AG Köln 11.01.2016 142 C 392/14	Erstattungsfähigkeit von Ersatzkäufen bei verspätetem Eintreffen des Gepäcks im Hotel nach Hinflug	20 %	RRa 2016, 115	Minderung bezogen auf Gesamtpreis; bei Ersatzkäufen ist ein Vorteilsaus- gleich durch Anrechnung neu für alt vorzunehmen
LG Frank- furt/M 19.6.2019 2/24 O 20/19	Wertvolle Fotoausrüstung im Gepäck nach Madagaskar	25 %	BeckRS 2019, 15285	Gepäck erst 6 Tage nach Ankunft des Reisenden
AG Bad Homburg 24.9.2019 2 C 130/19	Nichtbeförderung und Verlust des Gepäcks bei Reise nach Kuba	40 %	RRa 2020, 12	Aktiv-Urlaub zum Kite-Surfen mit Verlust des gesamten Gepäcks mit 40 % Minderung pro Urlaubstag

- Steht das Gepäck nicht zur Verfügung, kann von 20 bis 50 % pro Urlaubstag gemindert werden. Bleibt der Koffer verschwunden, besteht auch Anspruch auf Schadensersatz.
- Abhandenkommen oder Beschädigungen außerhalb des Veranstaltertransports ist Risiko des Reisenden zuzurechnen und keine Vertragswidrigkeit.
- Verlust und Beschädigung sind nicht nur bei der Airline, sondern auch bei der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Abhilfe durch eine Ersatzbeschaffung ist auf die Minderung anzurechnen.
- Zusätzlich kann für jeden betroffenen Tag eine Entschädigung für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit verlangt werden. Das Montrealer Übereinkommen (MÜ) verdrängt den Anspruch nicht.
- Grundsätzlich ist die Haftung des Reiseveranstalters bzw. der Airline bei Fluggepäck beschränkt nach dem MÜ auf Schadensersatz mit 1131 SZR = ca. 1432 €.

# 2.2 EU-Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung

<b>BGH</b> 11.03.2008 X ZR 49/07	VO (EG) Nr. 261/2004 ge- währt Ansprüche ausschließ- lich gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen, nicht gegen Veranstalter	k.A.	RRa 2008, 175	
<b>BGH</b> 12.6.2014 X ZR 121/13	Fluglotsenstreik ist in der Regel unvermeidbarer außer- gewöhnlicher Umstand und lässt Ausgleichsansprüche entfallen	k.A.	NJW 2014, 3303	Keine Pflicht Ersatzflugzeuge vorzuhalten
<b>BGH</b> 16.9.2014 X ZR 102/13	Vogelschlag ist außergewöhn- licher Umstand	k.A.	NJW-RR 2015,111	Luftverkehrsunternehmen muss Art, Umfang und Zeitablauf der Abhilfe- maßnahmen darlegen und beweisen
<b>BGH</b> 30.9.2014 X ZR 126/13	Anrechnung einer von dem Luftfahrtunternehmen gezahl- ten Ausgleichsleistung auf die Reisepreisminderung	k.A.	NJW 2015, 553 = RRa 2015, 17	Anrechnung wegen des Grundsatzes des Vorteilsausgleichung

<b>BGH</b> 17.03.2015 X ZR 34/14	Vorweggenommene Beförderungsverweigerung mit Umbuchung durch Veranstalter als Nichtbeförderung durch Luftfahrtunternehmen	k.A.	RRa 2015, 184 = NJW 2015, 2181	Fluggast wird ohne Zustimmung vom geplanten und tatsächlich durchgeführ- ten auf einen anderen Flug umgebucht
<b>BGH</b> 17.03.2015 X ZR 35/14	Kostenlos befördertes Klein- kind hat keinen Ausgleichs- anspruch, wenn sich die Entgeltfreiheit aus einem öffentlichen Tarif ergibt	k.A.	NJW-RR 2015, 823 = RRa 2015, 182	
<b>EuGH</b> 17.9.2015 C-257/14	Unerwartetes technisches Problem, das nicht auf eine fehlerhafte Wartung zurück- zuführen ist, fällt nicht unter Begriff "außergewöhnliche Umstände"	k.A.	NJW 2015, 3427	Vorabentscheidung des EuGH – Corina van der Lans
<b>BGH</b> 25.2.2016 X ZR 35/15	Kosten eines erstmalig tätigen Anwalts sind von Luftfahrt- unternehmen zu erstatten, wenn nicht über Fluggast- rechte informiert wird	k.A.	RRa 2016, 183 = NJW 2016, 2883	Nach Art. 14 II VO müssen betroffene Fluggäste über ihre Fluggastrechte mit einem Merkblatt informiert werden
<b>BGH</b> 20.12.2016 X ZR 77/15	Beschädigung eines gepark- ten Flugzeugs durch einen Gepäckwagen stellt keinen "außergewöhnlichen Um- stand" dar	k.A.	RRa 2017, 231	Kollision zählt zum normalen Betriebs- risiko des Luftfahrtunternehmens
<b>EuGH</b> 4.5.2017 C-315/15	Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel fällt unter den Begriff "außergewöhnliche Umstände"	k.A.	RRa 2017, 175 = NJW 2017, 2665	Fluggast hat keinen Anspruch auf Ausgleichszahlung, aber auch Rücktritt, Umbuchung und Betreuungsleistungen
<b>EuGH</b> 7.3.2018 C-274/16	Gerichtsstand am Endziel in EU bei verschiedenen Flügen einer einheitlichen Buchung	k.A.	NJW 2018, 2105 = RRa 2018, 68	Erfüllungsort bei Flug ist der Abflugort und der Ankunftsort
<b>EuGH</b> 17.4.2018 C-195/17	Wilder Streik fällt nicht unter den Begriff "außergewöhnli- che Umstände"	k.A.	NJW 2018, 1592 = RRa 2018, 117	Spontane Abwesenheit des Flugperso- nals bei TUIfly gegen Umstrukturierung des Unternehmens
EuGH 23.3.2021 C-28/20	Gewerkschaftlich organisier- ter Streik innerbetrieblicher Streik bei Airline kein "au- ßergewöhnlicher Umstand"	k.A.	BeckRS 2021, 5062	Dies gilt auch, wenn der Streik unter Beachtung der Anforderungen des na- tionalen Rechts organisiert wird
<b>EuGH</b> 21.12.2021 C-146/20 ua	Vorverlegen der Abflugzeit ist als "annulliert" zu betrachten, wenn Flug um mehr als eine Stunde vorverlegt wird	k.A.	RRa 2022, 77 = NJW- RR 2022, 193	Reisende steht Ausgleichszahlung zu wegen der Schwierigkeiten den Flug zu erreichen

Neben den Gewährleistungsrechten gegen den Flugreiseveranstalter nach §§ 651i ff. BGB hat der Reisende Fluggastrechte nach der VO (EG) Nr. 261/2004 gegen das den Flug ausführende Luftfahrtunternehmen bei folgenden Flugstörungen:

- Nichtbeförderung durch Überbuchung und Verlegung des Fluges mit Ansprüchen auf
  - o flugstreckenabhängige Ausgleichsleistung von 250 €/Flüge bis 1.500 km, 400 €/Flüge bis 3.500 km, 600 €/Flüge über 3.500 km (jeweils 50 % Kürzung bei Ankunft binnen 2, 3, 4 Stunden bei Kurz-, Mittel- und Langstrecke),
  - Unterstützung durch Ersatzflug oder Rücktritt mit Erstattung des Flugpreises
  - Betreuungsleistungen (Mahlzeiten, Erfrischungen, zwei Mails/Telefonate, mehrere Übernachtungen mit Transfer)
- Annullierung des Fluges (Nichtdurchführung eines geplanten Flugs) mit Ansprüchen auf
  - o Unterstützungsleistungen
  - Betreuungsleistungen
  - O Ausgleichszahlung welche aber entfällt bei
    - Rechtzeitiger Informationen über Alternativflug
      - >14 Tage vor Abflug oder
      - 7-14 Tage mit > 4 h Verspätung oder
        - < 7 Tage mit > 2 h Verspätung
    - oder Airline beweist
      - außergewöhnliche Umstände wie Wetter, Sicherheit oder Streik
      - und zumutbare Maßnahmen zur Vermeidung der Annullierung
- Große Verspätung des Fluges gestaffelt nach Entfernungen
  - < 1500 km mindestens zwei Stunden Abflugverspätung</p>
  - >1500 km bis 3500 km um mindestens drei Stunden Abflugverspätung oder
  - > 3500 km um mindestens vier Stunden Abflugverspätung

### mit Ansprüchen auf

- Betreuungsleistungen
- Rücktritt nur ab 5 Stunden Abflugverspätung
- EuGH: Ausgleichszahlung zusätzlich ab 3 Stunden Ankunftsverspätung ohne außergewöhnliche Umstände

2.3 Bus						
		2.3.1	Verspätu	ing		
AG Wiesbaden 20.09.2000 93 C 2764/00- 29	Transfer zur falschen Zeit, daher verpasster Flug mit später Ankunft	50 %	RRa 2001, 8	Bezogen auf Tagespreis		
<b>AG Duisburg</b> 08.04.2002 3 C 654/02	Busfahrer-Streik, daher Transfer in Eigenregie mit 5 Stunden Verspätung	25 %	RRa 2002, 171	Bezogen auf Tagespreis		
AG Berlin- Schöneberg 04.06.2002 11 C 581/01	Busfahrerstreik Mallorca mit 15 Stunden Wartezeit bei Abflug	k.A.	NJW-RR 2002, 1284	Streik war 6 Tage vorher angekündigt		
2.3.2 Sicherheit und Komfort						
AG Bad Homburg 10.12.1998 2 C 3622/98	Kleinbus statt gebuchter Limousine	5 %	RRa 2000, 69			

AG Frank- furt/M 10.04.2000 29 C 69/00-46	Defekte Klimaanlage, Alaska- Rundreise, >30° Grad Außen- temperatur, Heizung nicht abstellbar	20 %	RRa 2000, 138	Klimaanlage in Reisebeschreibung zugesichert
AG Hanno- ver 02.11.2001 511 C 8509/01	Schmutziger Bus; defekte Klimaanlage; Irrfahrten; mangelnde Deutsch-Kennt- nisse des Reiseleiters	20 %	RRa 2002, 81	USA-Rundreise
<b>AG Eutin</b> 18.09.2003 6 C 173/02	Verletzung nach Vollbrem- sung; nicht angeschnallt	0 %	NJW-RR 2004, 853	Veranstalter muss nicht auf Gurte hin- weisen
AG Frank- furt/M 15.01.2004 31 C 2352/03	Älterer Bus mit abgenutzter Federung und nicht verstell- baren Sitzen statt	20 %	RRa 2004, 73	Australien-Rundreise, luxuriösem Reisebus mit verstellbarem Sitz
AG Ham- burg 10.03.2004 10 C 514/03	Minibus mit Gepäck auf Dach	0 %	RRa 2004, 123	Unannehmlichkeit
AG Hannover 09.02.2005 540 C 16147/04	Straßensperre von Demonstranten zwingt zu Buswechsel und 3-stündigen Fußmarsch mit Handgepäck	35 %	RRa 2006, 119	Busrundreise in Südamerika, auch höhere Gewalt hindert nicht Annahme eines Reisemangels
AG Hamburg-St. Georg 16.11.2012 911 C 35/12	Abweichung der Entfernung zwischen Hotel und Moschee ohne Hotelbus, abweichender Hotelstandard mit defekter Klimaanlage	65 %	RRa 2013, 120	Pilgerreise nach Mekka mit 10 Mill. Menschen zum Ramadan
<b>BGH</b> 06.12.2016 X ZR 117/15 u. 118/15	Verkehrsunfall bei Flughafen- transfers zum Hotel durch Geisterfahrer ist Reiseman- gel, auch ohne Verschulden des Veranstalters	100 %	RRa 2017, 65 = NJW 2017, 958 = LMK 2017, 390643 Anm. Füh- rich	Reise ist vollständig entwertet, daher Rückzahlung des gesamten Reiseprei- ses, Unfall zu Beginn der Reise in die Türkei, Reisende kann daher keine Hotelleistungen in Anspruch nehmen

- Busverspätungen sind bei erheblicher Wartezeit Reisemängel.
- Erhebliche Mängel im Komfort und bei der Sicherheit berechtigen zur Minderung. Zusagen sind einzuhalten.
- Der Bus muss nicht deutschem, sondern dem landestypischen Sicherheitsstandard entsprechen.

	2.4 Eisenbahn					
<b>AG Neuwied</b> 09.10.2002 14 C649/02	Rail & Fly-Ticket für Reise zum Abgangsflughafen ohne feste Zeiten	0 %	RRa 2003, 130	Reisende selbst für rechtzeitige Anreise und Erscheinen zum Check-in verant- wortlich		
AG Erfurt 21.08.2007 5 C 36/07	Rail & Fly-Ticket ist Teil der Pauschalreise, Bahn ist Erfül- lungsgehilfe des Veranstalters	k.A.	RRa 2008, 33	Haftung auf Schadensersatz bei Bahnverspätung		
LG Hannover 02.10.2009 4 S 21/09	Rail & Fly-Ticket für Anreise zum Abgangsflughafen ohne fest eingetragene Zeiten	0 %	RRa 2010, 83	Veranstalter hat deutlich auf die Vermittlung des Zug-Tickets hingewiesen		
LG Frank- furt/M 17.12.2009 2-24 S 109/09	Vertragspartner bei Rail & Fly-Ticket ist Reiseveranstalter, Bahn ist Erfüllungsgehilfe auch bei frei wählbarer Anreisezeit	k.A.	RRa 2010, 117	Veranstalter haftet für Folgen der Bahnverspätung		

BGH 28.10.2010 Xa ZR 46/10	Vertragspartner bei Rail & Fly-Ticket ist Veranstalter, Bahn ist sein Erfüllungsgehil- fe auch bei freier Anreisezeit	k.A.	NJW 2011, 371 = RRa 2011, 20	Voraussetzung ist, dass der Veranstalter die Bahnfahrt als eigene Veranstalter- leistung bezeichnet hat
LG Berlin 30.11.2012 55 S 114/11	Rail & Fly ist eine Eigenleistung des Veranstalters, wenn kein gegenteiliger gesonderter Hinweis in Buchungs- und Reiseunterlagen	k.A.	RRa 2013, 74	Minderungsbetrag ist der überbezahlte Reisepreis
AG Köln 29.9.2014 142 C 413/13	Über Zugteilung wurde nicht informiert und deswegen der Zielbahnhof am Abgangs- flughafen nicht rechtzeitig er- reicht	k.A.	NJW 2015, 621	Reisender hat Schadensersatzanspruch gegen Reiseveranstalter
AG Hannover 18.12.2015 445 C 7017/15	Reisebestätigung nennt "Zug- zum- Flug"-Leistung der Bahn in Kooperation mit Veranstalter	k.A.	RRa 2017, 16	Reisende wird deutlich auf seine eigenverantwortliche rechtzeitige Anreise zum Flughafen hingewiesen, dann haftet der Reiseveranstalter nicht für Verspätungen der Bahn
AG Hannover 07.10.2016 410 C 3837/16	"Zug-zum-Flug"-Fahrschein ist eigene Leistung des Ver- anstalters, wenn er dies als besonders herausstellt	k.A.	RRa 2017, 115	Veranstalter hat nicht ausdrücklich auf eine Vermittlerstellung als Fremdleis- tung hingewiesen
<b>BGH</b> 29.6.2021 X ZR 29/20	"Zug-zum-Flug"-Ticket ist eigene Leistung des Veran- stalters, wenn er dies als Vorteil ohne besonderes Entgelt aufführt	k.A.	RRa 2021, 217 = NJW 2021, 2880	Bestätigung von BGH, 28.10.2010, Zug ist Eigenleistung des Veranstalters, maßgeblich ist die Sicht des Reisenden

- Rail & Fly-Ticket Teil des Reisepakets, wenn der Veranstalter, die Beförderungsleistung als eigene Leistung bezeichnet. Dann haftet der Veranstalter für eine Bahnverspätung ohne Verschulden auf Preisminderung. Keine Haftung bei ausdrücklichem und klaren Hinweis auf Fremdleistung in der Reisebestätigung.
- Diebstahl im Schlafwagen gehörte nach alter Rechtslage zum Risiko des Reisenden.

## 3 Mängel der Unterkunft

### 3.1 Ersatzunterkunft

	3.1.1 Andere Unterkunft					
AG Frank- furt/M 28.10.1999 31 C 1061/99- 83	Ersatzhotel, gleichwertig	20 %	NJW-RR 2000, 787	Safarireise		
<b>AG Kleve</b> 06.04.2001 36 C 47/01	Anderes Hotel als gebucht	10 %	NJW-RR 2001, 1560			
<b>LG Köln</b> 06.06.2001 10 S 85/01	Luxor statt Hurghada	17 %	RRa 2001, 180			
AG Hannover 29.10.2002 560 C 9040/02	Ersatzunterkunft nach Wirbelsturm	15 %	RRa 2003, 30	Keine Berufung auf höhere Gewalt, da Wirbelsturm angekündigt war		
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Unterkunft im glei- chen Ort, aber 20 min weg vom Restaurant	10 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Reisepreis		

		1.0	DD 0001	
<b>AG Düssel-</b> <b>dorf</b> 08.04.2004 28 C 8239/01	Anderes Hotel als gebucht	10 %	RRa 2004, 179	Allein Unterbringung in anderem Hotel rechtfertigt Minderung, da zugesicherte Eigenschaft nicht eingehalten
<b>BGH</b> 11.01.2005 X ZR 118/03	Überbuchung des Hotels auf den Malediven berechtigt zu Kündigung vor Reiseantritt, da Reise vereitelt wird	100 %	NJW 2005, 1047 = RRa 2005, 57	Zusätzlich Entschädigung wegen verta- ner Urlaubszeit bejaht in Höhe des Reisepreises
<b>LG Köln</b> 08.03.2005 11 S 81/04	Strandentfernung des Ersatz- hotels weiter als bei gebuch- tem Hotel	30%	RRa 2005, 211	Zusätzlich Schadensersatz, Schmerzensgeld wegen Verletzung Verkehrssicherungspflicht
AG Hannover 21.04.2005 504 C 909/05	Überbuchung; Ersatzunter- kunft nicht zumutbar	100 %	RRa 2005, 170	Kündigung gerechtfertigt nach § 651e BGB; Erstattung der Kosten für selbst angemietetes Hotel
LG Frank- furt/M 01.08.2006 2-24 S 262/05	Unterbringung auf anderer Malediveninsel	50%	RRa 2007, 24	Appartementbungalow statt Wasserbungalow (20%); andere Insel mit fehlenden Tauchmöglichkeiten (30%)
LG Baden- Baden 18.01.2008 2 O 335/07	Unterbringung auf einem Tauchboot an Stelle von Hotel wegen Überbuchung	50 %	RRa 2008, 112	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof- fener Tag
LG Frank- furt/M 28.03.2008 2-24 S 139/07	Ersatzhotel nicht annähernd gleichwertig	45%	RRa 2008, 121 = NJW- RR 2008, 1639	Änderung des gesamten Reisezuschnitts ohne Animation, Disko, Pool- und Sportanlage
AG Hannover 08.05.2008 514 C 17158/07	Hotel nicht fertig gestellt; Ersatzhotel nicht gleichwer- tig, ein objektiv und subjektiv gleichwertiges Hotel wäre hinzunehmen	50 %	RRa 2008, 229	Zusätzlich Schadensersatz wegen nutz- los aufgewendeter Urlaubszeit
LG Frank- furt/M 21.2.2011 2-24 O 66/10	Erhebliche Beeinträchtigung zur Kündigung, wenn eine (fiktiven) Minderungsquote von 35 % indiziert ist (Ände- rung der Kammer-Rspr)		RRa 2011, 169 und RRa 2012, 13	Dabei handelt es sich aber nicht um eine starre Prozentgrenze, sondern es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an.
AG Bad Homburg 22.03.2011 2 C 64/11 (19)	Ersatzunterkunft in 50 km Entfernung in Türkei	100 %	RRa 2011, 182	Totalausfall mit Rückerstattung des Preises, zusätzlich 100 % Reisepreis als Entschädigung nach § 651f II BGB
AG Frank- furt/M 30.10.2013 29 C 1527/13	Hoteländerung von Strandhotel zu Landhotel	k.A.	NJW-RR 2014, 749	Kündigung möglich, auch wenn Ersatz- hotel luxuriöser
<b>BGH</b> 21.11.2017 X ZR 111/16	Statt Zimmer im zugesicherten Hotel anderes Hotel wegen Überbuchung Reisepreisminderung 10 % auch bei Nähe/gleichem Standard	10 %	NJW 2018, 789 = RRa 2018, 63	Antalya, kein Meerblick, schwere Hygienemängel, Umzug in gebuchtes Hotel weitere 20 % Minderung plus erhebliche Beeinträchtigung einzelner Tage nach § 651f II BGB

- Auch eine objektiv nach Standard und Lage und subjektiv für den Reisenden gleichwertige Ersatzunterkunft ist nach neuer Rechtsprechung des BGH ein Reisemangel und keine Unannehmlichkeit. Daher ist der Reisepreis auch bei gleichwertiger Ersatzunterkunft um 10 bis 25 % zu mindern, da Zusicherung nicht eingehalten wird.
- Eine weitere Minderung wird stets gewährt, wenn das Ersatzobjekt weitere Mängel hat
- Ein Ersatzquartier in einer anderen Gegend oder mit anderem Standard berechtigt zu bis zu 100 % Minderung.
- Kündigung gemäß § 651e BGB ist berechtigt, wenn dem Reisenden auf Grund einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls eine Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist, wobei die Unzumutbarkeit regelmäßig bei einer (fiktiven) Minderungsquote von 30-35 % indiziert ist.

	3.1.2 Anderes Zimmer und Belegung					
AG Düssel- dorf 15.12.1995 41 C 12609/95	Hotelzimmer statt Appartement	10 %	RRa 1996, 78	Kochnische, Kühlschrank und separater Schlafraum		
AG Düsseldorf 24.09.1996 48 C 20679/95	Zimmer mit Wohn-/Schlafbe- reich und separates Schlaf- zimmer statt Appartement mit Wohnraum und zwei separa- ten Schlafzimmern	25 %	RRa 1997, 37			
AG Bad Homburg 19.11.1996 2 C 2432/96-19	10 km vom gebuchten Ort; Doppelzimmer an Hauptstra- ße statt ruhiges 2-Zimmer- Appartment	85 %	NJW-RR 1997, 501	Übernachtung ohne Verpflegung		
<b>LG Bonn</b> 14.01.1998 5 S 161/97	Pool und Sport-/Freizeitanla- gen nicht fertig gestellt; Bau- lärm; Doppelzimmer statt zwei Räume	60 %	NJW-RR 1999, 55	Sauna, Hallenbad, Pool, Fitnessraum, Sportanlagen noch im Bau		
AG Bad Homburg 18.06.1998 2 C 182/98	1-Zimmer-Appartment statt 2-Zimmer-Appartment	25 %	RRa 1999, 171			
LG Düssel- dorf 08.12.2000 22 S 311/99	Ersatzhotel 30 km vom ge- buchten Ferienort; DZ statt Appartement	45 %	RRa 2001, 39			
<b>OLG Celle</b> 16.07.2003 11 U 84/03	2 nebeneinander liegende Doppelzimmer statt Famili- enzimmer mit 2 Schlafräu- men	55 %	RRa 2004, 9 = MDR 2004, 203	Zusätzlich Baulärm; Wartezeiten bei Mahlzeiten		
LG Düssel- dorf 11.02.2005 22 S 185/03	Statt Doppelzimmer Suite mit nur einem Bad mit Nutzung durch anderes Paar	20 %	RRa 2005, 164	Kündigung ist als berechtigt angesehen worden		
AG Bad Homburg 23.01.2007 2 C 3092/06 (19)	Zimmer 1,5m von Felswand entfernt; Zimmer in Souterrain mit mangelndem Lichteinfall; Einblickmöglichkeiten von außen	20%	RRa 2007, 168	Vom anteiligen Reisepreis; "Zimmer zur Bergseite ohne Aussicht" darf nicht hinter Berghang liegen		
<b>LG Köln</b> 26.10.2009 23 O 435/08	Familie mit 4 Personen in einem Schlafraum statt wie gebucht 2 Schlafräume in einem gehobenen Hotel in Griechenland	25 %	RRa 2010, 168	Unwirksame Abtretungsverbote, Anforderungen an die Mängelanzeige vor Ort		
AG Hannover 23.3.2018 442 C 12227/17	Falsche Zimmerzuweisung für schnarchende Schwie- germutter bei Hotel einer Familienreise auf ein Atoll	30 %	RRa 2019, 158	Schwiegermutter mit 2 Enkel nicht wie vereinbart im eigenen Appartement, sondern im Doppelzimmer der Eltern mit 2 Einzelbetten und Couch		
LG Frank- furt/M 3.4.2019 2/24 S 1627/18	Fehlende räumliche Trennung der als getrennt gebuchten Schlafzimmer	15 %	BeckRS 2019, 15309			

- Die Unterbringung in einem anderen als dem gebuchten Zimmer ist stets Mangel bis zu 50 %.
- Bei Trennung von Eltern und Kind ist Selbstabhilfe möglich bzw. Kündigung mit Ersatz der Mehrkosten.

	3.1.3 Hotelkategorie und Bewertung					
AG Neuss 23.05.2001 42 C 1488/01	Hotel mit Namen bekannter Hotelkette, gehört dieser nicht an	25 %	NJW-RR 2001, 1347	Holiday Inn		
AG Ham- burg 04.06.2003 10 C 60/03	4-Sterne in Ägypten nicht vergleichbar mit 4-Sternen in Deutschland	0 %	RRa 2003, 226	Kategorie abhängig von Landesstandard		
AG Frank- furt/M 15.01.2004 31 C 2352/03	3-Sterne statt 4- oder 5-Sterne-Hotel	10 %	RRa 2004, 73	Buchung nur von Hotel und Busbeförderung		
OLG Frank- furt/M 02.02.2006 16 U 92/05	Hotelbezeichnung "Radisson SAS" lässt noch keinen Schluss auf Luxushotel zu	k.A.	RRa 2006, 160			
<b>AG Bremen</b> 30. 6. 2011 10 C 121/11	Anonyme Bewertungen des Hotels im Internet sind kein substantiierten Sachvortrag zum Vorliegen von Reise- mängeln		NJW 2011, 3726 = RRa 2012, 158	Negative Internet-Bewertungen begründen keine Verpflichtung des Veranstalters vor Reiseantritt sich dazu erklären		
LG Köln 05.01.2012 31 O 491/11	Werbung mit Gütesiegel durch Internetportal, Siegel nach sachgerechter Prüfung nur durch neutrale Instanz		RRa 2012, 149	Hotelbewertungen nur durch Beurteilung nach einheitlichen Kriterien, nicht mit Meinungen von Reisenden		
	3.1.4 Ande	re M	erkmale d	ler Umgebung		
AG Ham- burg-Altona 12.05.2000 319 C 453/99	Ersatzhotel mit ungünstigerer Lage zu Strand und Altstadt; keine Sportmöglichkeiten	25 %	RRa 2000, 185	Ersatzhotel an 2 von 7 Tagen		
AG Hannover 22.09.2000 531 C 3416/00	Hotelanlage nicht fertig ge- stellt, Pools nicht fertig; Bauschutt am Strand	75 %	RRa 2001, 36	Baulärm; Restaurants geschlossen; Essen in Strandbar		
LG Düssel- dorf 08.12.2000 22 S 311/99	Ersatzhotel 30 km vom ge- buchten Ferienort; DZ statt Appartement	45 %	RRa 2001, 39			
OLG Frank- furt/M 05.11.2001 16 U 9/01	Geländearbeiten	15 %	RRa 2002, 56	All-Inclusive-Anlage		
AG Bad Homburg 11.06.2002 2 C 718/02	2. Stock statt in oberer Etage im fünfstöckigen Hotel	5 %	NJW-RR 2002, 1283	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag		
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Unterkunft 1 Fahr- stunde vom gebuchten Ort	20 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag		
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Unterkunft 20 Gehminuten von Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten	5 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag		

AG Düssel- dorf 26.05.2003 37 C 15672/02	Anderer Ort; Badeplattform statt Strand	20 %	NJW-RR 2003, 1363	Katalogangabe: Hotel am Strand
AG Baden- Baden 09.05.2005 16 C 339/04	Angekündigte Bauaktivitäten	0 %	RRa 2006, 43	Unannehmlichkeit
LG Frank- furt/M 19.07.2005 2-19 O 244/04	4 Jahre alte Hotelanlage wird als "neu eröffnet" bezeichnet	30%	RRa 2006, 71	Zugesicherte Eigenschaft fehlt
LG Frank- furt/M 16.07.2009 2-24 S 16/09	Hotelanlage nicht fertig ge- stellt; mehrere Baustellen	15%	RRa 2009, 223	
		3.1	1.5 Umzuş	g 5
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Umzug wegen Überbuchung	100 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis
AG Bad Homburg 11.06.2002 2 C 718/02	Umzug in andere Etage	100 %	NJW-RR 2002, 1283	Bezogen auf Tagespreis
<b>AG Köln</b> 05.09.2002 122 C 263/02	Hotelwechsel für letztes Urlaubsviertel	30 %	RRa 2003, 31	Ersatzhotel abweichende Größe und Ausstattung
AG Bad Homburg 18.02.2003 2 C 3907/02	Umzug in Bungalow auf anderem Campingplatz	50 %	NJW-RR 2003, 1140	Bezogen auf Tagespreis
<b>AG Köln</b> 03.11.2005 122 C 235/05	Umzug in ein anderes Hotel dauert über 10 Stunden	100 %	RRa 2006, 120	Bezogen auf den Tagespreis; Zusätzlich Erstattung der Transfer- und Telefon- kosten
<b>AG Duisburg</b> 30.12.2005 51 C 3908/05	Umzug innerhalb des glei- chen Hotels	20%	RRa 2006, 118	Bezogen auf Tagespreis
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Umzug in ein anderes Hotel	50%	RRa 2008, 271	Bezogen auf den Tagespreis; Zusätzlich Erstattung der Mehrkosten und Taxikos- ten

- Umzug im Hotel: i. d. R. ½ Tagespreis; Umzug in anderes Objekt: Tagespreis
- Zeitverlust durch Umzug ist gesondert zu mindern.

# 3.2 Zimmer und Bungalow

# 3.2.1 Größe und Ausstattung

LG Kleve 03.08.2000 6 S 137/00	12 qm Doppelzimmer für Familie mit 2 Kindern	20 %	RRa 2000, 195	Laut Katalog: Familiengerechte Zimmer
OLG Frank- furt/M 30.11.2000 16 U 60/00	"First Class"-Hotel total verschmutzt; Betten ver- fleckt; Badarmaturen verros- tet; WC-Lüftung defekt; Minibar fehlt; Strand dreckig	60 %	RRa 2001, 29	Tagespreis pro betroffenem Tag; keine Auswahl am Buffet im Garten inmitten von Katzen, Speisereste im Garten
LG Kleve 02.02.2001 6 S 299/00	8,2 qm für 2 Erwachsene und 1 Kind	2 %	RRa 2001, 103 = NJW-RR 2002, 634	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag

<b>AG Bad</b> <b>Homburg</b> 05.09.2002 2 C 832/02-15	8,5 qm Doppelzimmer im Mittelklassehotel	10 %	RRa 2003, 28	
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Ersatz-Zimmer 20-25 qm statt 40 – 50 qm	10 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag; bei ÜF 16,67 %
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Kleiderschrank ohne Regalböden	5 %	RRa 2003, 219	Tagespreis pro betroffenem Tag; 8,33 % bei Buchung von ÜF
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Keine Sitzgruppe im Bunga- low (Ersatzunterkunft)	10 %	RRa 2003, 219	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag; 16, 67 % bei ÜF
LG Düssel- dorf 05.12.2003 22 S 73/02	Zustellbett im unklimatisier- ten Vorraum statt im Doppel- zimmer	10 %	RRa 2004, 67	Klimatisiertes Doppelzimmer mit Zustellbett zugesagt
<b>AG Duisburg</b> 30.12.2005 51 C 3908/05	Mindestgröße des Zimmers unterschritten	20%	RRa 2006, 118	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
<b>AG Düssel-dorf</b> 23.10.2006 32 C 6159/97	Bettrahmen über Cola-Kästen als Zustellbett	k.A.	RRa 2007, 143	Schadensersatz von 5% des Reisepreises
AG Bad Homburg 23.01.2007 2 C 3092/06 (19)	Mindestgröße des Zimmers unterschritten; keine Einlege- böden im Schrank; keine Duschwanne	Je 5%	RRa 2007, 168	Bezogen auf den anteiligen Reisepreis; nebst Halbpensionszuschlag
LG Frank- furt/M 01.12.2011 2-24 S 66/11	Flächenabweichung von 1/3 ist Reisemangel mit Abhilfe- verlangen eines vertragsge- mäßen Zimmers	k.A.	RRa 2012, 77	Rückzahlung des verlangten Aufpreises als Aufwendung bei rechtmäßiger Selbstabhilfe
AG Hannover 22.05.2015 562 C 12747/14	Familienzimmer für 4 Personen hat nur Schlafgelegenheit für 3 Personen	20%	RRa 2016, 114	Minderung von 20% des Tagespreises, zusätzlich Schadensersatz für gezahlten Mehrpreis für Suite für 4 Personen
<b>LG Verden</b> 29.9.2022 4 S 30/21	Reisender buchte Suite in Österreich, wegen Überbu- chung andere Suite mit nicht vergleichbarer Ausstattung	5 %	BeckRS 2022, 36698	Abweichungen bezüglich des Zimmers und seiner Ausstattung sind mit bis zu 5 % anzusetzen

- Vertragsinhalt, Prospekt und Hotelkategorie sind maßgeblich für Minderung des anteiligen Tagespreises.
- Ein Mindeststandard muss auch in Schwellenländern gewährleistet sein (DZ 12 qm, EZ 8 qm), sonst Minderung des Tagespreises um 5 %. Minderungen zwischen 3% und 10% je fehlendem Ausstattungsmerkmal werden anerkannt.

### 3.2.2 Defekte Ausstattung

OLG Düssel- dorf	Alle Fernsehprogramme gestört	k.A.	RRa 2001, 49		
21.09.2000 18 U 52/00					

AG Ham- burg	Bett und Nachtschränkchen beschädigt	5 %	RRa 2002, 75	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
13.11.2001 21b C 514/00				
<b>AG Duisburg</b> 06.07.2005 35 C 210/04	Kein Licht im Bad und defekter Fön	5%	NJW-RR 2005, 430 = RRa 2005, 215	
LG Frank- furt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	Balkontür, Matratze und Schranktür defekt	17%	RRa 2007, 69	Einzelminderungen addiert
	3.2.3 Sanitäre	Einr	ichtunger	und Versorgung
<b>AG Bielefeld</b> 30.11.2000 42 C 1027/99	Verschmutzte Gemeinschaft- stoiletten- und Waschräume statt zugesagter Einzeltoilette	100 %	RRa 2001, 39	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag; Jugendreise
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Kein Bad; Zimmer ungereinigt; Ameisen	30 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
<b>AG Bielefeld</b> 09.07.2001 42 C 1263/00	Kein Warmwasser	5 %	RRa 2001, 208	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
OLG Frank- furt/M 05.11.2001 16 U 9/01	Mangelnde Wasserversorgung	15 %	RRa 2002, 56	All-Inclusive-Anlage
AG Hannover 29.10.2002 560 C 9040/02	Unterbrechung der Wasser- und Stromversorgung	40 %	RRa 2003, 30	Nach Wirbelsturm
AG Bad Homburg 12.07.2004 2 C 150/04 (23)	Modergeruch im Bad	3 %	RRa 2004, 210	
<b>LG Duisburg</b> 24.11.2005 12 S 26/05	Wasserversorgung täglich zwischen 8.00-10.00 Uhr und 18.00-20.00 Uhr komplett ausgefallen	15%	RRa 2006, 113	Zusammen mit Ausfall von Klimaanlage
<b>AG Duisburg</b> 30.12.2005 51 C 3908/05	Eingeschränkte Warmwasserversorgung	8%	RRa 2006, 118	Bezogen auf 3 betroffene Tage
AG Duisburg 01.10.2008 27 C 1039/08	Werfen von Toilettenpapier in Toilette nicht erlaubt; Ge- ruchsentwicklung	0 %	RRa 2009, 146	Landestypische Besonderheit Griechenlands
LG Frank- furt/M 16.07.2009 2-24 S 16/09	Anspruch auf funktionierende Wasserversorgung in Ent- wicklungsland, Tankwagen	20 %	RRa 2009, 223	Veranstalter muss ausdrücklich auf mögliche Einschränkungen im Prospekt hinweisen
LG Frank- furt/M 22.5.2019 2/24 O 149/19	Fehlendes WLAN trotz Zusi- cherung "WLAN inklusive"	15 %	BeckRS 2029, 15405 = RRa 2029, 269	

- Die Einrichtungen mussen funktionieren und gereinigt sein, Warmwasser ist Standard, geringe Strom- und Wasserausfälle sind hinzunehmen.
- Bei Ausfall/Störung 5 bis 50% Minderung des Gesamtpreises.

# 3.2.4 Heizung

<b>LG Bonn</b> 14.01.1998 5 S 156/97	Unbeheizbares Appartement auf Kanaren	0 %	RRa 1998, 93 = NJW-RR 1999, 129	Mangel nur im erstklassigen Hotel, nicht bei Mittelklasse
OLG Frank furt/M 09.03.1998 16 U 210/97	Kein Warmwasser, Heizung an 5 von 9 Tagen in Sibirien bei Buchung von Hotel/Bad o. Dusche/WC, September	35 %	RRa 1998, 95 = NJW-RR 1999, 1356	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag

- Der Veranstalter muss für die Heizung einstehen. Die Mindesttemperatur beträgt  $20\,^{\circ}\mathrm{C}$ .
- Im Süden ist sie grundsätzlich nicht Standard, für Kälteperioden muss jedoch Vorsorge getroffen werden.

	3.2.5 Klimaanlage						
<b>AG Köln</b> 13.08.1999 136 C 55/99	Kühlung nur auf 30° C	10 %	RRa 2000, 73	40-50° Außentemperatur			
<b>AG Kleve</b> 11.02.2000 35 C 140/99	Defekt, Hochsommer auf Rhodos	20 %	RRa 2000, 169	Ab Zugang der Mängelanzeige			
<b>AG Kleve</b> 06.04.2001 36 C 47/01	Anlage laut	5 %	NJW-RR 2001, 1560				
LG Düssel- dorf 18.05.2001 22 S 54/00	Nicht regulierbar	14 %	RRa 2001, 222				
AG Bad Homburg 11.06.2002 2 C 718/02	Kühlung nur auf 25,6° C , Gran Canaria	5 %	NJW-RR 2002, 1283	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag			
LG Düssel- dorf 07.11.2003 22 S 257/02	Ausfall	15 %	NJW-RR 2004, 560 = RRa 2004, 14	Klimaanlage zugesichert			
<b>LG Duisburg</b> 24.11.2005 12 S 26/05	Ausfall Klimaanlage bei nächtlichen Außentemperatu- ren von 25°C	15%	RRa 2006, 113	Zusammen mit Ausfall der Wasserversorgung			
OLG Frank- furt/M 02.02.2006 16 U 92/05	Klimaanlage bei 20°C in Dubai nicht regulierbar	5%	RRa 2006, 160	Radisson SAS heißt nicht automatisch Luxushotel			
AG Duisburg 04.09.2008 33 C 1392/08	Klimaanlage im Speisesaal defekt; Reisender muss nicht Temperaturen messen und Unzumutbarkeit nachweisen	5%	RRa 2009, 86	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof- fener Tag; Klimaanlage zugesichert			
OLG Düssel- dorf 10.02.2015 I-21 U 149/14	Internetausschreibung des Hotels als klimatisiert, vertane Urlaubszeit setzt nicht immer eine Minderung von 50 % voraus	15 %	RRa 2015, 114	Temperaturen bei 24 Grad während der Nacht und etwas darüber am Tag und durch gelegende Matrazen			

- Eine angekündigte Klimaanlage muss existieren und funktionieren.
- Ein kurzer Ausfall und Geräusche sind hinzunehmen, wenn der Schlaf noch möglich ist.

## 3.2.6 Balkon, Meerblick und Terrasse

LG Kleve 02.02.2001 6 S 299/00	Weder Terrasse noch Balkon trotz Zusage bei Buchung	5 %	RRa 2001, 103 = NJW- RR 2002, 634	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Kein Balkon trotz Buchung	10 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
<b>AG Duisburg</b> 21.05.2003 33 C 6013/02	Kein Balkon	10 %	RRa 2003, 224	Zusicherung im Katalog
<b>AG Köln</b> 11.11.2003 128 C 197/03	Nordseite statt zugesichertes Nichtraucher Zimmer/Südsei- te	30 %	NJW-RR 2004, 488	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag
<b>AG Duisburg</b> 20.01.2005 73 C 4280/04	Meerseite bedeutet nicht, dass das Zimmer einem "Meer- blick" hat	0 %	RRa 2005, 128	
AG Baden- Baden 15.02.2006 16 C 255/05	Bloße Bitte um Zimmer mit Meerblick führt nicht zum Vertragsbestandteil	0 %	RRa 2006, 163	Dubai
<b>AG Duisburg</b> 04.02.2010 53 C 4617/09	Fehlender Meerblick führt zu einer Minderung von 7 %, wenn dieser zugesichert ist	7 %	RRa 2010, 266	

- Meerblick und Balkon müssen als Sonderwunsch bestätigt sein ein Prospektfoto genügt nicht.
- Wenn beides zugesichert wurde, besteht Anspruch auf 5 bis 10 % Minderung des Tagespreises.

	3.2.7 Bungalow und Ferienwohnung					
AG Bad Homburg 12.12.2000 2 C 1969/00-10	49 qm statt 85 qm; Ungenügende Ausstattung mit Geschirr; Fehlende Parkmöglichkeit auf Grundstück trotz Zusage	35 % 15 % 5 %	RRa 2001, 93	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag; Ferienhausurlaub		
OLG Köln 15.09.2003 16 U 25/03	Ferienhaus hat nur 3 statt der 5 versprochenen Schlafzimmer	Min d. 20 %	NJW-RR 2005, 703	Villa in Miami bei Luxusreise Kündi- gungsmöglichkeit ohne Frist, da keine Abhilfe zu erwarten		
AG Wetzlar 12.04.2005 31 C 342/03	Bei Ankunft keine Reinigung der Schränke, Schimmel, Stockflecken, Hundehaare, Grill verdeckt, Bettdecken, Waschmaschine defekt	25 %	NJW-RR 2005, 1369	Luxuriöses Ferienhaus in Dänemark		
<b>AG Düren</b> 21.02.2006 46 C 619/05	Ferienwohnung ohne fertig gestellte Außenanlage obwohl Haus als "neues Drei-Famili- enhaus" bezeichnet ist	50 %	RRa 2006, 177	Ferienwohnung in Italien, Kündigung bejaht; Schadensersatz für vertane Ur- laubszeit		
<b>BGH</b> 23.10.2012 X ZR 157/11	Verträge eines Reiseveran- stalters allein zur Bereitstel- lung einer Ferienunterkunft, §§ 651 a-m BGB insgesamt entsprechend anzuwenden	k.A.	RRa 2013, 70 = NJW 2013, 308	Bestätigung von BGH, 9.7.1992, VII ZR 7/92, BGHZ 119, 152		
AG München 21.2.2013 244 C 15777/12	Ferienwohnung ohne zuge- sagte Einkaufsmöglichkeit, Minimarkt genügt nicht, Ersatzwohnung ohne Strand- lage, Überbuchung	20%	RRa 2013, 229	Zusätzliche Verpflegungskosten als Schadensersatz, Rail&Fly-Ticket Teil der Reise		

- Sind Ferienunterkünfte eigene Reiseleistungen eines Reiseveranstalters, war nach bisherigen Reisevertragsrecht dieses entsprechend auf diese Einzelleistung anzuwenden.
- Mindestausstattung: Kochgelegenheit, Kühlschrank, Geschirr.
- Bett-, Tischwäsche, Parkplatz, Pool nur bei Zusage.

### 3.2.8 Behindertengerechte Unterbringung 20% NJW-RR LG Frank-Bei USA-Reisen kann von für RV muss sonst auf das Nichtvorhandenfurt/M Rollstuhlfahrer geeigneten 50% 2000, 580 sein hinweisen; Minderung jeweils für 24.06.1999 Bussen und Hotels ausgegan-Bus und Hotel 2-24 S 344/98 gen werden 20% RRa 2000, Bezogen auf 4 Tage; RV hat gegenüber **AG Kleve** Unterkunft war zeitweilig 26.05.2000 nicht auf 100%ige Behinde-Schwerbehinderten eine erhöhte Obrung des Reisenden ausgelegt 3 0 608/99 huts- und Fürsorgepflicht Nicht relevant, ob RV von der Behinde-NJW-RR LG Bonn Gehbehinderter Reisender 100 13.09.2000 darf wegen Überbuchung 2001, 345 rung wusste; Kündigung berechtigt 5 S 62/00 zugewiesenes Ersatzquartier mit Treppenzugang abweisen 0 % AG Hanno-Unterbringung eines gehbe-RRa 2003, Bei unverbindlichem Kundenwunsch ist hinderten Reisendem im 4. 122 keine angemessene Unterbringung 22.08.2002 Stock ohne Fahrstuhl zulässig geschuldet 535 C 5892/02 LG Frank-Rollstuhlfahrer hat keinen 100 RRa 2008, Kündigung nach § 651e BGB wirksam furt/M Zugang zu diversen Hotelbeund zulässig 26.07.2007 reichen; keine gleichwertige 2-24 S 213/06 Abhilfe möglich

 Ein bei der Buchung als Rollstuhlfahrer erkennbarer Reisender hat Anspruch auf behindertengerechte Unterbringung und Transportmittel.

	3.3 Verschmutzung und Service						
AG Kleve 3.11.2000 3 C 346/00	Taschenkontrolle gegen Mit- nahme von Lebensmitteln im Hotel	5 %	RRa 2001, 11 = NJW- RR 2001, 1062				
OLG Frank- furt/M 30.11.2000 16 U 60/00	"First Class"-Hotel ver- schmutzt; Betten verfleckt; Badarmaturen verrostet; WC- Lüftung defekt; Minibar fehlt; Strand verschmutzt	60 %	RRa 2001, 29	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag, Unrat und Speisereste im Garten, Katzen, Buffetauswahl schlecht			
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Zimmer ungereinigt; Ameisenbefall; kein Bad	30 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag			
<b>AG Bielefeld</b> 09.07.2001 42 C 1263/00	Zimmerreinigung nur jeden 3. Tag	5 %	RRa 2001, 208	Tagespreis pro betroffener Tag;			
AG Ham- burg 13.11.2001 21b C 514/00	Bad verschmutzt, Heizung rostig, Bett verschmutzt	Je 10 %	RRa 2002, 75	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag			
<b>AG Duisburg</b> 08.04.2003 73 C 166/03	Fast 4 Stunden Wartezeit auf Zimmerschlüssel bei Anreise	0 %	RRa 2003, 121	Unannehmlichkeit; Ankunfts- und Rückreisetag keine Urlaubstage			
AG Bad Homburg 20.05.2003 2 C 652/03 (19)	Keine Bezahlung mit Kredit- karte möglich	0 %	RRa 2003, 219	Unannehmlichkeit			

AG Ham- burg 30.11.2004 4 C 476/02	Schmutzige bzw. nicht vorhandene Bettwäsche	10 %	RRa 2005, 217	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag, zusätzlich: nicht im gebuchten Hotel weitere 10 %/Tag
<b>AG Duisburg</b> 20.01.2005 73 C 4280/04	Stark verschmutztes Hotel- zimmer bei Bezug	15%	RRa 2005, 128	Bezogen auf den Tagespreis; Meerseite bedeutet nicht Meerblick
<b>AG Köln</b> 03.11.2005 122 C 235/05	Schimmelspuren und rostige Armaturen	5%	RRa 2006, 120	
AG Hannover 10.05.2006 503 C 7689/05	Feuchtigkeit im Zimmer	10%	RRa 2006, 167	
LG Frank- furt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	Allgemein unhygienischer Zustand des Hotels	5%	RRa 2007, 69	
LG Frank- furt/M 10.05.2007 2-24 S 181/06	Verschmutztes und unhygie- nisches Zimmer, Speisesaal, Getränkeausgabe, Poolbe- reich, Toiletten, Fitnessraum	20%	RRa 2007, 226	
<b>AG Köln</b> 14.06.2011 142 C 217/10	Schwarzer Schimmel im Fugenbereich des Badezim- mers	5 %	BeckRS 2012, 16206	
AG Bad Homburg 2.4.2019 2 C 2090/17	Starker Schimmelgeruch im Hotelzimmer	25 %	RRa 2019, 209	

- Bei einem schweren Mangel bis 20 % Minderung, wobei Katalog, Kategorie, Zielgebiet und Preis maßgeblich sind: Reisender muss sich an Ihre Reiseleitung wenden und nicht nur an das Hotel, da der Veranstalter Vertragspartner ist.
- Grundsatz: mittlerer inländischer Standard; Servicemängel sind auch bei Hotelstreik dem Veranstalter zuzurechnen, Gerichte nehmen oft Unannehmlichkeit an!

	3.4 Schwimmbad und Hoteleinrichtungen				
OLG Köln 24.01.2000 16 U 42/99	Zweiter Pool fehlt	10 %	NJW-RR 2000, 1439 = MDR 2000, 819	Laut Katalog zwei Pools	
<b>LG Kleve</b> 23.11.2000 6 S 369/00	Fehlendes Sprungbrett	2 %	RRa 2001, 233	Zusage im Katalog	
OLG Frank- furt/M 19.09.2001 16 U 195/00	Ausrutscher im Bereich des Pools ist privates Unfallrisiko	0 %	RRa 2001, 243	Keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht	
AG Bad Homburg 02.07.2002 2 C 714/02 (9)	Flacher Pool	0 %	RRa 2002, 217	Verletzung durch Kopfsprung; keine Hinweispflicht auf Wassertiefe; allg. Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufent- halt im Hotel	
LG Düssel- dorf 20.12.2002 22 S 531/01	Kein Hallenbad in Wintersaison in Türkei	10 %	RRa 2003, 68		
LG Frank- furt/M 08.08.2003 2-19 O 101/03	Nasse, rutschige Fliesen im Poolbereich	0 %	RRa 2003, 217	Sturz ist allgemeines Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertrags- widrigkeit während Aufenthalt im Hotel	

LG Düssel- dorf 28.07.2004 16 O 5/04	Sturz in Hoteldisko auf Tanz- fläche ist privates Lebensrisi- ko	0 %	RRa 2005, 26	Hoteldisko in Türkei muss nicht deut- schem Baustandard entsprechen, über- holt für Minderung, da Vertragswidrig- keit während Aufenthalt im Hotel
AG Baden- Baden 22.12.2004 16 C 162/04	Nasse Fließen rund um den Pool sind allgemeines Le- bensrisiko und keine reise- spezifische Gefahr	0 %	RRa 2005, 68	Rutschgefahr ist nicht Veranstalter zu zurechnen
<b>AG Duisburg</b> 16.06.2005 49 C 1338/05	Beschaffenheit des Hotel- pools anders als im Prospekt abgebildet	0 %	RRa 2006, 30	Unannehmlichkeit, da keine Nutzungsbeeinträchtigung
<b>AG Duisburg</b> 05.10.2005 53 C 3719/03	Bruch der Zehen durch Ausrutschen beim Einstieg in Pool ist Reisemangel, da Verletzung durch mangelnde Reiseleistung	70%	RRa 2006, 115	Hotel in Türkei, Minderung für Ehefrau 30 %, Entschädigung für vertane Urlaubszeit plus Schmerzensgeld
<b>AG Köln</b> 03.11.2005 122 C 235/05	Schlechter Zustand der Son- nenschirme und Liegen	5%	RRa 2006, 120	
AG Hannover 10.05.2006 503 C 7689/05	Fehlende Sauberkeit im Restaurant	10 %	RRa 2006, 167	
LG Frank- furt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	Mangelhafter Fitnessraum sowie die dazugehörigen Umkleidekabinen und Du- schen	15%	RRa 2007, 69	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof- fenem Reisetag
LG Frank- furt/M 10.05.2007 2-24 S 181/06	Mindestens 3 defekte und somit gefährliche Geräte im Fitnessraum und vermüllter Zustand des Hotelgeländes	Je 5%	RRa 2007, 226	
AG Baden- Baden 08.02.2008 16 C 61/07	Liegen am Pool ab 17:00 Uhr weggeräumt	10%	RRa 2008, 151	Pool offen bis 20:00 Uhr
<b>AG Duisburg</b> 04.09.2008 33 C 1392/08	Türkisches Bad nicht vorhanden	5%	RRa 2009, 86	Zugesicherte Eigenschaft fehlt
<b>AG Köln</b> 14.06.2011 142 C 217/10	Kein Mangel wenn eine Ho- teldiskothek oder Bar nur bis 24 Uhr oder 1 Uhr offen	0 %	BeckRS 2012,16206	Unannehmlichkeit

- Zugesagte Einrichtungen müssen vorhanden sein und funktionieren.
- Schlechte Witterung und persönlicheVerletzungsgefahr sind grundsätzlich eigenes Risiko des Reisenden und sind ihm zuzurechnen.
- Pool: Chlor ist hinzunehmen, "beheizt" heißt mehr als 20 °C, Liegen/Schirme müssen nicht für alle Reisenden da sein, stets: Sauberkeit!
- Minderungen des Gesamtpreises bis 20 %.

3.5 Sicherheitsmängel mit Unfallverletzungen					
OLG Mün- chen 24.01.2002 8 U 2053/01	Lawinenunfall im Jamtal; Werbung mit "sichere, sanfte Anstiege mit Genussabfahr- ten"	k.A.	RRa 2002, 57 = NJW- RR 2002, 694	Durchführung trotz Lawinenwarnung; Schmerzensgeld und Schadensersatz	
<b>OLG Celle</b> 31.10.2002 11 U 70/02	Tierbiss durch angepflockten Esel in Anlage ist allgemeines Lebensrisiko des Reisenden	0 %	RRa 2003, 13 = NJW- RR 2003, 197	Überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel	

AG Bad Homburg 08.04.2004 2 C 297/04 (15)	Sturz vom Gepäckwagen im Hotel	0 %	RRa 2004, 116	Allgemeines Lebensrisiko; Gepäckwagen nicht für Personen vorgesehen, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel
<b>LG Duisburg</b> 18.11.2004 4 O 228/04	Sturz in Eingangsbereich des Hotels nach Regen	0 %	RRa 2006, 20	Grundsätzlich allgemeines Lebensrisi- ko, überholt für Minderung, da Ver- tragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel
<b>LG Koblenz</b> 29.11.2004 16 O 364/02	Verletzung durch überladenen Hotellift keine Verletzung der Obhuts- und Fürsorgepflicht	0 %	RRa 2005, 27	Maßstab des Gastlandes Türkei für Sicherheit
<b>LG Köln</b> 08.03.2005 11 S 81/04	Schadhaftes Überlaufgitter am Pool	30 %	RRa 2005, 211	Schadensersatz und Schmerzensgeld
<b>AG Duisburg</b> 05.10.2005 53 C 3719/03	Bruch der Zehen durch Ausrutschen beim Einstieg in Pool am 2. Tag ist Reisemangel, da Verletzung durch mangelhafte Reiseleistung	70 %	RRa 2006, 115	Hotel in Türkei, Minderung für Ehefrau 30 %, Entschädigung für vertane Urlaubszeit plus Schmerzensgeld
<b>BGH</b> 18.07.2006 X ZR 142/05	Verkehrssicherungspflicht auch für Wasserrutsche, wel- che nicht im Prospekt er- wähnt ist, aber aus Kunden- sicht zur Hotelanlage gehört	k.A.	NJW 2005, 3268 = RRa 2006, 206	Schadensersatz materieller Schäden und Schmerzensgeld für Familie bei Tod des Kindes, 100 % Preisminderung wäre zusätzlich wegen der Rückwirkung des Mangels gerechtfertigt
<b>BGH</b> 18.07.2006 X ZR 44/04	Kind verletzt sich durch nicht bruchsicheres Glas der Ein- gangstüre der Wohnung ohne Kennzeichnung auf Menorca	100 %	NJW 2006, 2918 = RRa 2006, 210	Werbung in Prospekt mit "kindgerechter Ausstattung", Schadensersatz, Schmer- zensgeld
OLG Köln 18.12.2006 16 U 40/06	Tod nach Sturz auf Grund niedriger Balkonbrüstung des Hotelzimmers	k.A.	RRa 2007, 65 = MDR 2007,1005	Schmerzensgeld und Beerdigungskosten
<b>AG Neuwied</b> 02.03.2007 4 C 1527/06	Ausrutschen in Sanitärbereich wie Pool oder Badewannen	0 %	RRa 2007, 258	Allgemeines Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit wäh- rend Aufenthalt im Hotel
LG Frank- furt/M 17.01.2008 2-24 S 146/07	Verletzung in Folge eines Sturzes auf glatter und feuch- ter Marmortreppe	50%	RRa 2008, 77	Bezogen auf sechs von acht betroffenen Reisetagen; zusätzlich Schadensersatz
LG Frank- furt/M 12.03.2009 2/24 S 218/08	Stolpern und Sturz bei Vul- kanbesteigung wegen "flie- gender Händler"	0 %	RRa 2009, 143	Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt, sondern allgemeines Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertrags- widrigkeit während Aufenthalt im Hotel
<b>OLG Hamm</b> 23.06.2009 I-9 U 192/08	Stolperstufe im Hotel zwischen Flur und Zimmer mit 3.7 bis 5,4 cm ohne Kennzeichnung, Hotel in der Schweiz	k.A.	NJW-RR 2010, 129 = MDR 2010, 137	Sicherheitsdefizite im Hotel sind grund- sätzlich Reisemängel des Veranstalters mit Schadensersatz und Preisminderung
<b>LG Potsdam</b> 26.06.2011 10 O 121/10	Unfall auf Tauchboot im Roten Meer durch Heißwas- serbehälter, Veranstalter darf sich nicht auf behördliche Genehmigung verlassen	k.A.	RRa 2011, 223	Kontrollpflichten auf offenbare Risiken, Verbrennungen, Sicherheitsstandard des Reiselandes maßgeblich
LG Frank- furt/M 27.06.2011 2-24 O 176/10	Sportverletzung bei veranstal- tetem Fußballspiel auf Multi- funktionsfeld mit defektem Pfosten	k.A.	RRa 2011, 176	Schmerzensgeld mit Mitverschulden
<b>OLG Düsseldorf</b> 15. 12.2011 I-12 U 24/11	Sturz im nassen Poolbereich mit Schenkelhalsfraktur ist Allgemeines Lebensrisiko, daher kein Schadensersatz	0 %	RRa 2012, 112	Durch Wasser hervorgerufene Rutschig- keit des Bodenbelags im Bereich eines Schwimmbeckens, überholt für Minde- rung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel

OLG Ko- blenz 01.12.2011 2 U 1104/10	Umkippen im Hotel mit Plas- tikstuhl mit CE-Kennzeichen, neue Stühle, welche stichpro- benartig überprüft wurden	0 %	RRa 2012, 73	Umstände des Einzelfalls und Zumut- barkeit für Veranstalter maßgeblich
OLG Frank- furt/M 31.05.2012 16 U 169/11	Veranstalter haftet für Kör- perschäden nach einem "Up- grade" im Hotel in einer im Prospekt nicht angebotenen Unterkunft	k.A.	RRa 2013, 111	Granitplatte am Waschtisch löst sich in Präsidentensuite auf Malediven, Scha- densersatz und Schmerzensgeld
OLG Bamberg 15.1,2013 5 U 36/12	Sturz an einer 2 cm starken, gut sichtbaren Schmutzmatte vor dem Eingang eines Hotels in der Türkei	0 %	NJW-RR 2013, 1148 = RRa 2013, 224	Allgemeines Lebensrisiko, kein Schadensersatz, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel
OLG Düssel- dorf 16.12.2014 21 U 67/14	Defekte Liege ist grundsätz- lich kein Reisemangel	0 %	MDR 2015, 498 = RRa 2015, 179	Verkehrssicherungspflicht und Überprüfungspflicht des Veranstalters umfasst nicht das normale Mobiliar wie Liegen, da sie keine besonders gefährliche Gegenstände sind
OLG Düssel- dorf 16.12.2014 21 U 69/14	Sturz auf Steintreppe mit Fusswaschbecken in türki- schem Hotel mit Handlauf, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel	0 %	RRa 2015, 219	Unfall war Lebensrisiko, es gilt Sicher- heitsstandard des Ziellandes, Anforde- rungen an die Kontrollpflichten des Veranstalters von Treppen und gefährli- chen Hotelanlagen
<b>OLG Celle</b> 28.7.2017 11 U 65/17	Ausrutschen auf nasser, gera- de gereinigter Natursteintrep- pe im Außenbereich des Hotels in Türkei ist nicht reisespezifisches Lebensrisi- ko	0 %	RRa 2017, 283	Reisende muss mit morgendlicher Rei- nigungstätigkeit und nassen Treppenstu- fen rechnen, daher kein Reisemangel, überholt für Minderung, da Vertrags- widrigkeit während Aufenthalt im Hotel
OLG Dres- den 2.11.2018 5 U 1285/18	Fällt eine Beleuchtungsanlage in einem Hotel unvorherseh- bar kurz aus, liegt keine Pflichtverletzung vor	0 %	RRa 2019, 58	Veranstalter muss ausländische Hotels auf Sicherheitsstandards überprüfen
LG Baden- Baden 16.10.2018 3 O 70/18	Sturz im Flughafengebäude ist allgemeines Lebensrisiko des Reisenden	0 %	RRa 2019, 62	Frisch gewischter Boden ohne Warnschild, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel
BGH 25.6.2019 X ZR 166/18	Ausländische Sicherheitsvor- schriften für Glastüre im Hotelzimmer auf Gran Cana- ria	k.A.	NJW 2019, 3374 = RRa 2019, 262	Maßgeblich ist das Recht am Ort der Hotelanlage, auch wenn das deutsche Recht für den Reisevertrag gilt
BGH 14.1.2020 X ZR 110//18	Verkehrssicherungspflichten im Hoteleingangsbereich mit Warnschild auf Lanzarote	k.A.	RRa 2020, 110 =NJW- RR 2020, 751	Warnschild auf regennasser Rollstuhl- rampe im Hoteleingang befreit nicht à priori von Haftung, Rampe entsprach nicht spanischer Sicherheitskategorie
<b>LG Köln</b> 8.3.2022 32 O 334/20	Ausrutschen am Bootsrand eines Schnorchelausflugs auf Mauritius	0 %	BeckRS 2022, 5865	Allgemeines Lebensrisiko für das der Veranstalter weder auf Preisminderung noch Schadensersatz haftet

- Der Veranstalter muss seine Leistungsträger regelmäßig auf Sicherheitsgefahren kontrollieren, mit denen der Reisende nicht zwangsläufig rechnen muss.
- Verletzungen aufgrund der Sicherheitsdefizite mindern als Reisemangel den Wert der Reise. Rutschunfälle außerhalb des Leistungsbereichs des Veranstalters sind keine Vertragswidrigkeiten. Verletzungen bei Erfüllung der Reiseleistungen sind nach der neuen Rechtsprechung des EuGH und BGH Vertragswidrigkeiten und berechtigten grundsätzlich zur Minderung außer die Vertragswidrigkeit ist dem Reisenden zuzurechnen. Bei Schadensersatz und Schmerzensgeld ist ein Mitverschulden des Reisenden, eine Zurechnung zu Dritten oder das Vorliegen eines unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstandes als Haftungsgrenze zu prüfen.
- Maßgeblich sind die Sicherheitsstandards des Urlaubsgebiets.

3.6 Lärm					
		3.6.	1 Hotelläi	·m	
OLG Köln 24.01.2000 16 U 42/99	Lärm bis 4.00 Uhr durch Disco nahe der Ferienanlage	20 %	NJW-RR 2000, 1439 = MDR 2000, 819	"Ruhige Lage" laut Katalog	
<b>LG Kleve</b> 23.11.2000 6 S 280/00	Morgendliches Krähen von Hähnen	0 %	RRa 2001, 32	Unannehmlichkeit	
<b>AG Köln</b> 19.06.2001 135 C 556/00	1000 US-Soldaten, die an einer militärischen Übung teilnehmen	40 %	NJW-RR 2002, 702		
LG Frank- furt/M 22.07.2004 2/24 S 8/04	Fußballspiel unmittelbar neben Appartement durch Gäste zwischen 23.00 und 1.00 Uhr	20 %	RRa 2005, 165	Unerheblich, ob Veranstalter Lärmquel- le beeinflussen kann; Recht auf Kündi- gung	
<b>AG Duisburg</b> 09.12.2005 33 C 3534/05	Musiklärm aus Open-Air- Disco aus nahem Jugendlager bis 6.00 morgens	30%	RRa 2006, 117		
<b>AG Köln</b> 26.02.2008 13 C 533/06	Musiklärm aus Open-Air- Disco bis 4.00 Uhr morgens	60%	RRa 2008, 173	Zusätzlich Schadensersatz für entgangene Urlaubszeit	
<b>OLG Düsseldorf</b> 10.02.2015 I-21 U 149/14	Störung der "Nachtruhe" durch Gäste und Reinigungs- personal ab 8.00 Uhr morgens sind grundsätzlich nur Unan- nehmlichkeit	0 %	RRa 2015, 114	Gäste und Reinigungspersonal, die auf gefließtem Boden vor dem Zimmer mit rumpelnden Koffern/Reinigungswagen	
OLG Düssel- dorf 10.2.2015 I-21 U 149/14	Hoteleigene Unterhaltungs- programme und ihr Lärm hat der Reisende grundsätzlich bis Mitternacht hinzunehmen	0 %	RRa 2015, 114	Im Prospekt ist aber auf das Animati- onsprogramm hinzuweisen	

- Zumutbarer Lärm ist ortsüblich als unerheblich hinzunehmen, insbesondere, wenn im Prospekt darauf hingewiesen wurde. Bei einer Mängelanzeige muss die Unzumutbarkeit mit Details belegt werden.
- Auch Lärm von außen ist ein Mangel, wenn der Reisende und der Nutzen der Reise betroffen sind; auf die Beherrschbarkeit durch den Veranstalter kommt es nicht an.

3.6.2 Straßenlärm					
AG Düssel- dorf 13.06.2003 230 C 5432/03	Hotelzimmer nahe Hoteleingang, Lärm durch Reisebusse	0 %	RRa 2003, 239	Allg. Lebensrisiko, insbes. in Hauptsaison, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Aufenthalt im Hotel	
<b>AG Köln</b> 03.11.2005 122 C 235/05	Verkehrslärm durch Straße vor Hotelzimmer	5 %	RRa 2006, 120		
<b>LG Duisburg</b> 27.09.2007 12 S 71/07	Verkehrslärm durch Straße vor Hotel	0 %	RRa 2008, 118	Besonders ruhiges Hotel nicht zugesi- chert	
AG Brandenburg 5.9.2022 31 C 233/21	Erhebliche Lärm- und Abgas- belästigungen durch Straßen- verkehr in Ferienwohnung im Havelgebiet	20 %	RRa 2023, 80	Kein Hinweis im Angebot	

- Verkehrslärm ist ein Mangel, wenn dies nicht klar aus dem Prospekt hervorgeht.
- Im Süden oder bei Stadthotels ist Straßenlärm ohne Ankündigung als ortsüblich hinzunehmen, es sei denn, es wurde eine ruhige Lage zugesichert.

3.6.3 Fluglärm					
25.05.2000 6 S 60/00	Fluglärm von 4-24 Uhr wegen Nähe zum Flughafen	%	2001, 51		
AG Bad Homburg 08.09.2000 2 C 861/99 (12)	Hotel in Einflugschneise, 2-3 Flugzeuge pro Stunde	10 %	RRa 2000, 207	Trotz Kataloghinweis	
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Fluglärm	20 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag	
AG Hannover 11.04.2003 535 C 190/02	Fluglärm	0 %	RRa 2004, 189	Ausdrücklicher Hinweis auf Fluglärm durch Veranstalter	
LG Frank- furt/M 22.5.2019 2/24 O 106/17	Start- und Ladevorgänge durch Wasserflugzeuge	50 %	BeckRS 2019, 15404	Unmittelbare räumliche Nähe zur Unterkunft, 50 % der betroffenen Tage	
<b>OLG Celle</b> 15.10.2020 11 U 175/19	Auf negative Umstände der Unterkunft muss ausdrücklich vor Vertragsschluss hinge- wiesen werden		RRa 2021, 62	Unzureichend ist ein indirekter Hinweis, der den negativen Umstand nur andeutet oder euphemistisch umschreibt, Minde- rungshöhe ist Frage des Einzelfalls	
<b>BGH</b> 8.2.2022 X ZR 97/20	Vortrag im Prozess reicht aus, dass nachts mehrmals stünd- lich Flugzeuge niedrig über Hotel flogen mit Beeinträch- tigung der Nachtruhe	30 %	NJW-RR 2022, 634 = MDR 2022, 658	Veranstalter kann dieses Vorbringen aber bestreiten, dann hat Reisender seinen Vortrag jedoch zu beweisen	
		3.6	.4 Baulär	m	
LG Düssel- dorf 21.01.2000 22 S 26/99	Baulärm von 6-14 und 16-19 Uhr mit Staubentwicklung	50 %	RRa 2000, 151	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag	
AG Hannover 22.09.2000 531 C 3416/00	Hotelanlage nicht fertig gestellt	75 %	RRa 2001, 36	Baulärm; Restaurants geschlossen; Essen in Strandbar; Pools nicht fertig; Bauschutt am Strand	
<b>AG Kleve</b> 06.04.2001 36 C 47/01	Bautätigkeit an Außenanlage	5 %	NJW-RR 2001, 1560		
AG Bad Homburg 02.08.2001 2 C 1152/01 (24)	Bagger zerkleinert Felsbrocken von 7–21 Uhr	25 %	RRa 2001, 208		
AG Ham- burg 13.11.2001 21b C 514/00	Baulärm oberhalb des Zimmers 7-17 Uhr	25 %	RRa 2002, 75		
<b>OLG Celle</b> 16.07.2003 11 U 84/03	Baulärm	55 %	RRa 2004, 9 = MDR 2004, 203	Zusätzlich 2 nebeneinander liegende Doppelzimmer statt Familienzimmer ; Wartezeiten bei Mahlzeiten	
AG Köln 23.08.2003 135 C 582/02	Baustelle neben Hotel; feh- lende Einkaufsmöglichkeit	25 %	RRa 2003, 268	Zusage im Katalog	

dorf Bos 04 2004 28 C 8239/01         rungsarbeiten am Hotel 28 C 8239/01         %         179         Image: Company of the Palace of the	AG Düssel-	Baustellen um Hotel; Plattie-	20	RRa 2004,	
Homburg   20 Uhr, 20 Meter von Unter-   20 Uhr, 20	dorf 08.04.2004				
12.05.2005   und Nutzung des Strandabschnittes nicht möglich	Homburg 12.07.2004 2 C 150/04	20 Uhr, 20 Meter von Unter-			
sellt; täglicher Baularm von 7.00 bis 23.30 Uhr  1.10.2007 504 C 4712/07  1.00 bis 23.30 Uhr  2.4 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  2.4 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  2.4 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  2.4 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  2.4 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  3.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  3.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  3.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  4.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle unt Ziclegebietsinfös im Prospekt nicht ausreichend  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  5.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  6.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  6.0 ständige Großbaustelle für Jumeirah Palmeninsel 100m neben Hotel  6.0 ständige Friedin Fallen im Friedin Hotel mit Mangelnet Nutzugen nehe 8 seisen Hotel mit Malmenin Hurghada, 2 sahreiche Kafer im Zimmer mit Ilasen, 20 sahreiche Kafer im Zimmer mit Ilasen Jumeirah Palmenin Hurghada, 2 sahreiche Kafer im Zimmer mit Ilasen Jumeirah Palmenin Hurghada, 2 sahreiche Kafer im Zimmer mit Ilasen Jumeirah Palmenin Hurghada, 2 sahreiche Kafer im Zimmer mit Ilasen Jumeirah P	12.05.2005	und Staubentwicklung durch	30%		und Nutzung des Strandabschnittes
Trut/M   31.01.2008   Jumeirah Palmeninsel 100m   neben Hotel   119   Zielgebietsinfos im Prospekt nicht aus reichend   119   Zielgebietsinfos im Prospekt nicht aus reichend   119   Zielgebietsinfos im Prospekt nicht aus reichend   110	ver 11.10.2007 504 C	stellt; täglicher Baulärm von			Pool nicht nutzbar; Bauschutt; Diverse Ausstattungsgegenstände nicht vorhan- den; Schadenersatz
der Plaza neben dem Hotel 15.08.2008 15.08.2008 2-24 S 29/07  LG Frank- furt/M 26.07.2010 2-24 S 135/09  LG Hanno- ver 18.04.2012 6 O 196/10  AG München 24.11.2015 15.9 C 9571/15  AG München 24.11.2015 15.9 C 9571/15  Baustelle am Strand kein Reisemangel, wenn vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der Umbuchung bestand  AG München 274 C 18111/15  LG Frank- furt/M 274 C 18111/15  LG Frank- furt/M 274 C 18111/15  Bau- und Renovierungsarbeiten auf Eneriffa mit Lärm, Selbstabhilfe vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der Umbuchung bestand  AG Hanno- ver 18111/15  LG Frank- furt/M 274 C 18111/15  Bau- und Renovierungsarbeiten auf Teneriffa mit Lärm, Selbstabhilfe vor Reisebeginn Sel	furt/M 31.01.2008	Jumeirah Palmeninsel 100m	45%		Hinweis auf mögliche Baustellen unter Zielgebietsinfos im Prospekt nicht aus- reichend
furt/M       Hotel mit Mangelnder Nut-	furt/M 15.08.2008				Erheblicher Baulärm
ten 18.04.2012 gung ein Reisemangel    Saustelle am Strand kein Reisemangel   Saustelle am Strand kein Reisemangel   Saustelle am Strand kein Reisemangel   Saustelle am Strand kein Reisemangel, wenn vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der Umbuchung bestand   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich   Saustellenlärm auf kleiner Ferieninsel auf Malediven   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich   Saustellenlärm auf kleiner Ferieninsel auf Malediven   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kleiner Ferieninsel auf Malediven   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kleiner Ferieninsel auf Malediven   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kleiner Ferieninsel auf Malediven   Saustellenlärm in Hurghada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich Kanada, zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spär	furt/M 26.07.2010	Hotel mit Mangelnder Nutzung des Pool durch Lärm und Sichtschutzplanen und			schädigung nach § 651f II BGB mit 60
24.11.2015 159 C 9571/15  Reisemangel, wenn vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der Umbuchung bestand  AG München 06.04.2016 274 C 18111/15  LG Frank-furt/M 07.04.2016 2-24 O 51/15  AG Hannover ver 123.4.2018 410 C 1205/17  LG Frank-furt/M 44.2019 2-24 O 160/18  Bauu- und Renovierungsarbeiten außerhalb der furt/M 9-22.5.2019  Reisemangel, wenn vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der Umbuchung bestand  10 %  RRa 2016, 174  Reiseleiter macht keine Abhilfe, Aufwendungen des Reisenden sind zusätz lich ersatzfähig wir Taxi, Umzug, Intericherche  RRa 2016, 279  Worsätzliche Informationspflichtverlet zung rechtfertigt zusätzlich selbständi Minderung 10 %  RRa 2020, 18  RRa 2020, 18  RRa 2020, 69  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn ungsersatz für Anreise, Ersatzhotel sit Reisemangel  RRa 2020, 69  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel  Sch sind Reisemängel, zusätzlich Strandmängel  RRa 2020, 69  RRa 2016, 279  RRa 2020, 8  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel  Sch sind Reisemängel, zusätzlich Strandmängel  RRa 2020, 69  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel  RRa 2020, 69  Resender konnte Lärm nicht ausweichen unterten außerhalb der Hotelanlage in unmittelbarer Nähe des Hotels	ver 18.04.2012	ist nicht jede Lärmbelästi-	0 %		
2ahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spärlich mit Insektiziähig wir Taxi, Umzug, Interlich entercher dich entercherche  RRa 2016, 279  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel spärlich selbständi Minderung 10 %  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel spärlich selbständi Minderung 10 %  Renovierung in 22 Hotelzimmern auf Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel spärlich selbständi hen mit Insektiziten selbständi hen mit Insektiziten auf Parkendungsersatzen aufw	24.11.2015 159 C	Reisemangel, wenn vor Reisebeginn darauf hingewiesen wurde und Möglichkeit der	0 %		Aufenthalt in Abu Dhabi mit Baulärm
Selbstabhilfe vor Reisebeginn   Selbstabhilfe vor Reisebegin	06.04.2016 274 C	zahlreiche Käfer im Zimmer mit Insektiziden, Buffet spär-			Reiseleiter macht keine Abhilfe, Aufwendungen des Reisenden sind zusätzlich ersatzfähig wir Taxi, Umzug, Internetrecherche
ten auf Teneriffa mit Lärm, Selbstabhilfe vor Reisebeginn  LG Frank- furt/M 4.4.2019 2-24 O 160/18  Bauarbeiten und Baugeräu- sätzlich Strandmängel  LG Frank- furt/M 22.5.2019  ten auf Teneriffa mit Lärm, Selbstabhilfe vor Reisebeginn  18  Etagen, wobei diese vor Reisebeginn bekannt war, Kläger verlangt Aufwendungsersatz für Anreise, Ersatzhotel  RRa 2020, 69  Beworbener Strand und Meer muss nutzbar sein, Riff ohne Bademöglichk ist Reisemangel  Reisender konnte Lärm nicht auswei- chen  Reisender konnte Lärm nicht auswei- chen	furt/M 07.04.2016	kleiner Ferieninsel auf Male-			Vorsätzliche Informationspflichtverletzung rechtfertigt zusätzlich selbständige Minderung 10 %
furt/M 4.4.2019 2-24 O 160/18sche sind Reisemängel, zu- sätzlich Strandmängel%69nutzbar sein, Riff ohne Bademöglichk ist ReisemangelLG Frank- furt/M 22.5.2019Bauarbeiten außerhalb der Hotelanlage in unmittelbarer Nähe des Hotels50 % 2019, 15404BeckRS 2019, 15404	ver 23.4.2018 410 C	ten auf Teneriffa mit Lärm,	k.A.		bekannt war, Kläger verlangt Aufwen-
furt/MHotelanlage in unmittelbarer2019,chen22.5.2019Nähe des Hotels15404	<b>furt/M</b> 4.4.2019	sche sind Reisemängel, zu-			nutzbar sein, Riff ohne Bademöglichkeit
	furt/M	Hotelanlage in unmittelbarer	50 %	2019,	

- Baulärm ist ein erheblicher Reisemangel, der aber vom Einzelfall abhängt wie Entfernung, Dauer, Tageszeit, Umfang der Arbeiten usw. Details sind konkret vorzutragen!
- Kleinere Renovierungen bis zu zwei Stunden sind hinzunehmen.
- Der Hinweis auf eine Baustelle muss konkret sein, ein allgemeiner Hinweis auf Bautätigkeit reicht nicht. Bei erheblichem Lärm ab 30 % Minderung ist auch Schadensersatz wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit möglich.

# 3.7 Belästigungen

### 3.7.1 Persönliche Belästigungen RRa 2000, AG Neuss Vergewaltigung durch Hotel-Zzgl. Schadensersatz 02.08.2000 angestellten % 181 42 C 6702/99 NJW-RR AG Köln 1000 US-Soldaten, die an 40 2002, 702 19.06.2001 einer militärischen Übung % 135 C 556/00 teilnehmen 0 % RRa 2001, LG Kleve 80-90 % der Hotelgäste Eng-Im Katalog: "Von Deutschen bevorzug-31.08.2001 länder 233 tes Hotel" 6 S 106/01

k A

Aufdringlichkeiten durch Hotelmitarbeiter oder Einheimische im Hotel sind Reisemängel.

RRa 2022,

BeckRS

15 =

2021,

701920

Hotelelektriker in Sri Lanka vergewal-

tigt Reisende auf dem Weg zur Hotelre-

zeption, kein allgemeines Lebensrisiko,

da nicht außerhalb der geschuldeten

Leistung des Veranstalters

 Gerichte lehnten früher Ansprüche jedoch oft als allgemeines Lebensrisiko ab. Die Urteil sind für die Preisminderung überholt, wenn eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt.

### 3.7.2 Behinderte Reisende

AG Kleve 12.03.1999 3 C 460/98	Behinderte Gäste, die gefüttert werden und unartikulierte Laute ausstoßen	0 %	NJW 2000, 84 = RRa 1999, 190	Normaler Toleranzbereich
AG Bad Homburg 12.08.1999 2 C 2096/99 (15)	Anwesenheit Blinder	0 %	RRa 1999, 206	Normaler Toleranzbereich

• Der bloße Anblick/Anwesenheit gehören zum Leben.

Veranstalter haftet als Reise-

mangel für Fehlverhalten

eines Hotelangestellten in

Hoteluniform

EuGH

18.3.2021

C-578/19

 Schwere Beeinträchtigungen wie Erbrechen oder Wasserlassen im Speisesaal sind im Einzelfall Reisemängel.

3 '	73	Ro	anh	men
Э.	/	Dei	ш	шеп

LG Düssel- dorf 18.05.2001 22 S 54/00	Hotelgäste in Badekleidung im Speisesaal; 5-Sterne-Hotel in Türkei	0 %	RRa 2001, 222	Unannehmlichkeit; keine Kleiderordnung	
AG Potsdam 17.04.2003 27 C 50/03	Häufiges Handy-Klingeln während Essenszeiten	0 %	RRa 2004, 143	Unannehmlichkeit	
AG Duisburg 05.05.2004 3 C 1218/04	200-250 Schulkinder (10-14 Jahre) im Hotel	0 %	RRa 2004, 118	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel	

<b>AG München</b> 16.06.2010 223 C 5318/10	Pflicht zum Abendessen in einem gehobenen Hotel Süd- europas eine lange Hose zu tragen, ist kein Reisemangel	0 %	BeckRS 2010, 25409	Eines Prospekthinweises bedarf es nicht
AG Köln 5.11.2012 142 C 334/12	Kein Reisemangel bei Belegung der zweiten Hälfte eines halben Doppelzimmers mit "sozialunverträglichen" Mitreisenden	0 %	BeckRS 2013, 02215	22-tägige Afrika-Safari-Reise mit Schnarcher und rücksichtslosem Mitrei- senden

- Kindertypisches Verhalten ist grundsätzlich hinzunehmen, nicht aber Grölen und Lärmen.
- Andere Nationalitäten und ihr Verhalten sind hinzunehmen.

<ul> <li>Angemessene Kleidung beim Essen kann im Luxushotel ohne einen Prospekthin- weis erwartet werden.</li> </ul>						
3.7.4 Sicherheitsvorkehrungen						
AG Düssel- dorf 12.05.1998 58 C 3213/98	Sicherungsmaßnahmen, da Politiker im Hotel	10 %	RRa 1998, 158	Türkei		
<b>AG Duisburg</b> 27.11.2003 33 C 4084/03	Sicherheitsmaßnahmen wegen EU-Gipfel	0 %	RRa 2004, 173	Polizeistaffel im Hotel und Kriegsschiff nur Unannehmlichkeit		
AG Duisburg 14.01.2009 52 C 3757/08	Pilger und vermehrte Sicher- heitskontrollen (Detektoren, Abtasten) im Hotel auf Djer- ba	0 %	RRa 2009, 148	Unannehmlichkeit; Sicherheitskontrol- len in arabischen Ländern zumutbar		
3.8 Verpflegung						
3.8.1 Service						
<b>AG Kiel</b> 04.07.2000 114 C 50/00	Gala Dinner mit Tanz und Musik in umfunktioniertem Barraum	15 %	RRa, 2000, 190	Programm per Video-Übertragung		
LG Kleve 02.02.2001 6 S 299/00	45 Min. Wartezeit für Erhalt eines Tisches; Anstehen am Büffet	5 %	RRa 2001, 103 = NJW-RR 2002, 634	Bezogen auf Gesamtpreis		
AG Düssel- dorf 01.06.2001 52 C 2500/01	Keine Wahlfreiheit des Rei- senden bezüglich der Zeiten bei Essen in Schichten	10 %	NJW-RR 2001, 1347			
LG Düssel- dorf 20.12.2002 22 S 531/01	30 Min. Wartezeit am Büffet	0 %	RRa 2003, 68	Unannehmlichkeit		
AG Bad Homburg 11.12.2003 2 C 2154/03	Büffet statt A-la-Carte-Re- staurant	5 %	RRa 2004, 17			
<b>AG Duisburg</b> 05.05.2004 3 C 1218/04	20-30 Min. Wartezeit	0 %	RRa 2004, 118	Unannehmlichkeit		
<b>LG Duisburg</b> 24.11.2005 12 S 26/05	Mahlzeiten im Schichtprinzip	0 %	RRa 2006, 113	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel		
LG Frank- furt/M 27.02.2008 2-24 S 25/08	Ausfall und Selbstverpflegung führt zum Aufwendungsersatz	0 %	RRa 2008, 289	Kein Anspruch auf zusätzliche Minderung		

<b>AG Duisburg</b> 4.2.2010 53 C 4617/09	Im Hotel-Außenbereich ist Servieren von Getränken in Plastikbechern kein Reise- mangel	0 %	RRa 2010. 266	Club auf Ibiza
--	---	-----	------------------	----------------

- Bei Ausfall (z. B. bei Streik) Anspruch auf Kostenersatz bei Selbstverpflegung.
- Wartezeiten bis zu 30 Minuten und Essen in Schichten bei Wahlfreiheit der Termine sind Unannehmlichkeiten.

	2022					
		3.8	.2 Qualită	it 		
<b>AG Kleve</b> 06.04.2001 36 C 47/01	Defizit von Obst und Gemüse	10 %	NJW-RR 2001, 1560	All-Inclusive		
<b>LG Düssel-dorf</b> 18.05.2001 22 S 54/00	Landestypisches Frühstück ohne Rührei	0 %	RRa 2001, 222	Unannehmlichkeit		
LG Düssel- dorf 20.12.2002 22 S 531/01	Silvestergala auf einheimische Bevölkerung ausgerichtet	0 %	RRa 2003, 68	Unannehmlichkeit		
AG Bad Homburg 07.01.2003 2 C 3155/02	Eintöniges Essen	10 %	RRa 2003, 29	Eine Sorte Fleisch und Spaghetti zu Auswahl im 4-Sterne-Hotel		
<b>LG Duisburg</b> 26.06.2003 12 S 27/03	Kein Lobster trotz Zusage	2 %	NJW-RR 2003, 1362	All-Inclusive-Anlage		
<b>AG Duisburg</b> 16.06.2005 49 C 1338/05	Verwendung von Resten des Mittags-Buffets für das jewei- lige Abendessen	0 %	RRa 2006, 30	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel auf Lanzarote		
LG Frank- furt/M 24.01.2008 2-24 S 96/07	Nur zwei Hauptspeisen am Buffet eines Fünf-Globen- Hotel	25 %	NJW-RR 2008, 1590	Tischdeckenwechsel selten, Stühle am Pool verdreckt		
<b>AG Duisburg</b> 01.10.2008 27 C 1039/08	Eintöniges Essen, verschimmeltes Brot	0 %	RRa 2009, 146	Unannehmlichkeit; keine genaue Substantiierung		
LG Frank- furt/M 15.01.2009 2-24 S 84/08	Kein Mittagsbuffet angeboten	5 %	NJW-RR 2009, 1573	All-Inclusive-Leistung im Prospekt zugesagt		
<b>LG Köln</b> 26.10.2009 23 O 435/08	Deutlich überdurchschnittli- che Qualität und Service im "Luxus"-Hotel nach Prospekt geschuldet	15 %	RRa 2010, 125	Hotel in Griechenland		
<b>AG Leipzig</b> 24.11.2010 109 C 5850/09	All-Inclusive muss auch das Mittagessen umfassen. Da eine Legaldefintion fehlt, sollte Veranstalter seine Leis- tungen sorgfältig auflisten	20 %	RRa 2011, 71	Reisende mussten zum Mittagessen 10 mal die Anlage verlassen		
AG Berlin Charlott 16.7.2012 233 C 165/10	Fehlende vertragliche All- Inclusive-Leistungen berech- tigen zu 10 % Minderung vom Tagespreis	10 %	RRa 2012, 225	Keine Entschädigung nach § 651f II BGB, Bezeichnung "Kantinenniveau" reicht nicht zur Substantiierung		
<b>AG München</b> 01.12.2014 213 C 18887/14	Ein entgegen dem Reisever- trag fehlendes Galadinner an Weihnachten ist ein Reise- mangel	15 %	RRa 2016, 118	Galadinner im Luxusresort in Dubai		

- Verpflegungsmängel sind genau zu beschreiben! Pauschale Reklamationen wie "zu kalt", "zu fettig", "zu wenig", "ungenießbar" werden nicht anerkannt.
- Subjektive Erwartungen über mehr oder minder gutes Essen sind nicht entscheidend, sondern objektive und gravierende Mängel!

3.8.3 Erkrankungen					
LG Düssel- dorf 22.09.2000 22 S 255/00	Ciguatera-Fischvergiftung	100 %	RRa 2001, 120	Bei erheblicher Krankheit; kein Schadensersatz	
LG Düssel- dorf 13.10.2000 22 S 443/99	Salmonellen-Erkrankung	40 %	NJW 2001, 1872	Ehegatte des Erkrankten hat eigenen Minderungsanspruch	
LG Düssel- dorf 23.12.2005 22 S 399/04	Anscheinsbeweis der Ursache einer Erkrankung aus Hotel nur, wenn mehr als 10 % der Hotelgäste an gleichen Sym- ptomen erkrankt	0 %	RRa 2006, 113	Bekannt, dass Durchfall bei 10 % der Hotelgäste in Türkei normal	
<b>LG Leipzig</b> 29.10.2010 5 O 1659/10	Anscheinsbeweis hinsichtlich der Verursachung von Salmo- nellenerkrankungen, wenn mehr als 10 % der Hotelgäste erkrankt sind	0 %	RRa 2011, 68	Kinder sind bei Errechnung der Quote ins Verhältnis der Gesamtgästezahl zu setzen, Türkei	
OLG Düssel- dorf 15.12.2011 I-12 U 41/11	Verdorbenes Essen im Hotel mit Magen-Darm-Virus	0 %	RRa 2012, 68	Eine Vielzahl an Erkrankungen liegt nicht bei 3 Familienmitgliedern vor, kein Anscheinsbeweis	
<b>AG München</b> 12.05.2015 283 C 9/15	Noro-Virus im Hotel auf Rhodos	0 %	RRa 2016, 120	Nachweis, dass 10 % der Hotelgäste erkrankt nicht erbracht, wenn die An- zahl der in einem Monat Erkrankten und nicht die Anzahl der während Aufenthalt Erkrankten ermittelt wird	
<b>LG Köln</b> 03.11.2015 22 O 204/15	Noro-Virus im Hotel in Side (Türkei) durch örtliche Klär- anlage	0 %	RRa 2016, 60	10 % der Hotelgäste müssen nachweisbar erkrankt sein, Veranstalter darf für Umweltbeobachtungspflicht bei bekanntem Badeort auf die Prüfung durch örtliche Behörden vertrauen	

- Reisender muss nachweisen, dass die Erkrankung durch verdorbenes Essen im Hotel verursacht wurde (Nachweis durch Attest und Krankheit einer Vielzahl von Hotelgästen im Reisezeitraum, mind. 10 %). Dann wird die Beweislast umgekehrt und der Veranstalter muss nachweisen, dass das Hotelessen nicht die Ursache war!
- Bei Bettlägerigkeit sind bis zu 100 % Minderung und eine Entschädigung wegen vertaner Urlaubszeit möglich.

4 Mängel im Zielgebiet					
	4.1 Strandentfernung				
AG Bad Homburg 12.12.2000 2 C 1969/00-10	1,5 km statt 300 m zum Strand	15 %	RRa 2001, 93	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag, Ferienhausurlaub	
<b>AG Duisburg</b> 31.08.2007 51 C 5236/06	Stark befahrene Straße und Treppe zwischen Hotel und Strand	0 %	RRa 2008, 28	Hinweis auf Entfernung von 200m im Prospekt ausreichend; Entfernung in Luftlinie	

- Die zugesagte Strandentfernung ist einzuhalten.
- Abweichungen bis 100 m sind zu tolerieren.

4.2 Strandbeschaffenheit					
OLG Frank- furt/M 30.11.2000 16 U 60/00	Strand verschmutzt, andere Verschmutzungen	60 %	RRa 2001, 29	Tagespreis pro betroffenem Tag; Verschmutzungen im Hotel; Speisereste im Garten; Auswahl am Buffet, Katzen	
LG Düssel- dorf 18.05.2001 22 S 54/00	Strand schmutzig und in schlechtem Zustand	0 %	RRa 2001, 222	Nicht Vertragsbestandteil	
LG Köln 06.06.2001 10 S 85/01	Mangelhafte Strandverhältnisse	20 %	RRa 2001, 180	Bezogen auf Tagespreis pro betroffener Tag; zusätzlich Fluglärm	
AG Bad Homburg 08.06.2001 2 C 354/01 (23)	Felsiger Strand	10 %	RRa 2001, 205		
LG Essen 10.10.2002 10 S 186/02	Grobe Kieselsteine	10 %	RRa 2003, 24	Katalog: Grober Sandstrand	
AG Düsseldorf 26.05.2003 37 C 15672/02	Badeplattform statt Strand; anderer Ort als gebucht	20 %	NJW-RR 2003, 1363	Katalogangabe: Hotel am Strand	
<b>AG Duisburg</b> 06.07.2005 35 C 210/04	Strand durch Hurrikan im Urlaub nicht nutzbar; fein- sandiger, palmengesäumter Strand in Karibik zugesagt	20%	RRa 2005, 215 = NJW- RR 2005, 1430	Minderung trotz höherer Gewalt als Ursache für den Reisemangel	
LG Frank- furt/M 07.12.2007 2-24 S 53/07	Eingeschränkte Nutzbarkeit des Strandes auf Grund von Teilsperrungen für Kongress	10%	RRa 2008, 76	Lärm, Hälfte des Strandes gesperrt	
<b>AG Karlsru-</b> <b>he</b> 19.04.2007 7 C 64/07	Keine Verpflichtung des Hotels zum Durchsieben des Sandes	0 %	RRa 2008, 29	Schwer erkennbare Gegenstände wie Fixerspritzen sind Unannehmlichkeit	
LG Duisburg 27.09.2007 12 S 71/07	Fehlen von zugesagter Strandpromenade	5%	RRa 2008, 118	Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, mit Verkehrslärm ist zu rechnen	
<b>AG Köln</b> 06.03.2008 134 C 419/07	Strandverbreiterungsarbeiten mit Lärm und Absperrungen	20%	RRa 2008, 271	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof- fener Tag	
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Bisse durch Sandflöhe; Auftreten von Sandwespen	0%	RRa 2008, 271	Unannehmlichkeit; Naturerscheinungen bei öffentlichem Strand in Karibik	
OLG Ko- blenz 05.10.2009 5 U 766/09	"Alle paar Minuten herab fallende Kokosnüsse" auf den Malediven	0 %	RRa 2010, 21 = MDR 2009, 1378	Erklärung gegenüber der Hotelleitung nicht ausreichend	
LG Frank- furt/M 21.2.2011 2-24 O 66/10	Erhebliche Beeinträchtigung berechtigt zur Kündigung, wenn Strand auf der Maledi- veninsel nicht dem Prospekt entspricht	35 %	RRa 2011, 169	Dabei handelt es sich aber nicht um einstarre Prozentgrenze, sondern es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an.	
<b>AG Hannover</b> 01.09.2016 567 C 9814/15	Staatlich verhängtes Rauchverbot am Strand von Jamaika ist kein Reisemangel	0 %	RRa 2016, 284	Rauchverbot bestand noch nicht bei Buchung der Reise, ist aber hinzuneh- men, da keine Fürsorgepflicht des Ver- anstalters	

- Verschmutzung und nicht ausreichende Liegen/Schirme des Hotelstrandes sind Mängel, wobei diese nicht zu jeder Zeit für alle vorhanden sein müssen.
- Strandbeschreibungen wie "flach", "feiner Sand" sind Zusagen.
- Der Veranstalter haftet nicht f
  ür einen öffentlichen Strand, außer bei Zusagen! Insekten sind hinzunehmen.

	4.4 Meer und Baden					
LG Frank- furt/M 08.12.2000 2/21 O 189/00	Hurrikan zerstört Privatstrand	30 %	RRa 2001, 77 = NJW-RR 1497	Alternative Freizeitgestaltung: Pool und Sportmöglichkeiten waren möglich		
AG Bad Homburg 31.07.2001 2 C 1658/01	Zeitweiliges Badeverbot durch Rettungsschwimmer	0 %	RRa 2001, 227	Allg. Lebensrisiko, überholt, wenn eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt.		
AG Bad Homburg 12.07.2004 2 C 150/04	Hotelabwasser im Hotel- strand	5 %	RRa 2004, 210			
OLG Frank- furt/M 06.09.2004 16 U 41/04	Kein exklusiver Strand bei Badereise	25 %	NJW-RR 2005, 132 = RRa 2005, 61	Werbung mit "renommiertestes Feriendorf"		
OLG Frank- furt/M 02.02.2006 16 U 92/05	Erhebliche Beeinträchtigung beim Baden im Meer auf Grund von Hafen und Werft	10%	RRa 2006, 160	Hinweis in Prospekt		
AG Baden- Baden 15.02.2006 16 C 255/05	Dubai, Ölverschmutzungen im Meer sind hinzunehmen und nicht informationspflich- tig.	0 %	RRa 2006, 163	Bloße Bitte um Zimmer mit Meerblick führt nicht zum Vertragsbestandteil		
AG Köln 06.03.2008 134 C 419/07	Meerwasser bräunlich- schwärzlich; Meeresgrund voll Schlick; Zuführung von Abwässern	15%	RRa 2008, 271	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof- fener Tag; Reisekatalog mit Bildern von blauem Meerwasser		
LG Duisburg 18.12.2008 12 S 35/08	Verschmutztes Meerwasser mit Quallen und Sandflöhen	20%	RRa 2009, 138	Bezogen auf den Tagespreis pro betrof- fener Reisetag		
LG Hannover 17.08.2009 1 O 209/07	Wellen vor Seychellen kein Reisemangel	0 %	becklink 287197	Natürliches Lebensrisiko des Reisenden, wenn Schnorcheln und Tauchen nicht möglich		
LG Frank- furt/M 4.4.2019 2-24 O 160/18	Strand mit Riff	5 %	RRa 2020, 69	Beworbene Strand und Meer müssen nutzbar sein, Riff ohne Bademöglichkeit ist Reisemangel		

- Meeresverschmutzung, Algen, Quallen, Öl und Klima sind als Umwelteinflüsse grundsätzlich der Risikosphäre des Reisenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Minderung.
- Bei ernsten Gefahren für die Gesundheit ist eine Minderung wegen Verletzung der Informationspflicht angemessen.

4.4 Ungeziefer					
OLG Düssel- dorf 21.09.2000 18 U 52/00	2-3 Geckos im Hotelzimmer	0 %	RRa 2001, 49	Unannehmlichkeit; Mittelklassehotel in Karibik	

<b>AG Kleve</b> 19.10.2001 36 C 65/01	Mind. 10 Kakerlaken täglich im Hotelzimmer	10 %	RRa 2001, 252	
AG Ham- burg 13.11.2001 21b C 514/00	Käfer wandern nachts durch Schlafzimmer	20 %	RRa 2002, 75	Bezogen auf Tagespreis pro betroffenem Tag
AG Ham- burg 13.11.2001 21b C 514/00	Ungeziefer auf Terrasse	0 %	RRa 2002, 75	Unannehmlichkeit
<b>LG Kleve</b> 15.02.2002 6 S 220/01	10-12 Ameisen	0 %	RRa 2002, 123	Unannehmlichkeit in südlichen Ländern
AG Hanno- ver 10.05.2006 503 C 7689/05	10-15 Silberfische täglich im Bad	0%	RRa 2006, 167	Unannehmlichkeit
LG Frank- furt/M 31.08.2006 2-24 S 281/05	3 Kakerlaken, Kuba	0 %	RRa 2007, 69	Unannehmlichkeit
LG München I 29.08.2008 22222/07	Gefahr eines Chikungunya- Fiebers auf Mauritius	0 %	RRa 2008, 269	Unannehmlichkeit in südlichen Ländern
AG Berlin Charlott 13.6.2012 221 C 95/11	Mücken auf Bali und Wasser aus Klimaanlage im Hotel	0 %	RRa 2014, 173	Unannehmlichkeit
<b>AG Köln</b> 7.9.2015 142 C 78/15	Ratten im Zimmer sind als größeres Ungeziefer grund- sätzlich Reisemangel	0 %	NJW 2016, 311	Einmaliges Eindringen über Balkontüre auf Mallorca muss als Unannehmlich- keit hingenommen werden
OLG Celle 26.3.2015 11 U 249/14	Bettwanzen sind Reisemangel, für Schadensersatz hat der Veranstalter nachzuweisen wie Bettwanzen durch Hotel vermieden werden	44%	NJW-RR 2015, 1463	Anforderungen an den Beweis von Ungezieferbefall, Gesundheitsbe- schwerden durch Bisse nach Umzug in saubere Unterkunft rechtfertigen Minde- rung
OLG Mün- chen 11.6.2018 21 U 3122/17	Wenn trotz Klima und landes- typischer Qualitätsstandards und üblicher Hygienemaß- nahmen Ungeziefer dort nicht sein sollte	k.A.	BeckRS 2018, 10900	Bettwanzen in Dominikanischer Republik
OLG Celle 19.5,2020 11 U 20/20	Bettwanzen bzw. Bettflöhe auf Kuba berechtigen als Reisemangel zur Minderung	50 % pro Tag	BeckRS 2020, 14423 = RRa 2020, 225	Bei der Minderung sind alle Reisetage einschließlich An- und Abreisetage zugrunde zu legen; Höhe der Minde- rung ist Frage des Einzelfalls

- Die Unterkunft muss grundsätzlich ohne Ungeziefer sein.
- Es hängt aber vom Befall, der Kategorie und dem Land ab, ob der Zustand als bloße Unannehmlichkeit ohne Minderung hinzunehmen ist. Erheblicher Befall muss konkret als Größenordnung dargelegt werden.

4.5 Tiere					
LG Frank- furt/M 19.09.1999 2/24 S 433/98	Bienenschwarm in einer Clubanlage der nach 3 Stun- den eingefangen ist	0 %	NJW-RR 2000, 786	Allg. Lebensrisiko, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt	

LG Frank- furt/M 11.11.1999 2/24 S 59/99	Zwergpudel im Urlaubshotel heißt nicht, dass Hund zu den Mahlzeiten in den Speisesaal darf	k.A.	NJW-RR 2000, 1082	Aufpreis von 12,- DM täglich für den Hund enthält nicht die Übernahme der Fütterung durch Hotel
<b>LG Kleve</b> 23.11.2000 6 S 280/00	Morgendliches Krähen von Hähnen	0 %	RRa 2001, 32	Unannehmlichkeit
OLG Celle 31.10.2002 11 U 70/02	Tierbiss durch angepflockten Esel	0 %	RRa 2003, 13 = NJW- RR 2003, 197	Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt
AG Köln 06.04.2001 131 C 6/01	Ferienhaus auf Landsitz mit frei herumlaufenden Wach- hunden kann nicht genutzt werden	50 %	NJW-RR 2002, 1484	Werbung mit 4000 qm umfassender Landsitz für bis zu sechs Personen mit Pool; Anspruch § 651f II BGB
OLG Ko- blenz 8.4.2011 5 U 1354/10	Haftung bei Hundebiss bei dem Veranstalter bekannter besonderen Gefahrenlage durch Wachhunde		RRa 2012, 9 = MDR 2011, 1159	Ausflugbus wird stets von zwei Hunden bewachten Parkplatz eines Juwelierge- schäfts ansteuert, Schmerzensgeld
LG Darm- stadt 23.11. 2011 25 S 142/11	Pflicht des Reiseveranstalters auf wetterbedingte Umstände bei Galoppaden in der Puszta wegen seiner Umweltbeob- achtungspflicht	100 %	NJW-RR 2012, 877	Sind bei einer Reiterreise Galoppaden wetterbedingt nicht möglich, ist Reisen- den vor Reiseantritt darauf hinzuweisen, Kündigung bestätigt
LG Köln 8.3.2023 32 O 334/20	Bienenstock neben Hotel- zimmer	0 %	BeckRS 2022, 5865	Keine Haftung wegen allgemeinen Lebensrisikos, str. wohl Unannehmlich- keit

- Wenn Hunde entgegen dem Prospekt nicht an den Strand oder in das Hotel dürfen, ist dies ein Reisemangel.
- Belästigungen sind oftmals bloße Unannehmlichkeiten ohne Preisminderung.
- Veranstalter haftet auf Schadensersatz, wenn Wachhunde eine besondere, ihm bekannte Gefahrenlage schaffen.

	4.6 Müll und Gerüche					
AG Bad Homburg 04.10.2000 2 C 2849/00	Geruchsbelästigung durch Müllverbrennung auf Nach- barinsel der Malediven	0 %	RRa 2001, 164	Unannehmlichkeit		
<b>AG Kleve</b> 29.11.2000 35 C1387/99	Geruch führt zu Kopfschmerzen	5 %	RRa 2001, 210			
LG Köln 24.8.2015 2 O 56/15	Durch Defekt der örtlichen Kläranlage ausgelöste Ma- gen-Darm-Erkrankung ist ein Reisemangel	100 %	RRa 2016, 5	Auch vom Veranstalter nicht beeinfluss- bare Risiken von Außen können einen Reisemangel begründen, sofern sie nicht dem Reisenden zuzurechnen sind		
	4.7 Sich	erhe	it und Str	aftaten		
OLG Mün- chen 26.04.1999 17 U 1581/99	Diebstahl aus Hotelsafe	0 %	RRa 1999, 174	Allg. Lebensrisiko, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt		
LG Frank- furt/M 19.08.1999 2/24 S 419/98	Diebstahl aus Kabine während Landgang	0 %	RRa 2000, 9	Allg. Lebensrisiko, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt		
LG Düssel- dorf 18.05.2001 22 S 54/00	Abstrakte Gefahr von Ta- schenkontrollen vor Ort be- troffen zu sein	0 %	RRa 2001, 222	Unannehmlichkeit		

LG Bremen 27.02.2002 4 S 432/01	Raubüberfall während Landgang	0 %	RRa 2002, 165 = NJW- RR 919	Allg. Lebensrisiko
OLG Mün- chen 08.07.2004 8 U 2174/04	Hotelüberfall durch Räuber ist nicht Reiseveranstalter zuzurechnen, Warnhinweis bei Kenia nicht notwendig	0 %	RRa 2004, 203	Bei Sicherheitsvorkehrungen (Zaun, Wachpersonal) keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
LG Duisburg 21.04.2005 12 S 23/05	Kofferdiebstahl im Hotel ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	RRa 2005, 225	Ausnahme, wenn Schlüssel zu Hotel- zimmer nicht sicher an Rezeption ver- wahrt, überholt, da eine Vertragswidrig- keit während Erbringung der Reiseleis- tungen vorliegt
OLG Celle 22.09.2005 11 U 297/04	Vereinzelter Terroranschlag ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	RRa 2005, 260 = NJW 2005, 3647	Gefahr des Anschlags auf Djerba bei Synagoge begründete keine Warnpflich- ten für Veranstalter, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt
LG Hannover 05.04.2006 12 S 103/05	Keine Haftung für Abhan- denkommen einer Videoka- mera in Hotelbar	0 %	RRa 2006, 220	Allgemeines Lebensrisiko, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Er- bringung der Reiseleistungen vorliegt
AG Düssel- dorf 17.11.2006 20 C 10444/06	Erlittener Schock durch mit- erlebte Schießerei zwischen Bootsverleihern am Hotel- strand	100 %	RRa 2007, 127	Bezogen auf den Tagespreis des betroffenen Tages; Folgetag 50%; Dritter Tag bis Abreise je 25%
LG Frank- furt/M 12.09.2008 2/19 O 105/08	Überfall auf Transferbus in Brasilien ist allgemeines Lebensrisiko	0 %	NJW-RR 2009, 402	Warnhinweise nur bei gesteigertem Risiko im Zielgebiet, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt
<b>AG Duisburg</b> 14.01.2009 52 C 3757/08	Sicherheitsvorkehrungen in arabischen Ländern dienen alleine der Sicherheit der Gäste	0 %	RRa 2009, 148	Allgemeines Lebensrisiko, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Er- bringung der Reiseleistungen vorliegt
<b>AG Neuwied</b> 22.06.2011 41 C 1227/10	Politische Unruhen führen zum Ausfall von Hauptreise- leistungen bei Rundreise in Thailand	66 %	RRa 2012, 158	3 Tage Bangkok mit Besichtigung sowie eine 8-tägige Rundreise mit Besichtigung von Kulturstädten in Nordthailand
OLG Frank- furt/M 25.02.2013 16 U 142/12	Zum allgemeinen Lebensrisi- ko und Gefahren- bereich des Reisenden zäh- lende Risiken begründen keine Reisemängel	0 %	RRa 2013, 110 und RRa 2013, 114 (LG Frankfurt)	Raubüberfall mit Machete in DomRep, Informationspflicht nur bei deutlich erhöhter Überfallgefahr, überholt, da eine Vertragswidrigkeit während Er- bringung der Reiseleistungen vorliegt
LG Frank- furt/M 8.12.2014 2-24 S 46/14	Politische, gewalttätige Un- ruhen in Ägypten im August 2013 stellen höhere Gewalt dar	k.A.	RRa 2015, 8	Kündigung des Reisevertrages nach § 651j BGB möglich, Hurghada am Roten Meer betroffen, überholt für Minderung, da eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt
AG München 6.08.2015 275 C 11538/15	Diebstahl aus Hotelzimmer ist allgemeines Lebensrisiko, überholt für Minderung, da eine Vertragswidrigkeit wäh- rend Erbringung der Reise- leistungen vorliegt	0 %	RRa 2016, 119	Keine Einbruchsspuren nachgewiesen bzw. keine Spuren am Zimmersafe, kein Organisationsverschulden des Veranstal- ters und seines Hotels dargelegt
<b>AG Köln</b> 27.6.2016 142 C 63/16	Keine Haftung des Reisever- anstalters für Diebstahl eines Zimmersafes aus dem Hotel- zimmer durch Dritte, überholt für Minderung, da Vertrags- widrigkeit während Erbrin- gung der Reiseleistungen vorliegt	0 %	NJW-RR 2017, 185	Reiseveranstalter, der ein mit einem Safe ausgestattetes Hotelzimmer anbie- tet, schuldet nur Möbeltresor zur Auf- bewahrung von Wertgegenständen, nicht einen Sicherungssafe

AG Augsburg 07.07.2016 15 C 89/16 Reise kann kostenfrei nach § 651j BGB aF gekündigt werden, wenn sich die Sicherheitslage durch mehrere Terrorakte verschärft	k.A.	NJW-RR 2016, 118	Verschärfung der Sicherheitslage darf nicht bei Buchung vorhersehbar sein
--	------	---------------------	--

- Allgemeine Überfallgefahr und Kriminalität begründet keine Vertragswidrigkeit, wenn keine Reiseleistung erbracht wird. Alte Urteil sind teilweise überholt für Minderung, wenn eine Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt.
- Sicherheitskontrollen sind im eigenen Interesse des Reisenden hinzunehmen und seiner Risikosphäre zuzurechnen.
- Ausfall wesentlicher Reiseleistungen begründet stets eine Preisminderung, da es weder auf ein Verschulden oder eine Beherrschbarkeit durch den Veranstalter ankommt.

	4.8 N	latur	katastrop	ohen
AG Ham- burg 21.09.1999 9 C 569/98	Waldbrand mit Smog und erheblicher Beeinträchtigung in Borneo	50 %	RRa 2000, 187	Preisminderung unabhängig von Vorliegen höherer Gewalt
<b>AG Kleve</b> 28.02.2001 3 C 458/00	Hurrikan	k.A.	RRa 2001, 96	Minderung des Reisepreises auch bei höherer Gewalt
AG Hannover 29.10.2002 560 C 9040/02	Ersatzunterkunft nach Wirbelsturm, Unterbrechung der Wasser- und Stromversorgung	15 % 40 %	RRa 2003, 30	Keine Berufung auf höhere Gewalt da Wirbelsturm angekündigt war
AG Duisburg 06.07.2005 35 C 210/04	Hurrikan verwüstet einen zum Hotel gehörenden fein- sandigen, palmengesäumten Strand in der Karibik	20 %	RRa 2005, 215 = NJW- RR 2005, 1430	Minderung auch wenn die Ursache des Mangels höhere Gewalt
<b>AG Neukölln</b> 30. 11.2011 9 C 298/11	Reise nach Tokio kann wegen Fukushima gekündigt werden wegen erheblicher Gesund- heitsgefahren	k. A.	RRa 2012, 116	Keine Entschädigung für vor Reiseantritt erbrachte "Investitionskosten" des Reiseveranstalters
AG Rostock 04.02.2011 47 C 410/10	Luftraumsperre wegen Vul- kanasche führt zur Preismin- derung, nicht aber zur Scha- densersatzpflicht wegen fehlenden Verschuldens	Tag espr eis	RRa 2011, 74	Nur Rückreisetag war betroffen, daher Tagespreisminderung
AG Weißen- fels 18.5.2011 1 C 626/10	Waldbrände in Russland sind höhere Gewalt zur Kündi- gung einer Flusskreuzfahrt von Moskau nach St. Peters- burg		RRa 2011, 184	August 2010
OLG Bremen 9.11.2012 2 U 41/12	Kreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fu- kushima wegen höherer Ge- walt gekündigt	k. A.	RRa 2014, 16	Persönliche Sicherheit der Reisenden war gefährdet
OLG Frank- furt/M 5.8.2014 16 U 16/14	Flugpauschalreise ist Rück- flug nicht möglich wegen Vulkanausbruchs, dann kann Rückreise mit Bus organisiert werden	k.A.	NJW-RR 2015, 569	Sperrung des Luftraums
AG München 24.5.2018 133 C 21869/15	Vulkanausbruch in Costa Rica ist höhere Gewalt mit erheblicher Gefährdung der Reise	k.A.	RRa 2019, 217	Stornoklauseln in AGB kommen bei höherer Gewalt nicht zur Anwendung, vollständige Erstattung des Preises bei Kündigung vor Reise

- Beeinträchtigen Naturkatastrophen wie Hurrikan, Vulkanausbruch, Lawine oder Überschwemmung die Hotel- und Reiseleistungen, wird der Nutzen der Reise beeinträchtigt und der Preis kann gemindert werden.
- Veranstalter kann sich beim Minderungsanspruch nicht auf höhere Gewalt bzw. außergewöhnlichen Umstand berufen. Dies übersehen viele Veranstalter.
- Bei Rücktritt wegen außergewöhnlichen Umständen vor Reisebeginn ist der gezahlte Reisepreis vollständig binnen 14 Tagen zu erstatten.

	4.9	Coro	na-Pande	mie
<b>AG Rostock</b> 15.7.2020 47 C 59/20	Kein Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude bei abgesagter Kreuzfahrt in Asien	k.A.	RRa 2020, 247 = BeckRS 20,18506	Rücktritt des Veranstalters wegen wahrscheinlicher Infektionsgefahren durch COVID-19 Mitte Febr. 2020 zulässig
AG Frank- furt/M 11.8.20 32 C 2136/20 (18)	Corona-Gefahren rechtfer- tigen auch ohne Reisewar- nung kostenfreien Rücktritt bei Flugreise nach Ischia für April 2020	k.A.	RRa 2020, 231 = VuR 2020, 391	Drohende Beeinträchtigungen durch Pandemie sind außergewöhnliche Um- stände, Prognose gewisser Wahr- schein- lichkeit für Gesundheitsgefah- ren im Reisegebiet reicht aus
LG Rostock 21.8.2020 2 O 211/20	Unvermeidbarer, außerge- wöhnlicher Umstand schon bei "gewisser" Beeinträchtigung einer Kreuzfahrt im Februar 2020 in Südostasien	k.A.	RRa 2020, 249 = BeckRS 2020, 22398	Prognoseentscheidung des § 651h III BGB setzt nur gewisse Wahrschein- lich- keit einer Beeinträchtigung der Reiseleistungen und Ansteckungsge- fahr von 25 % voraus für Rücktritt ohne Entschädigung
AG Wies- baden 9.9.2020 92 C 1682/20	Absage einer Kreuzfahrt nach Asien auch ohne Rei- sewarnung für Februar 2020 berechtigt	k.A.	BeckRS 2020, 27073	Kein Schadenersatz nach § 651n I Nr. 3 BGB
AG Köln 14.9.2020 133 C 213/20	Kostenfreier Rücktritt am 2.3.20 wegen Corona auch ohne Reisewarnung für Reisebeginn nach Japan	k.A.	BeckRS 2020, 23502 = RRa 2021, 70	Alle Zahlungen sind ohne Abzüge zu erstatten, Corona ist unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand; ex-ante Prognoseentscheidung für Reisezeit mit gewisser Wahrscheinlichkeit
AG Stutt- gart 13.10.2020 3 C 2559/20	Kreuzfahrt nach Norwegen für 18/30.6.20 mit Rücktritt am 20.4.	k.A.	BeckRS 2020, 26817 = NJW-RR 2021, 53 = RRa 2021, 87	Deutlich erhöhtes Risiko eines Gesund-heitsschadens mit Ansteckung auf Schiff im Vergleich zum Wohnort und Buchung
AG Frank- furt/M 15.10.20 32 C 2620/20	Erstattungspflicht des Reise- preises innerhalb von 14 Tagen nach § 651h V BGB und kein Zwangsgutschein	k.A.	BeckRS 2020, 28268 = COVuR 2020, 881	Veranstalter können sich auch bei Reiseabsage nicht auf Liquiditäts- oder Organisationsprobleme in Co- rona-Krise berufen
AG Stutt- gart 23.10.2020 3 C 2852/20	Rücktritt nach § 651h III BGB am 12.3.20 von Portu- galreise mit Flug/Bus für 15./24.3. mit ex-ante Pro- gnoseentscheidung	k.A.	BeckRS 2020, 33359 = RRa 2021, 73	Zur Zeit des Rücktritts gibt es weder Therapie noch Impfstoff gegen Virus, Reise wurde vom VA selbst am 14.3. abgesagt wegen Alarm tags zuvor in Port
AG Mün- chen 27.10.2020 159 C 13380/20	Rücktritt von Ostsee-Kreuz- fahrt im April 2020, für Reisebeginn Anfang Juli 2020, ist entschädigungs- pflichtig	k.A.	BeckRS 2020, 31180 = DAR 2021, 35 = RRa 2021, 85	Buchung 24.1.20, zum Zeitpunkt des zu frühen Rücktritts ist nicht ausge- schlossen, dass Kreuzfahrt noch möglich gewesen wäre, Angstgefühle reichen nicht

AG Hannover 29.10.2020 515 C 4994/20	Gran Canaria für 21./30.3.2020 und Rück- tritt am 13.3.2020 wegen Flugzeitänderung	k.A.	BeckRS 2020, 30571	Reisezeit war im Shutdown, so dass § 651h III BGB objektiv vorlag, auch wenn man sich nicht ausdrücklich auf Pandemie beruft, nachträgliche Verschlechterung der Reise ist zu berücksichtigen
AG Duisburg 1.12.2020 53 C 1811/20	Flugpauschalreise nach Gran Canaria gebucht 5.2.20 für 8.3./15.3.20 mit Rücktritt am 3.3.20, Ausnahmezustand in Spanien an 13.3.20, ab 17.3. weltweite Reisewar- nung	k.A.	BeckRS 2020, 37712	Gewisse Wahrscheinlichkeit einer Gesundheitsgefährdung zum Rücktrittszeitpunkt reiche aus, behördliche Verbote sind weiteres Indiz für erhebliche Beeinträchtigung, aber am 3.3.20 war diese Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen, daher war Stornoentschädigung fällig
AG München 8.12.2020 283 C 4769/20	Kein Schadenersatz wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit bei erheblichen Leistungsänderungen wegen Corona bei Kreuzfahrt	k.A.	RRa 2021, 138 = BeckRS 2020, 36268	Kreuzfahrt in Südostasien vom 14.2./12.3.20 von Shanghai nach Dubai mit erheblichen Änderungen der Reiseroute mit Rücktritt vom Vertrag wegen Leistungsänderungen, kein Verschulden wegen Corona
AG Duisburg 7.12.2020 51 C 1394/20	Buchung Fuerteventura für 2.4./15.4.20, Rücktritt am 11.3.20 war übereilt, maßgeblich ist die gewis- se Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung zur Zeit der Rücktritts	k.A.	BeckRS 2020, 37776	Nachträgliche erhebliche Beeinträchtigung zum Reisezeitpunkt sei nicht maßgeblich, frühzeitiger Rücktritt mit Spekulation auf Fortdauer der Krise reiche nicht
AG Duisburg 14.12.2020 506 C 2377/20	Rücktritt am 12.3.20 für Reise vom 20.3./8.4.20 in Türkei, ab 13,3. Reise- warnung und Flugverbote in Türkei	k.A.	BeckRS 2020, 37777 = RRa 2021, 72	Pauschaler Hinweis ein Tag vor Flug- verbote und amtlicher Reisewarnung ein Staat sei von Corona-Pandemie betroffen, reiche nicht zur Glaub- haftmachung einer Beeinträchtigung, (zweifelhaft)
AG Aschaf- fenburg 18.1.2021 126 C 1267/20	Corona-Pandemie ist unvermeidbarerer, außer- gewöhnlicher Umstand, Reisewarnung nach Rück- tritt ist zu berücksichtigen		BeckRS 2021, 3262	Buchung am 8.10.19 einer Türkeireise für 27.4./13.5.20 mit Rücktritt 6 Wochen vorher am 16.3. war nicht verfrüht; nachträgliche Verschlechterung der Reise ist zu berücksichtigen
AG Hannover 20.1.2021 552 C 7861/20	Keine Preisminderung bei einem vor Pandemie geschlossenen Vertrag, wenn wegen Corona nicht alle Restaurants im Hotel in Mexiko vom 15.3./27.3.20 geöffnet		RRa 2021, 115 = NJW-RR 2021, 563	Bei der Minderungshöhe sind die Gesamtreisekosten einschl. der Flug- kosten anzusetzen, da Flugkosten höhere verlorene Investitionen sind. Reduzierte Speisen sind in Pandemie- situation weltweites allgemeines Lebensrisiko (str.)
AG Duisburg 28.1.2021 3 C 123/20	Erhebliche Beeinträchtigung nur bei signifikant erhöhtem Gefährdungsrisiko	k.A.	RRa 2021, 116	Gefahr auf Teneriffa mit nur 4 be- kannten Infektionen nicht erheblich
AG Düssel- dorf 26.2.2021 37 C 414/20	Pandemiebedingte Einschränkungen des Hotelbetriebs in Portugal im Juli 2020	20 %	BeckRS 2021, 2915	Pandemiebedingte Einschränkungen beeinträchtigen den Nutzen der Reise und führen zur verschuldensunabhän- gigen Preisminderung
OLG Schleswig 26.3.2021 17 U 166/20	Corona-Pandemie mit erheblicher Beeinträchti- gung wird für Japan für März 2020 bejaht	k.A.	RRa 2021, 220	Objektive Beeinträchtigungen sind neben Reisedurchführung (Ausflüge) auch Gefährdung der Gesundheit mit erheblicher Wahrscheinlichkeit
AG Düsseldorf 30.3.2021 56 C 574/20	Außergewöhnlicher Umstand für Rücktrittszeitpunkt mit Ungewissheit, ob Rückflüge möglich sind	k.A.	RRa 2021, 225	Buchung am 13.12.19 für Türkei vom 10.10/18.10.20 mit Rücktritt am 3.9.

AG Hannover 12.4.2021 570 C 12046/20	Kontakt mit Corona infizier- tem Hotel-Mitarbeiter ist kein Reisemangel, sondern Ereig- nis des allgemeinen Lebensri- sikos	0 %	BeckRS 2021, 7660	Hotelmitarbeiter erkrankte an Corona, Familie musste Reise abbrechen, eine Vertragswidrigkeit ist dem Reisenden zuzurechnen
LG Frank- furt/M 4.5.2021 3-06 O 40/20	Auch ein möglicherweise verfrühter Rücktritt ist durch nachträgliche Verschlechte- rung der Reise gerechtfertigt	k.A.	BeckRS 2021, 10387	Reisebuchung im August 2019 nach Andalusien für 23.5./30.5.20 mit Rück- tritt am 13.4.20, Reisewarnung vom 17.3., mit Verlängerung 15.6.
AG Siegburg 6.5.2021 114 C 79/20	Corona-Pandemie rechtfertigt Rücktritt eines Gastschulauf- enthalts in Spanien iSd § 651h III BGB	k.A.	BeckRS 2021, 14167	Austauschprogramm gebucht 3.12.19 für Zeit vom Sommer 2020 bis Januar 202, Durchführung sei erheblich beeinträchtigt durch Schutzmaßnahmen
AG Hannover 7.5.2021 548 C 7046/20	Corona-Pandemie ist unvermeidbarerer, außergewöhlicher Umstand für Mallorca gebucht 2019 für 13.5/31.5.2020	k.A.	RRa 2021, 112	Individuelles Erkrankungsrisiko älterer Reisender mit Vorerkrankungen ist bei Einzelfallabwägung zu berücksichtigen, da Richtlinie ausdrücklich Gesundheits- gefahren einbezieht
AG Düsseldorf 11.5.2021 50 C 358/20	Corona-Pandemie ist a.U. seit März 2020, Reise wurde abgesagt, dies berechtigt stets zur kostenfreien, auch vorher erklärter Stornierung	k.A.	RRa 2021, 226	Reisebuchung am 10.2.20 nach Mallorca für 23.6./2.7.20 mit Rücktritt am 20.5. ist nicht verfrüht; Urlaub hat Erholungsfunktion und würde erheblich durch Corona-Maßnahmen beinträchtigt
AG Mün- chen 21.5.2021 113 C 20625/20	Reise nach Teneriffa für 17.9./26.9.20 mit Rücktritts- erklärung vom 10.8.20, Richtschnur von 4 Wochen für Rücktritt sei zu starr	k.A.	RRa 2022, 26	Nachträgliche Erklärung zum Risikoge- biet mit Reiseabsage führt zum Verlust einer Stornoentschädigung; diese Ver- schlechterung durch Unmöglichkeit der Reise nach Storno ist zu berücksichtigen
AG Mün- chen 15.6.2021 113 C 3634/21	Buchung während bekannter Pandemie ist nur Einver- ständnis mit bekannten Coro- na-Beeinträchtigungen, Ver- schlechterungen sind aU	k.A.	BeckRS 2021, 29701	Buchung Mittelmeerkreuzfahrt Juni 2020 für 24.11./5.12.20, Rücktritt am 12.11.20; Infektionsgefahr war seit Buchung um ein vielfaches höher mit zusätzlicher Quarantänepflicht
LG Frank- furt/M 10.8.2021 2-24 S 31/21	Reiseveranstalter kann keine Stornoentschädigung verlan- gen, wenn er seine Reise coronabedingt selbst absagt und Unmöglichkeit eintritt	k.A.	BeckRS 2021, 23370 = RRa 2022, 174	Busreise gebucht 7.8.19 zu Rosamunde Pilcher für 28.3./4.4.20, Rücktritt 26.2., Reiseabsage 16.3.20; Reisepreis bzw. gezahlte Stornoentschädigung ist voll- ständig zu erstatten
AG Köln 13.9.2021 133 C 611/20	Einschränkungen an Bord sowie die geänderte Route bzw. nicht angebotene Land- gänge sind verschuldensun- abhängige Reisemängel auch wenn diese in Karibik coro- nabedingt sind	50 %	BeckRS 2021, 26563 = RRa 2022, 191	Unerheblich, ob der Reiseveranstalter die (äußeren) Umstände im Rahmen der Minderung beeinflussen. Der Verant- wortungsbereich des Reiseveranstalters ist für sein Leistungsprogramm als Reisemangel weit gefasst
LG Koblenz 19.3.2021 12 O 301/20	Die Änderung der Reiseroute einer Weltreise einer Kreuz- fahrt war zu Anfang der Co- rona-Pandemie unvermeidbar	0 %	BeckRS 2021, 33429	Routenänderung durch Behörden um Gäste zu schützen, Schiffsreise ist auch Erlebnis des Schiffsaufenthalts
LG Hannover 27.9.2021 1 S 52/21	Reisebuchung 2019 für 13.5./31.5.20 nach Mallorca, Rücktritt am 14.4.20	k.A.	RRa 2022, 29	Spätere Entwicklungen nach Rücktrittserklärung seien nicht zu berücksichtigen, zum Reisezeitpunkt keine erhebliche coronabedingte Beeinträchtigungen
LG Düssel- dorf 25.10.2021 22 S 77/21	Reise nach Mallorca für 18.7./28.7.20 mit Rücktritt am 3.6.20 und Schließung des Hotels im Reisezeitraum	k.A.	RRa 2022, 30	Spätere Verschlechterung wie die Hotelschließung ist zu berücksichtigen; bestrittene Stornopauschale von 25% bis 30 Tage vor Reiseantritt nicht bewiesen

LG Olden-	Cafabrannyagnaga ay anta	k.A.	BeckRS	Vactorifician Düalitritt mulisaia am
burg 10.11.21 5 S 127/21	Gefahrenprognose ex ante zum Rücktrittszeitpunkt maßgeblich, am Zielort galt bereits ital. NotVO	K.A.	2021, 35655	Kostenfreier Rücktritt zulässig am 28.2.20 von Busskireise nach Italien ab 7.3.20 wegen Infektionsgefahr im Bus, Hotel, Skilift, Transfer auch ohne amtliche Reisewarnung
AG München 16.12.2021 172 C 235399/20	Anordnung der Quarantäne bei Kontakt mit einer mit COVID-19 infizierten Mitrei- senden ist allgemeines Le- bensrisiko	k.A.	BeckRS 2021, 41721	Behördliche Quarantäne ist kein reise- spezifisches Risiko und damit kein Reisemangel, der zur Minderung be- rechtigt, Zypern vom 8.3./22.3.20, überholt für Minderung, da Vertrags- widrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt
<b>LG Bonn</b> 13.10.2021 8 S 60/21	Voraussetzungen eines kos- tenfreien Rücktritts bei einem geplanten Gastschulaufenthalt während der Corona-Pande- mie lagen noch nicht vor	k.A.	RRa 2022, 64 = BeckRS 2021, 30995	Aufenthalt in Kanada ab Ende August 2020 mit Rücktritt vom 30.3.2020 zu früh, maßgeblich ist immer der konkrete Einzelfall
LG Stuttgart 9.12.2021 5 S 28/21	Liegen zwischen Rücktritt und Reiseantritt mehrere Monate, könnte Rücktritt vm Gastschulaufenthalt in Kana- da übereilt sein	k.A.	RRa 2022, 66 = BeckRS 2021, 46077	Rücktritt am 18.4.2020 für Aufenthalt vom 1.9.2020 bis 31.1.2021 führte zu Stornoentschädigung von 10% des Reisepreises
LG Duisburg 7.1.2022 7 S 43/20	Vor Reisewarnung des AA am 14.3.2020 reichen niedrige Infektionszahlen in DomRep oder Ausrufen der Pandemie der WHO nicht für aU aus	k.A.	RRa 2022, 69	Rücktritt am 6.3.2022 von Pauschalreise ab 14.3.2022, Maßgeblich ist alleine eine Prognosenentscheidung zum Zeit- punkt des Rücktritts, spätere Ver- schlechterung sei unerheblich
LG Frank- furt/M 24.2.2022 2-24 S 113/21	Frage, ob eine Stornoent- schädigung fällig ist, stellt sich nicht, wenn der Veran- stalter die selbst Reise absagt	k.A.	RRa 2022, 219	Reisebuchung August 2019 Nordkap- Busreise für 23.83.9.2020, Reiserück- tritt am 22.5.2020 wegen Corona, Reise wurde vom Veranstalter abgesagt
OLG Hamm 30.8.2021 22 U 33/21	Beruft sich Reisender auf die Risiken der Corona-Pandemie sind auch die Gesundheitsge- fahren gerade bei einer Klas- senreise zu berücksichtigen	k.A.	RRa 2022, 223	Auch ohne Reisewarnung, liegt am 15.3.2020 ein internationaler Gesund- heitsnotstand gerade für Schüler wegen Infektionsgefahr nach WHO vor, auf vergleichbare Beeinträchtigung am Heimatort kommt es nicht an
BGH 30.8.2022 X ZR 84/21	Coronabedingte Reisebeein- trächtigungen müssen erheb- lich und damit für Reisenden unzumutbar sein, maßgeblich sind die gesamten Umstände, Zweck und Ausgestaltung der Reise (Mallorca)	k.A.	RRa 2022, 275 = NJW 2022, 3711	Schließung eines Hotels bzw. ein zur Minderung berechtigender Reisemangel bedeutet nicht stets eine erhebliche Beeinträchtigung gem. § 651h III, Gleichlauf zu erheblichem Reiseman- gel, der gem. § 651l I eine Kündigung während Reise rechtfertigt
<b>BGH</b> 30.8.2022 X ZR 66/21	Flusskreuzfahrt Donau 22.629.6.2020, Buchung 17.1. 2020, Rücktritt 84jährige am 7.6.2022, Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, Eigenschaften des Reisenden wie Alter, keine Impfstoffe	k.A.	RRa 2022, 283 = NJW 2022, 3707	Corona-Pandemie ist grds. unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstand, Pandemiesituation am Heimatort ist unerheblich, maßgeblich ist Bestimmungsort mit Würdigung der gegen eine Gesundheitsgefährdung sprechenden Umstände und Prognose
EuGH 12.1.2023 C-396/21	Behördliche Einschränkungen der Reiseleistungen zur Be- kämpfung der Corona-Pan- demie berechtigen zur ange- messenen Preisminderung	k.A.	NJW 2023, 507	Preisminderung bei objektiver Vertragswidrigkeit außer diese ist dem Reisenden zuzurechnen. Corona-Maßnahmen sind nicht dem Reisenden als allgemeines Lebensrisiko zuzurechnen. Ablehnung allgemeines Lebensrisikos als Haftungseinschränkung

- Die Corona-Pandemie ist grds. unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand gem. § 651h III BGB und kein allgemeines Lebensrisiko. Pandemie genügt aber allein nicht, um per se auch eine erhebliche Beeinträchtigungen der Durchführung der Pauschalreise oder der Beförderungen der Reisenden an den Bestimmungsort daraus abzuleiten.
- Amtliche Reisewarnungen für das Reiseziel sind ein gewichtiges, aber nicht notwendiges Indiz für einen außergewöhnlichen Umstand. Indizwirkung sinkt mit zunehmendem Abstand zwischen Rücktritt und Reisebeginn.
- Es kommt weiter auf eine Prognose zum Zeitpunkt des Rücktritts an, ob zum Reisebeginn mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Beeinträchtigung der Reise vorliegt. Auch ohne Reisewarnung reicht eine Wahrscheinlichkeit von 25 % einer Reisebeeinträchtigung und Infektionsgefahr im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung für die "ex ante" Prognoseentscheidung. Alleine die Berechtigung zur Preisminderung bei einem Mangel reicht nicht aus, sondern es muss eine Berechtigung zur Kündigung während der Reise iS eines erheblichen Mangels bestehen. Maßgeblich sind stets die Umstände des jeweiligen Einzelfalls wie Warnungen durch AA, Befristung der Reisewarnung, WHO, Presse, Hygienekonzept, Alter, individuelle Verhältnisse des Reisenden, fehlende Impfstoffe und vulnerable Personengruppe. Das individuelle Erkrankungsrisiko älterer Reisender mit Vorerkrankungen ist bei Einzelfallabwägung zu berücksichtigen, da Richtlinie ausdrücklich Gesundheitsgefahren einbezieht.
- Angstrücktritte bis ca. 5 Wochen vor Reisebeginn lassen noch keine gesicherte Prognose einer erheblichen Beeinträchtigung zu.
- Auch wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts eine erhebliche Beeinträchtigung noch nicht wahrscheinlich ist, diese aber später auftritt (Risikogebiet) oder die Reise vom Veranstalter abgesagt wird, entfällt der Anspruch auf Entschädigung. Eine Verschlechterung nach der Rücktrittserklärung des Reisenden bis zum geplanten Reisebeginn ist wegen dieser nachträglichen Unmöglichkeit der Reise zu berücksichtigen (str.).
- Zwingende Rückerstattung des Reisepreises binnen 14 Tagen nach Rücktritt (§ 651h V BGB).
- Gutschein statt Geld nicht als Zwangsgutschein muss freiwillig und insolvenzsicher sein.
- Coronabedingte erhebliche Leistungsänderungen oder Leistungsminderungen während der Reise sind als Vertragswidrigkeiten Reisemängel, die zur Preisminderung berechtigen, da der Veranstalter umfassend für das Gelingen seines vereinbarten Leistungsprogramms einzustehen hat. Damit spielt es keine Rolle, ob der Reisemangel durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wird.
- Bei Vertragswidrigkeiten, die dem Reisenden zuzurechnen sind, weil sie in seine private Sphäre fallen wie seine Infektion, Quarantäne, Impfrisiko oder fehlende Impfung zurückzuführen sind, besteht kein Anspruch auf Preisminderung.
- Bei bloßen Unannehmlichkeiten kann eine Minderung mit 0 % bei angesetzt werden.
- Schadensersatz kann wegen des fehlenden Verschuldens des Veranstalters bei Corona bedingten Schaden nicht verlangt werden

## 5.1 Betreuung und Spielplätze

AG Kleve 14.08.1998 29 C 581/97	Keine deutschsprachige Kinderbetreuung	0 %	RRa 1999, 29 = NJW- RR 1999, 1148	Laut Katalog mehrsprachige Kinderbetreuung
AG Duis- burg 04.02.2010 53 C 4617/09	Keine deutschsprachige Animation	0 %	RRa 2010, 266	Club-Hotel auf Ibiza

- $^{\bullet}$  Zusagen sind einzuhalten, sonst Anspruch auf Minderung von 5 bis 20 %.
- In internationalen Anlagen kann nicht von deutschsprachiger Betreuung und Animation ausgegangen werden.
- Animationen müssen ungefährlich sein.

	5.2 Reiseleitung					
AG Hannover 02.11.2001 511 C 8509/01	Mangelnde Deutsch-Kennt- nisse des Reiseleiters	20 %	RRa 2002, 81	USA-Rundreise: Zusätzlich schmutziger Bus; defekte Klimaanlage; Irrfahrten		
AG Düsseldorf 28.07.2006 26 C 5498/06	Mängelanzeige mit Telefon ist nicht entbehrlich, wenn sich im 3-Sterne-Hotel in Südamerika keine deutsche Reiseleitung befindet	0 %	NJW-RR 2007, 1069 = RRa 2007, 31	Auch wenn Reisender nicht englisch/ spanisch spricht, Anzeige kann mit Telefon nach Deutschland erfolgen		
AG Köln 01.12.2011 138 C 323/11	Reiseleiter muss dem Anfor- derungsprofil des Reisepro- spekts für deutschsprachige Reiseleitung nach dem Reise- charakter entsprechen	15 %	BeckRS 2012, 724	Rundreise in Äthiopien als Erlebnisreise		
AG München 1.12.2012 223 C 17592/11	Intensivere Betreuung durch Reiseleitung eines Mitreisen- den mit Behinderung bei Gruppenreise als andere	0 %	RRa 2013, 230	Studienreise in das südliche Afrika		
<b>BGH</b> 19.07.2016 X ZR 123/15	Mängelanzeige während der Reise ist auch dann nicht entbehrlich, wenn der Mangel dem Reiseveranstalter bereits bekannt ist	0 %	RRa 2016, 274 = NJW 2016, 3304	Anzeige ist dem Reisenden zumutbar, weil Mängel unterschiedlich empfunden werden können (BGH ändert seine Rechtsprechung insoweit!)		
AG Kiel 29.5.2018 110 C 120/17	Spezialveranstalter muss bei geführter Reise für geeignete Reiseführer sorgen	30 %	RRa 2020, 179	Pirschfahrten in Südafrika mit alkoholisiertem, körperlich ungeeigneten Reiseführer, 30 % des Tagespreises		

• Eine zugesagte Reiseleitung muss organisatorisch fähig und präsent sein und in der Regel deutsch sprechen.

		5.3	Ausflüge	
<b>LG Düssel-dorf</b> 07.11.2003 22 S 257/02	Mehrmals täglicher Shuttle- Service zum Ortskern kosten- pflichtig	5 %	NJW-RR 2004, 560 = RRa 2004, 14	Katalogangabe: "Shuttle-Service" heißt kostenlos
OLG Düssel- dorf 15.12.2005 I-12 U 129/05	Rippenbruch bei Massage während Ausflug in türki- sches Bad	0 %	RRa 2006, 112	Reiseveranstalter haftet nicht für Si- cherheit innerhalb des Ausflugszieles
<b>BGH</b> 12.1.2016 X ZR 4/15	Für die Frage, ob ein Ausflug vermittelt oder Eigenleistung des Veranstalters ist, kommt es auf den Gesamteindruck des Reisenden an	k.A.	MDR 2016, 639	Ausflug war in Begrüßungsmappe "Ihr Ausflugsprogramm" mit Logo des Ver- anstalters und bei Reiseleistung buch- bar, Hinweis auf Vermittlerrolle in AGB nicht ausreichend

- Ausflüge sind grundsätzlich Leistungen des Reiseveranstalters, außer er hat für den Reisenden erkennbar seine bloße Vermittlerstellung klargestellt.
- Geringfügige Änderungen sind bei Vorbehalt hinzunehmen.

## 6. Mängel bei Spezialreisen

	6.1 Kreuzfahrten						
LG Frank- furt/M 19.08.1999 2/24 S 419/98	Diebstahl aus Kabine während Landgang	0 %	RRa 2000, 9	Allg. Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt			
<b>LG Bremen</b> 27.02.2002 4 S 432/01	Raubüberfall während Landgang	0 %	RRa 2002, 165 = NJW- RR 2002, 919	Allg. Lebensrisiko, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt			
LG Frank- furt/M 25.07.2002 2/24 S 377/01	Keine deutschsprachige Rei- seleitung auf Kreuzfahrt	5 %	RRa 2004, 166	Zusage in Reiseunterlagen			
<b>LG Bremen</b> 05.06.2003 7 O 124/03	Sturmbedingte Verletzungen bei Seereise	0 %	RRa 2004, 203	Schlechtwetter mit Folgen sind idR hinzunehmen			
AG Erkelenz 27.01.2004 14 C 464/03	Verzögerung der Abreise durch Schiffsreparatur	30 %	RRa 2004, 71	3 von 10 Häfen nicht angelaufen			
AG Ham- burg 08.07.2004 22A C 103/04	Verspätetes Anlegen zum Landausflug	17,5 %	RRa 2005, 43	5% je verspätete Stunde			
LG Frank- furt/M 22.07.2004 2/24 S 15/04	Wer "Piratenkreuzfahrt" für Jugendliche bis 25 Jahren bucht, muss kein Ersatzschiff mit Reisenden über 75 Jahren hinnehmen	k.A.	RRa 2005, 166	Zudem statt Zweimastmotorsegler ein Fährdampfer			
AG Offen- bach 23.03.2005 38 C 415/04	Schiffsarzt ist nicht Pflicht des Reiseveranstalters, der nur ordnungsgemäße Aus- wahl und Überwachung schuldet	0 %	RRa 2005, 219	Schiffsarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, auch AG Rostock, 2.12.2015			
AG Frank- furt/M 05.09.2005 30 C 1259/05	Nächtliche Geräuschbelästigung durch technisch nicht einwandfrei arbeitende Stabilisatoren	50 %	RRa 2006, 238 = NJW- RR 2006, 194	Pro Nacht 50 % des Tagespreises und Entschädigung nach § 651 f II für jede gestörte Nacht von 36 €			
OLG Düssel- dorf 08.11.2007 12 U 222/06	Tod eines Jungen auf Grund fehlerhafter Isolierung von Stromkabel auf einem Segel- schiff	0 %	RRa 2008, 15	Veranstalter muss selbst Einrichtung prüfen, kein Verlass auf behördliche Genehmigung			
AG Offen- bach 21.12.2007 39 C 317/07	Falsche Diagnose des Schiffsarztes	0 %	RRa 2008, 83	Schiffsarzt kein Erfüllungsgehilfe; Umdrehen des Schiffes wegen krankem Reisenden ist höhere Gewalt			
<b>OLG Köln</b> 14.07.2008 16 U 82/07	Ausfall und Abkürzung von Vorbeifahrten, Hafeneinfahr- ten und Landgängen wegen Kalkulationsfehler	15 %	RRa 2008, 222 = NJW- RR 2008, 1588	Gesamtpreis; Einzelbewertung der Reiseabschnitte vorgenommen			
OLG Ham- burg 14.08.2008 9 U 92/08	Meterdickes Packeis in Nord- West-Passage nicht vorhan- den	10 %	RRa 2009, 17	Anpreisung und Fotos des Packeises in Prospekt			

LG Bonn 13.03.2009	Wegfall des Highlights bei Beschädigung des Schiffes	66 %	RRa 2010, 39	Reisemangel immer dann, wenn ein interessanter Zielpunkt/oder wesentli-
10 O 17/09	durch schwere See, da Defek- te zum Betriebsrisiko des Veranstalters zählen			cher Programmteil wegfällt
<b>AG München</b> 01.04.2009 262 C 1373/09	Nichtanlaufen eines Hafens; stattdessen Anlegen 60km entfernt und 45-minütige, kostenpflichtige Busfahrt	25 %	RRa 2009, 177	Stockholm
<b>EuGH</b> 7.12.2010 C-585/08	Frachtschiffsreise ist Reisevertrag, der für einen Pauschalpreis kombinierte Beförderungs- und Unterbringungsleistungen vorsieht	k. A.	RRa 2011, 12	EuGH bestätigt, dass auch Frachtschiffreisen den §§ 651a ff. BGB unterliegen
OLG Ko- blenz 22.01.2010 2 U 904/09	Reiseveranstalter muss sich die schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Reinigungspersonals zurechnen lassen	k. A.	MDR 2010, 630	Reinigungspersonal ist verpflichtet, mit Warnschilder auf eine Rutschgefahr einer Marmortreppe hinzuweisen
<b>AG München</b> 14.01.2010 281 C 31292/09	Route wegen Sicherheitsrisi- ken wesentlich geändert, obwohl Risiken bei Vertrags- schluss bekannt sind	25 %	RRa 2010, 186	Drohende Übergriffe von Piraten, von 8 entfielen 3 Häfen
AG Rostock 09.03.2011 47 C 400/10	Cadiz und Tanger werden nicht angelaufen, wegen Umständen aus Betriebssphä- re (Schiffsversorgung)	30 % Tag espr eis	RRa 2011, 148 = NJW- RR 2011, 1360	
AG Frank- furt/M 25.03.2011 385 C 2455/10-70	Alkoholverbot in der Haus- ordnung des Schiffs rechtfer- tigt noch keinen Bordverweis, ist ultima ratio	100 %	RRa 2011, 250	Verhalten des Passagiers muss noch Auswirkungen auf Abläufe an Bord oder andere Reisende haben
<b>LG Rostock</b> 15. 11 .2011 9 O 174/10	Nur erhebliche Motorenge- räusche und Lärm von Klima- /Lüftungsanlagen sind Rei- semängel	0 %	RRa 2012, 137	Unannehmlichkeit, wenn noch zumut- bar oder im Prospekt darauf hingewie- sen, hier Karibikreise in Premiumsuite
AG Rostock 16. 3.2012 47 C 381/11	Charakter einer 14-tägigen Schiff-Nordeuropareise wird nicht entwertet, wenn Reyk- javik nicht angelaufen wird	40 % Tag espr eis	RRa 2012, 140	Route führte über mehrere Häfen in Norwegen einschließlich des Nordkaps, über Island und über Schottland
LG Frank- furt/M 08.08.2011 2/24 O 126/10	22 % der Passagiere erkran- ken an Norovirus	50 %	RRa 2012, 51 = BeckRS 2012, 05654	Schiff glich Lazarettschiff; Sturz im Poolbereich(nicht in Betrieb) ohne Warnschild Schmerzensgeld
AG Frank- furt/M 21.09.2011 29 C 1018/11	Rauchverbot für sämtliche Bereiche des Kreuzfahrtschif- fes ist Reisemangel außer im Prospekt/Reisebestätigung darauf hingewiesen	10 %	DAR 2011, 642 = RRa 2012, 158	Flusskreuzfahrt auf der Donau
OLG Ko- blenz 15.11.2011 10 U 146/11	Gehbehinderter Passagier stürzt auf Rolltreppe bei der Einschiffung	0 %	RRa 2012, 71 = MDR 2012, 829	Auch bei Gehbehinderung hat Veranstalter nicht die Pflicht, für persönliche Betreuung zu sorgen
OLG Ko- blenz 13.06.2012 5 U 1501/11	Klimaanlage einer Luxus- kreuzfahrt als Weltreise funk- tioniert nicht ausreichend und ist nicht individuell bedienbar	150 0 €	RRa 2012, 175 = NJW- RR 2012, 1082	Gesamtpreis der Weltreise beträgt 25000 €
<b>AG Rostock</b> 09.03.2012 47 C 406/11	Schiffsarzt macht einen Behandlungsfehler	0 %	RRa 2012, 193	Schiffsarzt ist kein Erfüllungsgehilfe des Veranstalters und erfüllt nicht die gebuchten Reiseleistungen

Eingeschränkter Meerblick aus Bullauge bei Außenkabi- ne, deren Auswahl dem Ver- anstalter überlassen bleibt	0 %	RRa 2012, 240	Reisender muss bei dieser Kabinenkategorie mit Sichtbehinderung rechnen
Ein Vertrag über die Teilnah- me an einer Kreuzfahrt ist als Reisevertrag iSd. § 651a I BGB anzusehen	k.A.	RRa 2013, 108 = NJW 2013, 1674	Selbständig gebuchter Anreiseflug ist wegen Vulkanasche unmöglich, Reisen- de kann Kreuzfahrt kündigen (§ 651j)
Minderungshöhe nicht sche- matisch, sondern nach Ge- samtbetrachtung unter Ge- wichtung der einzelnen Rei- seprogramme	k.A.	RRa 2013, 218 = NJW 2013, 3170	Gesamtwürdigung auch bei Kündigung nach § 651e, Ablehnung einer fixen Minderungsquote
Anscheinsbeweis nur wenn mindestens 10% der Passa- giere auf Schiff erkrankt	k.A.	RRa 2013, 288	Salmonellen möglicherweise auch durch "Nuggets" in einem Steakhaus außer- halb des Schiffs
Schadenersatz wegen Verzögerung bei der Abfertigung, wobei Personal der Fluggesellschaft Erfüllungsgehilfe des Kreuzfahrtveranstalters	k.A.	RRa 2013, 287	Passagier vergisst einen Koffer und Personal wiegt Reisenden in Sicherheit, dass Koffer noch eingecheckt wird
Terrassenförmiger Liegebe- reich beim Pool muss nicht gekennzeichnet werden	0 %	RRa 2013, 117	Sturz ist Lebensrisiko bei einer Schla- gerparty am Pool
Der für Reise wichtige ägyptische Hafen Port Said wird wegen Protestdemonstrationen nicht angelaufen	60 % Tag espr eis	RRa 2014, 99	Israelische Hafen Aschdod als Ersatzha- fen bei Mittelmeerkreuzfahrt
Kreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fu- kushima kann wegen höherer Gewalt gekündigt werden	k.A.	RRa 2014, 16	
Spazieren im unbekannten Bereich eines Kreuzfahrt- schiffes bei Dunkelheit	0 %	RRa 2014, 300	Allgemeines Lebensrisiko, kein Schadensersatz für Verletzungen, überholt für Minderung, da Vertragswidrigkeit während Erbringung der Reiseleistungen vorliegt
Klare Information über Reisepass führt zu keiner Haftung des Veranstalters	0 %	RRa 2015, 71	Einschiffung wurde unter Hinweis auf fehlende, aber notwendige Reisepässe verweigert
Norovirus auf Kreuzfahrtreise mit Magen-Darm-Erkrankung	0 %	RRa 2015, 88	Nachweis, dass mindestens 10 % der Passagiere erkrankten, wurde nicht geführt (siehe Nr. 3.8.3)
Service-Entgelt bei einer Kreuzfahrt für jede beanstan- dungsfreie Nacht ist Teil des anzugebenden Gesamtpreises	k.A.	MDR 2015, 1433 = GRUR 2015, 1240	Kreuzfahrt: Zauber des Nordens von MSC, Service-Entgelt darf bei der Preisangabe nicht gesondert ausgewie- sen werden, um den Endpreis niedriger zu halten
Grundlose Quarantäne kann Reisemangel sein, wenn Passagiere über Tage nicht Kabine verlassen dürfen	k.A.	RRa 2016, 13	Reisender muss Nichterkrankung bei der Reiseleitung anzeigen
Kabine über Theater des Schiffes		NJW-RR 2016, 251	Grundsätzlich kein Reisemangel, wenn Zumutbarkeit nicht überschritten; un- zumutbar, wenn Lärm erst nach Mitter- nacht endet
Filmarbeiten auf dem Schiff zu einer Fernsehserie sind Unannehmlichkeiten, wenn Belästigungen noch zumutbar	0 %	BeckRS 2016, 17152	Veranstalter ist nicht verpflichtet über Filmarbeiten vor Reisebeginn aufzuklä- ren, AG Bonn gewährte noch 20 % für betroffene Tage
	aus Bullauge bei Außenkabine, deren Auswahl dem Veranstalter überlassen bleibt  Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Kreuzfahrt ist als Reisevertrag iSd. § 651a I BGB anzusehen  Minderungshöhe nicht schematisch, sondern nach Gesamtbetrachtung unter Gewichtung der einzelnen Reiseprogramme  Anscheinsbeweis nur wenn mindestens 10% der Passagiere auf Schiff erkrankt  Schadenersatz wegen Verzögerung bei der Abfertigung, wobei Personal der Fluggesellschaft Erfüllungsgehilfe des Kreuzfahrtveranstalters  Terrassenförmiger Liegebereich beim Pool muss nicht gekennzeichnet werden  Der für Reise wichtige ägyptische Hafen Port Said wird wegen Protestdemonstrationen nicht angelaufen  Kreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fukushima kann wegen höherer Gewalt gekündigt werden  Spazieren im unbekannten Bereich eines Kreuzfahrtschiffes bei Dunkelheit  Klare Information über Reisepass führt zu keiner Haftung des Veranstalters  Norovirus auf Kreuzfahrtreise mit Magen-Darm-Erkrankung  Service-Entgelt bei einer Kreuzfahrt für jede beanstandungsfreie Nacht ist Teil des anzugebenden Gesamtpreises  Grundlose Quarantäne kann Reisemangel sein, wenn Passagiere über Tage nicht Kabine verlassen dürfen  Kabine über Theater des Schiffes  Filmarbeiten auf dem Schiff zu einer Fernsehserie sind Unannehmlichkeiten, wenn	aus Bullauge bei Außenkabine, deren Auswahl dem Veranstalter überlassen bleibt  Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Kreuzfahrt ist als Reisevertrag iSd. § 651a I BGB anzusehen  Minderungshöhe nicht schematisch, sondern nach Gesamtbetrachtung unter Gewichtung der einzelnen Reiseprogramme  Anscheinsbeweis nur wenn mindestens 10% der Passagiere auf Schiff erkrankt  Schadenersatz wegen Verzögerung bei der Abfertigung, wobei Personal der Fluggesellschaft Erfüllungsgehilfe des Kreuzfahrtveranstalters  Terrassenförmiger Liegebereich beim Pool muss nicht gekennzeichnet werden  Der für Reise wichtige ägyptische Hafen Port Said wird wegen Protestdemonstrationen nicht angelaufen  EKreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fukushima kann wegen höherer Gewalt gekündigt werden  Spazieren im unbekannten Bereich eines Kreuzfahrtschiffes bei Dunkelheit  Klare Information über Reisepass führt zu keiner Haftung des Veranstalters  Norovirus auf Kreuzfahrtreise mit Magen-Darm-Erkrankung  Klare Information über Reisepass führt zu keiner Haftung des Veranstalters  Norovirus auf Kreuzfahrtreise mit Magen-Darm-Erkrankung  K.A.  Service-Entgelt bei einer Kreuzfahrt für jede beanstandungsfreie Nacht ist Teil des anzugebenden Gesamtpreises  Grundlose Quarantäne kann Reisemangel sein, wenn Passagiere über Tage nicht Kabine verlassen dürfen  Kabine über Theater des Schiffes  Filmarbeiten auf dem Schiff zu einer Fernsehserie sind Unannehmlichkeiten, wenn	aus Bullauge bei Außenkabine, deren Auswahl dem Veranstalter überlassen bleibt  Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Kreuzfahrt ist als Reisevertrag iSd. § 651a I BGB anzusehen  Minderungshöhe nicht schematisch, sondern nach Gesamtbetrachtung unter Gewichtung der einzelnen Reiserprogramme  Anscheinsbeweis nur wenn mindestens 10% der Passagiere auf Schiff erkrankt  Schadenersatz wegen Verzögerung bei der Abfertigung, wobei Personal der Fluggesellschaft Erfüllungsgehilfe des Kreuzfahrtveranstalters  Terrassenförmiger Liegebereich beim Pool muss nicht gekennzeichnet werden  Der für Reise wichtige ägyptische Hafen Port Said wird wegen Protestdemonstrationen nicht angelaufen  Kreuzfahrt nach Fernost wegen Reaktorunfall in Fukushima kann wegen höherer Gewalt gekündigt werden  Spazieren im unbekannten Bereich eines Kreuzfahrtschiffes bei Dunkelheit  Klare Information über Reisepass führt zu keiner Haftung des Veranstalters  Norovirus auf Kreuzfahrtreise mit Magen-Darm-Erkrankung  K.A. RRa 2014, 300  RRa 2014, 16  RRa 2014, 300  RRa 2015, 71  RRa 2015, 71  RRa 2016, 251  RRa 2015, 240  RRa 2016, 251

			i	
<b>AG Rostock</b> 02.12.2015 47 C 243/15	Schiffsarzt ist weder Erfüllungsgehilfe noch Verrichtungsgehilfe des Veranstalters	0 %	RRa 2016, 242	Arztbehandlung ist keine Reiseleistung des Reiseveranstalters, der damit nicht für Behandlungsfehler haftet
LG Frank- furt/M 08.06.2016 2/24 O 298/15	Ausfall von Anlandungen und Kursänderungen rechtfertigen eine Minderung von 10-60%.	- 60 %	RRa 2016, 276	Veranstalter hat vor Reisebeginn über Änderungen zu informieren, Minderung von 50 % ist lediglich Indiz für § 651f II, maßgeblich ist stets Einzelfall
<b>AG München</b> 30.06.2016 133 C 952/16	Kein Reisemangel, wenn Reiseveranstalter abweichend vom Katalog eine Kreuzfahrt mit vergleichbaren Schiff durchführt	0 %	RRa 2017, 119	Leistungsänderung bei Flusskreuzfahrt auf Rhone ist hinzunehmen
AG Rostock 03.08.2016 47 C 103/16	Reisegepäck steht nicht zur Verfügung, Änderung der Reiseroute mit Nichtanlaufen eines Hafens ist eine erhebli- che Änderung	20 – 30 %	RRa 2017, 122	Für jeden betroffenen Urlaubstag ist der Gesamttagespreis um 20 bis 30 % zu mindern
<b>OLG Köln</b> 19.7.2017 16 U 31/17	Beförderungsverweigerung einer Kreuzfahrt 2 Tage vor Reisebeginn wegen fehlender Buchung und Ersatzreise durch Selbstabhilfe	100 %	RRa 2017, 305	Karibikreise wegen Buchungsfehler nicht angetreten, dafür eigene Mietwa- genreise Florida, OLG zweifelt, ob 100 % Entschädigung nach § 651f II aF angemessen, Revision BGH
LG Frank- furt/M 22.6.2017 2-24 O 30/15	Witterungsbedinge Änderung des Programmverlaufs führt zur Minderung des Reiseprei- ses	33% Tag espr ei	RRa 2018, 87	Minderung ist verschuldensunabhängig, auch wenn witterungsbedingt nicht beeinflussbar, Grönlandkreuzfahrt
AG Rostock 22.3.2017 47 C 360/16	Bei nicht zur Verfügung stehendem Gepäck ist idR eine Minderung zwischen 20- 30% pro Urlaubstag ange- messen	20-3	RRa 2018, 88	Nur bei besonders gelagerten Fällen Minderung bis 50% des Tagespreises wie Antarktisreise oder Luxuskreuzfahrt
<b>BGH</b> 29.05.2018 X ZR 94/17	Angemessene Entschädigung nutzlos aufgewendeter Ur- laubszeit wegen Vereitelung einer Kreuzfahrt durch Fehler bei der Buchung	k.A.	BeckRS 2018, 18012 = RRa 2018, 218	Entschädigung in Höhe des vollen Reisepreises ist bei Vereitelung nicht immer angemessen
OLG Celle 30.3.2020 11 U 167/19	Hoher Reisepreis kann einen erhöhten Qualitätsstandard begründen und damit die Schwelle für das Vorliegen eines Mangels senken	k.A	RRa 2021, 12	Reisepreis für 2 Personen der Kreuz- fahrt betrug 21978 Euro
AG Rostock 10.6.2020 47 C 278/19	Kinderlärm auf Kreuzfahrt- schiff ist grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen	0 %	RRa 2021, 88	Dauerndes Krakeelen konnte nicht nachgewiesen werden
LG Rostock 7.8.2020 1 O 112/20	Kreuzfahrt nach Kapstadt wurde abgesagt wegen nicht pünktlicher Umbauarbeiten am Schiff	100 %	BeckRS 2020, 19203	50 % Entschädigung wegen vertaner Urlaubszeit, plus Aufwendungsersatz
AG Köln 13.9.2021 133 C 611/20	Einschränkungen an Bord sowie die geänderte Route bzw. nicht angebotene Land- gänge sind Reisemängel auch wenn diese in Karibik coro- nabedingt sind	50 %	BeckRS 2021, 26563 = RRa 2022, 191	Unerheblich, ob der Reiseveranstalter die (äußeren) Umstände beeinflussen kann oder gar zu verschulden hat. Der Verantwortungsbereich des Reiseveran- stalters ist für sein Leistungsprogramm als Reisemängel weit gefasst
OLG Ko- blenz 21.6.2021 5 U 550/21	Änderung der Reiseroute einer Weltreise einer Kreuz- fahrt war zu Anfang der Co- rona-Pandemie unvermeidbar	0 %	RRa 2021, 240	Änderung der Reiseroute kein Reise- mangel, Vertragsgegenstand einer Kreuzfahrt ist auch das gewählte Schiff und das Erlebnis einer Schiffsreise

OLG Ham- burg 1.3.2022 6 U 15/21	Unberechtigte Beförderungsverweigerung wegen Reiseunfähigkeit ist Reisemangel	100 9	RRa 2022, 138 = BeckRS 2022, 13827	Neben der Feststellung der Reiseunfähigkeit ist zusätzlich ein Urteil des Kapitäns des Schiffes notwendig, wenn die AGB diese Entscheidung vorsehen
AG Rostock 14.4.2023 47 C 30/22	Landgänge stellen typisches Gepräge einer Kreuzfahrt dar bei Entfallen oder nur Ge- führten		RRa 2023, 142	Bei Entfallen oder nur geführten Land- gängen liegt eine erhebliche Beeinträch- tigung for, die zur Kündigung berechtigt

- Eine Kreuzfahrt ist eine angenehme Kombination von Schiffsaufenthalt, Verpflegung, Programm und Service. Es besteht ein Reisemangel, wenn sie nicht der Reiseausschreibung entspricht.
- Die Minderung muss dem Einzelfall gerecht werden, der geprägt ist vom Preis und den versprochenen Höhepunkten. Erhebliche Abweichungen von Route, Häfen oder Schiffsdefekte berechtigen zur Minderung unabhängig von der Ursache (Schlechtwetter entlastet nicht von der Minderung!). Verpflegung und Service müssen höheren Ansprüchen genügen als bei Erholungsreisen.
- Einflüsse des Wetters, Seegang, Verhalten der Mitreisenden und Sturzrisiko sind entweder bloße Unannehmlichkeiten der Kreuzfahrt oder sie als private Verletzungen dem Reisenden zuzurechnen. Schiffsärzte sind nicht Gehilfen des Veranstalters, sondern handeln im Auftrag des Reisenden.
- Steht Gepäck nicht zur Verfügung grundsätzlich Minderung für jeden betroffenen Tag zwischen 20 und 30 % des Gesamttagespreises.

	6.2 Clubreisen und All-Inclusive-Reisen							
<b>AG Freising</b> 17.06.1999 2 C 601/99	Fitnessraum und Tennisplatz unbenutzbar	5 %	RRa 2000,					
OLG Düssel- dorf 21.09.2000 18 U 52/00	Armbandpflicht	0 %	RRa 2001, 49	Unannehmlichkeit				
LG Kleve 23.11.2000 6 S 369/00	Alkoholisierte Gäste in All- Inclusive-Anlage	0 %	RRa 2001, 39	Unannehmlichkeit				
OLG Frank- furt/M 05.11.2001 16 U 9/01	Alle zugesagten Freizeitanlagen fehlen	25 %	RRa 2002, 56	Nutzung anderer, nicht benachbarter Anlagen; All-Inclusive-Anlage				
<b>LG Duisburg</b> 26.06.2003 12 S 27/03	Zusätzliche Gebühr beim Windsurfen	2 %	NJW-RR 2003, 1362					
AG Bad Homburg 11.12.2003 2 C 2154/03 (1)	Kein Animationsprogramm aufgrund mangelnder Gäste	5 %	RRa 2004, 17					
LG Düssel- dorf 28.07.2004 16 O 5/04	Sturz in Hoteldisko auf Tanz- fläche ist privates Lebensrisi- ko	0 %	RRa 2005, 26	Hoteldisko in Türkei muss nicht deutschem Baustandard entsprechen				
OLG Düssel- dorf 19.08.2004 1-12 U 49/04	Wasserballspiel im Pool wird angekündigt und Reisender entfernt sich nicht ausrei- chend	0 %	RRa 2005, 21	Verletzung am Kopf ist privates Risiko und dem Reisenden zuzurechnen				
<b>LG Duisburg</b> 24.11.2005 12 S 26/05	Animation auf Englisch und nicht auf Deutsch	0 %	RRa 2006, 113	Unannehmlichkeit; keine Angabe im Katalog				

LG Frank- furt/M 29.05.2008 2-24 S 258/07	Clubsprache deutsch nur, wenn ausdrücklich zugesi- chert	0 %	RRa 2008, 172	Ebenso Mini-Club
AG Rostock, 19.10.2016 47 C 176/16	Tauchveranstalter bestätigt erst nach der Buchung, dass ein Tauchschein erworben werden kann	0 %	RRa 2017, 18	Bestätigung ist keine nachträgliche Abänderung des Reisevertrages in Form einer Zusicherung

- Zusagen sind einzuhalten, bei Sporteinrichtungen darf es keine Sicherheitsmängel geben.
- Armbänder bei All-Inclusive-Reisen sind eine bloße Unannehmlichkeit.

	6.3 Studien- und Trekkingreisen							
OLG Frank- furt/M 09.12.1999 16 U 66/99	Keine Überquerung des Kili- mandscharo wegen schlech- tem Wetter und Träger	50 %	NJW-RR 2002, 272 = RRa 2001, 137	Werbung: 20 Jahre Erfahrung, ohne Hinweis auf mögliches Schlechtwetter				
AG Frank- furt/M 17.07.2001 30 C 762/01-71	Nichterreichen der Mindest- teilnehmerzahl Gruppenreise ist kein Reisemangel, sondern Vorbehalt des Veranstalters für Reiseabsage	0 %	NJW-RR 2002, 1060	Alleinreisende in 5-Personengruppe mit zwei Paaren hat aus Katalogvermerk keine Minderungsrechte				
OLG Düssel- dorf 24.07.2002 18 U 9/02	Sache des Reisenden, eine Einschätzung seiner Eignung für einen Abenteuerausflug (hier: Jeep-Safari) vorzuneh- men.		RRa 2002, 210	Ohne besondere Umstände hat Veranstalter keine Pflicht, vorher zu prüfen, ob der Reisende "ungeübt" ist				
AG Ham- burg 03.06.2003 4 C 446/01	Ausfall einer Tempelbesichtigung, Teil der Nilreise nachts	0 %	RRa 2003, 225	Unannehmlichkeit bei Änderungsvorbehalt				
AG Bad Homburg 19.02.2008 2 C 2973/07 (19)	Ersatzunterkünfte bei Fahr- radreise; extreme Verschie- bung der Etappen; vorher übersandte Hotelliste	10%	RRa 2008, 130	Vom Tagespreis für Tag 1; 40% für Tag 2; 10% für Tag 3; 15% für dauernde Unsicherheit				
OLG Köln 30.06.2008 16 U 3/08	Safarireise ohne Reisebegleitung auf unbekannten Wegen	66 %	RRa 2008, 225 = NJW- RR 2008, 1448	Mitverschulden des Reisenden von 33%				
LG Frank- furt/M 12.09.2008 2/19 O 105/08	Überfall auf Transferbus in Brasilien	0 %	NJW-RR 2009, 402	Allgemeines Lebensrisiko, wenn keine spezielle Kriminalitätsgefahr				
<b>LG Kempten</b> 04.09.2009 53 S 244/09	Ausschluss des Reisenden wegen mangelnder Kondition und Trittsicherheit bei einer Trekkingreise	0 %	RRa 2009, 279	Abgrenzung des Reisemangels zur Unmöglichkeit der Reise wegen Person des Reisenden				
AG Bergisch- Gladbach 26.04.2010 60 C 42/09	Wesentliche Teile einer Ex- peditionsreise werden nicht oder mit erheblichen Ände- rungen durchgeführt	30 %	RRa 2011, 75	Trekkingreise nach China zum K2				
AG Hamburg-St. Georg 16.11.2012 911 C 35/12	Pilgerreise nach Mekka mit Hotelwechsel ohne Shuttle- bus zur Al Haram Moschee (500 m), unsauberes Hotel mit abweichendem Standard	65 %	RRa 2013, 120	Verkehrsverhältnisse im Ramadan in Mekka mit 10 Mio. Menschen sind Risiko des Reisenden				
<b>BGH</b> 16.1.2018 X ZR 44/17	Wegfall des Besuchs der Verbotenen Stadt und Platz des Himmlischen Friedens bei 2wöchiger Chinarundreise	k.A.	NJW 2018, 1534 = RRa 2018, 163	Erheblicher Reisemangel, der zum Rücktritt vor Reisebeginn berechtigt				

<b>AG Bremen</b> 13.12.2017 19 C 141/17	Vertraglich Zusicherung "Bordsprache Deutsch" schließt nicht Borddurchsa- gen in anderen Sprachen aus	0 %	NJW-RR 2018, 310	Zusicherung "nur Deutsch" würde gegen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz verstoßen
---	--	-----	---------------------	---

- Studienreisen sollen Länder und Sehenswürdigkeiten in gehobener Weise präsentieren.
- Reisemängel sind Programmausfälle, Wechsel der Reihenfolge von Rund- und Badereise, zu kurze Aufenthalte, unqualifizierte Reiseleitung.
- Als bloße Unannehmlichkeiten sind kleine Änderungen bei Vorbehalt, örtliche Lebensverhältnisse, allgemeine Kriminalität außerhalb des Leistungsprogramms hinzunehmen. Körperliche Anstrengungen sind der Sphäre des Reisenden zuzurechnen.
- Werden wesentliche Teile einer Expeditionsreise nicht oder mit erheblichen Änderungen durchgeführt, liegt ein Reisemangel vor.

		6.4 \$	Skireisen	
LG Frank- furt/M 25.02.1991 2/24 S 480/89	Sichere Schneeverhältnisse zum Skifahren sind dem Reisenden zuzurechnen	0 %	NJW-RR 1991, 879	Haftung nur bei Zusicherung oder falscher Höhenangabe
OLG Celle 29.11.2001 11 U 70/01	Sturz beim Skifahren ist Privatrisiko und dem Reisen- den zuzurechnen	0 %	NJW-RR 2002, 559 = RRa 2002, 16	
BGH 12.03.2002 X ZR 226/99	Gefahren durch Gletscher- spalten sind dem Reisenden zuzurechnen	0 %	NJW-RR 2002, 1056 = RRa 2002, 207	Haftung nur bei Verletzung der Informationspflicht bzw. Auswahlverschulden für Skiführer

- Schneemangel ist als Risiko dem Reisenden zuzurechnen, aber Zusagen über Schnee und Betriebszeiten sind einzuhalten.
- Orts- und fachkundige Bergführer sind Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, Bergbahnen sind in der Regel vermittelte Fremdleistungen, für die der Veranstalter nicht haftet.
- Typische Skiunfälle, Lawinen außerhalb des organisierten Skiraums und Witterung sind der Sphäre des Reisenden zuzurechnen, da außerhalb des Leistungsprogramms.

6.5 Sprachreisen und Gastschulaufenthalte						
AG Heidelberg 23.07.1998 60 C 202/97	Gastfamilie nicht englisch- stämmig	0 %	RRa 1999, 171	Schülersprachreise nach England		
AG Frank- furt/M 17.01.2006 30 C 3399/05	Auch 14-jähriger Sprachschüler ist zur Mängelanzeige verpflichtet	k.A.	RRa 2006, 164	Sprachreise nach England		
OLG Köln 30.11.2016 16 U 16/16	Gastschulvertrag kann aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn die Fortsetzung nicht zugemutet werden kann	k.A.	RRa 2017, 104	Allein verbotener Alkoholkonsum bei einer selbstorganisierten Party außer- halb der Schule rechtfertigt eine Kündi- gung ohne vorherige Abmahnung nicht		
AG Köln 5.11.2018 126 C 206/18	Kündigung möglich, wenn statt vertraglich vereinbarter High School sog. Charter School angekündigt wird	k.A.	RRa 2019, 18	Eine Charter School ist keine High School, so dass es unerheblich ist, ob die Qualität der Charter School der einer High School entspricht		
AG Siegburg 6.5.2021 114 C 79/20	Corona-Pandemie rechtfertigt Rücktritt eines Gastschulauf- enthalts in Spanien iSd § 651h III BGB	k.A.	BeckRS 2021, 14167	Austauschprogramm gebucht 3.12.19 für Zeit vom Sommer 2020 bis Januar 202, Durchführung sei erheblich beein- trächtigt durch Schutzmaßnahmen		

			i		
LG Bonn 13.10.2021 8 S 60/21	Voraussetzungen eines kostenfreien Rücktritts bei einem geplanten Gastschulaufenthalt während der Corona-Pandemie lagen noch nicht vor	k.A.	RRa 2022, 64 = BeckRS 2021, 30995	Aufenthalt in Kanada ab Ende August 2020 mit Rücktritt vom 30.3.2020 zu früh, maßgeblich ist immer der konkrete Einzelfall	
LG Stuttgart 9.12.2021 5 S 28/21	Liegen zwischen Rücktritt und Reiseantritt mehrere Monate, könnte Rücktritt vm Gastschulaufenthalt in Kana- da übereilt sein	k.A.	RRa 2022, 66 = BeckRS 2021, 46077	Rücktritt am 18.4.2020 für Aufenthalt vom 1.9.2020 bis 31.1.2021 führte zu Stornoentschädigung von 10% des Reisepreises	
	6	.6 E	ventreisen	1	
LG Frank- furt/M 25.09.1997 2/24 S 282/96	Musical-Besuch mit Hotel und Karten für 2 auseinander liegende Plätze	100 %	NJW-RR 1999, 57	Zusage von 2 neben einander liegenden Plätzen	
AG Frank- furt/M 21.01.2002 30 C 2184/01	Ausfall einer Stadtführung bei Städtereise	28 %	RRa 2002, 125	Parisreise	
LG Hannover 23.04.2009 18 S 74/08	Ausfall eines Konzerts mit Netrebko und Garanca bei Werbung mit diesen Stars auch bei gleichwertigen Mu- sikern wie Bartoli	40 %	RRa 2010, 29	Werbung mit "5-tägige Kulturreise in die Toskana" für 4572 € (ohne Anreise)	
<b>BGH</b> 14.2.2023 X ZR 18/22	Stadtrundfahrt statt Musical- besuch ist Reisemangel, da nicht gleichartig	15 %	NJW-RR 2023, 755 = RRa 2023, 116	"Fahrt ins Blaue" ist noch keine Gattungschuld, da sie nicht durch gemeinsame Merkmale gekennzeichnet ist, Musical wurde aber im Programm genannt	
	6.7	Woh	nmobilrei	sen	
<b>AG Ham-</b> <b>burg</b> 24.09.1997 17 A C 221/97	Wohnmobilübergabe nicht in deutsch	0 %	RRa 1998,	Kanada-Reise	
AG Frank- furt/M 14.07.2005 30 C 606/05	Reiseveranstalter muss funktionsfähiges Wohnmobil zur Verfügung stellen und Ersatzfahrzeug dem Reisenden bringen; USA	k.A.	RRa 2007, 33	Reisende muss nicht Ersatzfahrzeug an Ort abholen, den er nicht zu bereisen beabsichtigt, Kündigungsrecht § 651e BGB	
LG Frank- furt/M 26.07.2010 2-24 S 141/09	Kraftstoffkanister mit Wasser ist Reisemangel, Übergabe- station ist Erfüllungsgehilfe, Schadensersatz für Kosten	k.A.	RRa 2010, 217	Schadensersatzpflicht nach § 651f BGB	
Wohnmobile als eigene Leistung von Reiseveranstaltern unterliegen dem Reisever-					

- Wohnmobile als eigene Leistung von Reiseveranstaltern unterliegen dem Reisevertragsrecht in entsprechender Anwendung.
- Die Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges bzw. bei Defekt muss ein Ersatzfahrzeug gewährleistet sein.